





Pavillon der Vereinigten Arabischen Emirate
„Falke im Flug“, Expo 2020 in Dubai

EDITORIAL

Der Jahresbericht 2020/2021 war an vielen Stellen geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Gemeinsam ist es uns seitdem gelungen, das Verbandsgeschehen trotz der zahlreichen Einschränkungen und Improvisationen aktiv aufrechtzuerhalten und die Gremienarbeit zielgerichtet fortzusetzen. Und doch haben uns die Ereignisse in der Weltpolitik wieder eingeholt.

Mit einer derartigen Eskalation des politischen Geschehens in der Mitte Europas durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine war bis zuletzt nicht zu rechnen. Die dramatischen Folgen dieser Auseinandersetzung übertreffen in Ausmaß und Intensität alles bisher Dagewesene und haben Covid-19 zum Teil in den Hintergrund treten lassen. Die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie beteiligen sich in vorbildlicher Art und Weise an nationalen und internationalen Hilfsprojekten zur Unterstützung der ukrainischen Bevölkerung vor Ort und in den Ländern, die sie als Flüchtlinge aufnehmen.

Wir müssen lernen, mit einer schwierigen Ambivalenz umzugehen: Der Krieg in der Ukraine und das damit verbundene menschliche Leid der dortigen Bevölkerung relativieren einerseits die Themen der Baubranche hierzulande. Andererseits sind die Folgen des Krieges so massiv, dass Bauwirtschaft und Bauchemie die Konsequenzen deutlich zu spüren bekommen und entsprechende Strategien entwickeln müssen, um die Krise zu bewältigen. Zuletzt hat die Deutsche Bauchemie im April 2022 eine Pressemitteilung publiziert, in der die Situation unserer Branche unter den schwierigen Rahmenbedingungen dargestellt wurde:

„Der Ukrainekrieg führt kurzfristig zu zusätzlichen massiven Verfügbarkeitsproblemen und Kostenanstiegen für Hersteller bauchemischer Erzeugnisse in den Bereichen Energieversorgung, Rohstoffe und Logistik. Auch die Corona-Pandemie ist längst nicht überwunden und wirkt sich auf die Branchensituation aus. Die gesamte Bau-Wertschöpfungskette muss die Preise weiter erhöhen, um die zuverlässige Versorgung der Baustellen in Deutschland sicherzustellen. Rohstoffverfügbarkeit und Materialversorgung, drastische Energiepreisanstiege und Probleme im internationalen Fracht- und Logistikmanagement sind hier die zentralen Herausforderungen. Die bauchemische Industrie spürt die Auswirkungen immer deutlicher. Dauert diese Situation an, rechnet die Branche mit einem Stillstand auf vielen wichtigen Baustellen.“

(Der vollständige Text steht im Pressebereich unter www.deutsche-bauchemie.de.)

An dieser Situation hat sich bis zum Redaktionsschluss für diesen Jahresbericht (Mitte Mai 2022) leider nichts geändert. Neben der Energiepreisexplosion sind es die fehlende Planungs- und Versorgungssicherheit, die zusätzlich auf die Stimmung drücken. Niemand kann die Entwicklung der nächsten Monate voraussehen. Dass Gas und Öl ihren Preisauftrieb fortsetzen werden, gilt von heute aus gesehen als nahezu sicher. Die europäische und die deutsche Politik müssen weiterhin alle Hebel in Bewegung setzen, um die Gasversorgung dauerhaft sicherzustellen und den Bezug zu diversifizieren, fordert der VCI. Die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie finden im eigenen und im Dachverband jedwede Art von Unterstützung. Der VCI-Helpdesk zum Ukraine-Krieg informiert in allen wichtigen Bereichen über den aktuellen Stand mit Zahlen und Fakten, aber auch mit Experten-Meinungen und Strategieansätzen.

Was hat sich im Berichtszeitraum innerhalb unseres Verbandes getan? Beginnend 2020 wurde die Gremienstruktur der Deutschen Bauchemie schrittweise den veränderten Gegebenheiten angepasst. Mit dem Ausschuss „Produktverantwortung“ und dem Ausschuss „Digitalisierung“ arbeiten zwei Gremien horizontal über die gesamte Themenbandbreite hinweg. Was das heißt, wird am Ausschuss „Produktverantwortung“ sichtbar, der aktuell sechs Arbeitskreise bzw. Projektgruppen eingerichtet hat, unter anderem zum Gesunden Wohnen, zum Bauproduktrecht und zum Nachhaltigen Bauen. Die Projektgruppe „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“ behandelt aktuell die geplante Revision der REACH-Verordnung. Die Deutsche Bauchemie und ihre Mitgliedsunternehmen unterstützen generell die Ziele des „European Green Deal“ und leisten mit ihren Produkten einen aktiven Beitrag zur angestrebten Klimaneutralität und einer verbesserten Ressourceneffizienz. Jedoch ist eine Abwägung zwischen nachhaltigen technischen Lösungen zur



Andreas Collignon



Joachim Straub



Norbert Schröter

Steigerung der Energie-, CO₂- und Ressourceneffizienz auf der einen Seite und dem Verzicht auf den Einsatz von Stoffen mit bestimmten Gefährlichkeitsmerkmalen auf der anderen Seite zu treffen. Der unter REACH bewährte risikobasierte Ansatz ist dabei nach Einschätzung der Experten am besten geeignet, um ein angemessenes Gleichgewicht zu finden. Hierzu wurde im April 2022 ein ausführliches Positionspapier auf www.deutsche-bauchemie.de veröffentlicht.

Im Ausschuss „Produktverantwortung“ angesiedelt ist auch der Arbeitskreis Bauproduktrecht, zu dessen Schwerpunkten die Begleitung der Überarbeitung der europäischen Bauprodukteverordnung gehört. Aus den Verlautbarungen der EU-Kommission und verschiedenen Kommentaren zu diesem laufenden Prozess geht hervor, dass die Kommission am Ende der Überarbeitung für sich selbst mehr Einfluss vorsieht. Nachhaltigkeit, Umwelteigenschaften und Recycling erhalten in jeder Hinsicht mehr Bedeutung, ebenso das Thema Digitalisierung. Die aktuelle BauPVO und die zukünftige, überarbeitete BauPVO sollen über einen langen, mehrere Jahre dauernden Zeitraum nebeneinander angewendet werden. Dies würde dazu führen, dass über eine lange Koexistenz-Phase zwei Arten von CE-Kennzeichnungen und Leistungserklärungen im Markt gültig wären. Auf den folgenden Seiten im Jahresbericht finden Sie etliche Bezüge zur Überarbeitung der BauPVO – der „AK Bauproduktrecht“ wird hier auf jeden Fall eng am Ball bleiben.

Die Digitalisierung gewinnt in der Deutschen Bauchemie weiter an Bedeutung, zu erkennen an der Einrichtung des gleichnamigen Ausschusses, der horizontal arbeitet. Durch die Covid-19-Pandemie gezwungen, mussten sehr viele Sitzungen verschiedenster Gremien als Webkonferenzen laufen. Dass auch größere Veranstaltungen wie das Symposium Baudichtstoffe oder zuletzt das Web-Seminar zur Bauwerksabdichtung mittlerweile digital sehr gut funktionieren, zeigten die hohen Teilnehmerzahlen. Dennoch ersetzen solche Formate den persönlichen Kontakt und Fachdialog nicht. Die Geschäftsstelle der Deutschen Bauchemie in Frankfurt strebt mittelfristig eine Rückkehr zu den Präsenzveranstaltungen an. Maßgebend sind hier neben der generellen Corona-Lage und den gesetzlichen Rahmenbedingungen natürlich auch die Vorgaben und Verhaltensstrategien der Mitgliedsunternehmen.

Es gibt einige Faktoren, die Mut machen können für die Zukunft. Europa ist als Heimatmarkt der bauchemischen Industrie konjunkturell immer noch stabil, gleiches gilt zum jetzigen Zeitpunkt auch für Deutschland. Der Ausgang der französischen Präsidentschaftswahlen kann ebenfalls als stabilisierender Faktor gewertet werden. Angesichts der umfassenden Herausforderungen durch den Ukraine-Krieg muss Europa jetzt beweisen, dass gemeinsames Handeln nicht nur auf dem Papier steht.

Die Arbeitslosenzahlen in Deutschland halten sich erfreulicherweise in Grenzen. Die Baukonjunktur hierzulande lebt aktuell insbesondere von der Notwendigkeit energetischer Modernisierung im Gebäudebestand und dem nach wie vor neu zu schaffenden Wohnraum. Wie sich das öffentliche und private Investitionsverhalten in den nächsten Monaten entwickeln wird, lässt sich angesichts der Umstände allerdings nicht abschätzen. Tagesaktuelle Ereignisse können hier sehr schnell Trends verändern.

Wir können an dieser Stelle nur hoffen, dass der Ukraine-Krieg so schnell wie möglich beendet wird und die Menschen dort aufatmen können. Die Aufgabe bleibt, unsere Branche insgesamt und unsere Unternehmen in dieser Situation stabil zu halten. Die Herausforderung aber besteht darin, alles zu tun, was die Situation der Ukrainerinnen und Ukrainer stabilisiert und verbessert.

Frankfurt, im Juni 2022



Andreas Collignon
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Joachim Straub
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Norbert Schröter
Hauptgeschäftsführer

Geschäftsführung

Europabüro Brüssel

Hauptstadtbüro Berlin

AK Gesundes Wohnen

AK Bauproduktrecht

PG BIM in der Bauchemie

Fachausschuss 1 Holzschutz

PG 1.3 Info-Tool HS/HSM

Fachausschuss 2 Betontechnik

AK 2.1 BZM und Umwelt

AK 2.2 Marketing und Statistik

AK 2.3 Betontrennmittel

AK 2.6 Nachbehandlungsmittel

AK 2.9 Polymerfasern für Beton

PG 2.4 PCE im Industriebodenbau

PG 2.7 Lagerung und Dosierung BZM

PG 2.8 E-Schein



ORGANISATION UND GREMIEN DES VERBANDES

Mitgliederversammlung

Vorstand

Rechnungsprüfer

Ausschuss Produktverantwortung

AK Nachhaltiges Bauen

AHG Polymere

PG Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit

Ausschuss Digitalisierung

Fachausschuss 3
Mörteltechnologie

PG 3.3 MDS-Richtlinie

PG 3.6 Trinkwasserbehälter

Koordinierungskreis
Fliesenverlegewerkstoffe

Fachausschuss 4
Bitumen im Bautenschutz

PG 4.3 FPD-Richtlinie

Fachausschuss 5
Betonschutz und -instandhaltung

AK 5.1 Epoxidharze

AK 5.2 EN 1504

AK 5.3 MMA-Harze

AK 5.5 Polyurethanharze

AK 5.7 Abdichtung mit Flüssig-
kunststoffen

Fachausschuss 7
Baudichtstoffe

AK 7.1 Öffentlichkeitsarbeit

PG 7.6 Bodenfugen

PG 7.7 Aus- und Weiterbildung
Verfugerhandwerk

INHALT

EDITORIAL	2
ORGANISATION UND GREMIEN DES VERBANDES	4
INHALT	5
KONJUNKTUR	6
MITGLIEDERVERSAMMLUNG	8
VORSTAND	10
GESCHÄFTSFÜHRUNG	11
EUROPABÜRO BRÜSSEL	12
AUSSCHUSS PRODUKTVERANTWORTUNG	13
AUSSCHUSS DIGITALISIERUNG	23

FACHAUSSCHUSS 1 HOLZSCHUTZ	24
FACHAUSSCHUSS 2 BETONTECHNIK	27
FACHAUSSCHUSS 3 MÖRTELTECHNOLOGIE	34
FACHAUSSCHUSS 4 BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ	39
FACHAUSSCHUSS 5 BETONSCHUTZ UND -INSTANDHALTUNG	42
FACHAUSSCHUSS 7 BAUDICHTSTOFFE	50
PRESSEARBEIT	54
VERANSTALTUNGEN	55
MITGLIEDER	57
VERBANDSGREMIEN	64
MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER	71
ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN	73
ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE	77
IMPRESSUM, BILDNACHWEIS	79
VERÖFFENTLICHUNGEN	79

KONJUNKTUR

In ihrem am 13. April 2022 veröffentlichten Frühjahrsgutachten korrigieren die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute Deutschlands ihren Ausblick für dieses Jahr deutlich nach unten. Sie erwarten eine Zunahme des Bruttoinlandsproduktes um 2,7% im laufenden Jahr und um 3,1% im Jahr 2023. „Der Erholungsprozess der deutschen Wirtschaft verzögert sich abermals. Das Konjunkturbild ist geprägt von gegenläufigen konjunkturellen Strömungen, die allesamt preistreibend wirken“, kommentiert Stefan Kooths, Vizepräsident und Konjunkturchef des Kiel Instituts für Weltwirtschaft (IfW Kiel). Zwar sorgte der Wegfall der Pandemiebeschränkungen für Auftrieb, die Nachwehen der Coronakrise wirkten jedoch dämpfend, weil Lieferketten nach wie vor unter Stress stünden. Massive Auswirkungen auf die Konjunktur – Angebots- wie nachfrageseitig – hat aber vor allem der Krieg in der Ukraine.

Am Frühjahrsgutachten 2022 haben mitgewirkt:

- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)
- ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. in Kooperation mit der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF)
- Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW Kiel)
- Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)
- RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung in Kooperation mit dem Institut für Höhere Studien Wien

Aufgrund der hohen Unsicherheit in Hinblick auf die für die deutsche Wirtschaft wichtigen Gaslieferungen aus Russland haben die Institute zwei Szenarien für die konjunkturelle Entwicklung berechnet. Im Basisszenario – fortgesetzte Gaslieferung und keine weiteren Eskalationen – legt das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2022 um 2,7% zu, im Falle eines Lieferstopps nur um 1,9%. In ihrem Herbstgutachten 2021 waren die Gutachter noch von einem Zuwachs um 4,8% ausgegangen. 2023 könnte das BIP um 3,1% steigen, bei einem Stopp der Gaslieferung um 2,2% sinken (Herbstgutachten: + 1,9%). „Maßgeblich für die Revision ist neben dem Ukrainekrieg der ungünstige Pandemieverlauf im zurückliegenden Winterhalbjahr“, heißt es. Für das laufende Jahr rechnen die Gutachter mit einer Inflationsrate von 6,1% – das ist der höchste Wert seit 40 Jahren. Kommt es zum Lieferstopp für russische Energie, könnten sogar 7,3% erreicht werden.



FRAPORT Terminal 3

Bei der Baukonjunktur hatte sich zu Jahresbeginn 2022 zunächst eine spürbare Erholung angedeutet, nachdem die Bauunternehmen allmählich nachlassende Materialengpässe signalisierten und der Auftragsüberhang von 2021 im Januar und Februar zum Teil abgearbeitet werden konnte. Diese positive Tendenz wurde jedoch durch die Auswirkungen des Ukrainekriegs unterbrochen. Erneute Engpässe und starke Preissteigerungen bei Baumaterialien, insbesondere Stahl und Bitumen, behindern nach Auskunft der Wissenschaftler die Bauproduktion, ziehen teils Baustopps nach sich und dämpfen so insgesamt die Baukonjunktur. Der verteuerte Dieseldieselkraftstoff sorgt darüber hinaus für höhere Transportkosten. Diese Faktoren

erschweren voraussichtlich im weiteren Verlauf die Planung von Projekten und bremsen so die Dynamik im Prognosezeitraum. Die Deutsche Bauchemie hat im Berichtszeitraum mehrfach in Pressemitteilungen auf die sich verschärfende Situation in der Bauwirtschaft und nachfolgend in der eigenen Branche hingewiesen und daraus resultierende Konsequenzen aufgezeigt, zuletzt am 6. April 2022 (die Pressemitteilungen sind auf www.deutsche-bauchemie.de eingestellt).

Entwicklung der Bauchemieproduktion

Stand: 26.04.2022

Produktgruppe	Differenz 2021 zu 2020		Differenz 2020 zu 2019		Differenz 2019 zu 2018	
	Umsatz	Absatz	Umsatz	Absatz	Umsatz	Absatz
Beton- und Mörtelzusatzmittel	5 %	5 %	2 %	2 %	0 %	-2 %
Modifizierte mineralische Mörtelsysteme für Boden, Wand und Decke	5 %	3 %	7 %	5 %	6 %	7 %
Mineralische Dichtungsschlämmen	20 %	17 %	20 %	20 %	20 %	14 %
Verguss-, Montage- und Reparaturmörtel	1 %	-2 %	2 %	-3 %	4 %	3 %
Bitumendickbeschichtungen	1 %	-2 %	-3 %	-1 %	4 %	5 %
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Korrosionsschutz, Haftbrücken, Feinspachtel	4 %	2 %	0 %	0 %	3 %	-3 %
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Grundierung, Hydrophobierung, Schutzanstriche	5 %	2 %	9 %	8 %	2 %	-2 %
Bodenbeschichtungen, Rissverpressmaterialien	17 %	4 %	-1 %	-2 %	3 %	-2 %
Betontrennmittel und Mischerschutz	9 %	2 %	-8 %	-10 %	6 %	5 %
Spritzbare Baudichtstoffe	-1 %	-4 %	2 %	0 %	2 %	-2 %

Quelle: Deutsche Bauchemie e. V.

Der Wohnungsbau ist nach Experteneinschätzung in der ersten Jahreshälfte am wenigsten vom Krieg betroffen. Die Materialengpässe dürften im Ausbaugewerbe etwas weniger Auswirkung zeigen als im Hoch- und vor allem im Tiefbau. Die Produktion im Ausbaugewerbe legte im Januar am stärksten unter allen Baubereichen zu – nämlich um 14 % gegenüber dem Vormonat. Die Gutachter rechnen für das zweite Quartal mit einem leichten Rückgang der Nichtwohnungsbauinvestitionen, der jedoch im weiteren Jahresverlauf aufgeholt werden dürfte. Bedingt durch das starke Schlussquartal 2021 ergibt sich für dieses Jahr eine Expansion um 1,8 % in diesem Segment. Für das kommende Jahr wird eine Ausweitung um 2,9 % erwartet. Das würde für den Nichtwohnungsbau Zuwächse von 0,6 % bzw. 1,8 % bedeuten.

Insgesamt prognostizieren die Institute einen Anstieg der gesamten Bauinvestitionen um 1,5 % in diesem und 2,0 % im kommenden Jahr. Die Baupreise dürften 2022 stark zulegen. Mit einer Steigerung um 10 % erwarten die Experten die höchste Veränderung des Deflators der Bauinvestitionen seit der Wiedervereinigung. „Im Jahr 2023 werden die Baupreise wegen der wohl wieder etwas niedrigeren Rohstoffpreise deutlich weniger steigen. Mit 3,6 % liegt der prognostizierte Preisanstieg aber weiterhin über dem langjährigen Durchschnitt“, so die Einschätzung der Wissenschaftler für die Branche.

Reale Bauinvestitionen

© GD Frühjahr 2022

	2021	2020	2021	2022	2023
	Anteile	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr			
Wohnungsbau	62,2 %	3,4 %	1,3 %	2,0 %	2,2 %
Nichtwohnungsbau	37,8 %	1,1 %	-0,3 %	0,7 %	1,8 %
Gewerblicher Bau	26,2 %	-0,7 %	1,2 %	0,1 %	1,3 %
Öffentlicher Bau	11,6 %	4,9 %	-3,5 %	1,8 %	2,9 %
Bauinvestitionen	100,0 %	2,5 %	0,6 %	1,5 %	2,0 %

Quellen: Statistisches Bundesamt; 2022 und 2023: Prognose der Institute

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die 73. Mitgliederversammlung fand am 9. September 2021 in Königswinter statt. Ein besonderes Hygienekonzept der Verbandsgeschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Tagungshotel und allen weiteren Beteiligten sorgte für eine sichere Durchführung aller Programmpunkte: Vorstandssitzung, Vorstands- und Obbleutetagung, Rahmenprogramm, Mitgliederversammlung und Vortragsveranstaltung.

Der Vorsitzende, Dr. Christoph Hahner, eröffnete die Mitgliederversammlung und bedankte sich bei den etwa 100 Teilnehmern, die erneut zum Teil weite Reisen in Zeiten der anhaltenden Corona-Pandemie auf sich genommen hatten. Dies sei für Vorstand und Geschäftsführung eine besondere Anerkennung und ein Ausdruck des Vertrauens. Begrüßt wurden zudem der Ehrenvorsitzende, Herr Johann J. Köster, sowie der Vertreter der VCI-Geschäftsführung, Herr RA Berthold Welling. Des Weiteren begrüßte er Vertreter der neun neu in den Industrieverband aufgenommenen Mitgliedsunternehmen. In seinem Bericht ging der Vorsitzende unter anderem auf folgende Themen ein:



- Dringend notwendige Investitionen in die Infrastruktur durch Verdoppelung des Instandsetzungsvolumens maroder Brücken oder den Neubau gesperrter bzw. gesprengter Brücken
- Stärkung privater und öffentlicher Investitionen, um die Digitalisierung und den Klimaschutz voranzutreiben
- Modernisierung der öffentlichen Verwaltung durch Digitalisierung, um sich unter Einhaltung des Datenschutzes dynamisch den Veränderungen rascher anpassen zu können
- Auswirkung der Corona-Pandemie im zweiten Jahr auf die verschiedenen Bereiche der Bauwirtschaft
- Flexible Reaktion des Verbandes auf die Anforderungen der Mitgliedsunternehmen
- Anpassung der Verbandsstruktur an die sich verändernden Herausforderungen und politischen Veränderungen
- Förderung der Kommunikation mit Planern, Investoren, Behörden, Bauausführenden und Hochschuleinrichtungen durch Webinare und – sofern möglich – mittels Präsenzveranstaltungen des Verbandes
- Kritische Marktsituationen und Lieferengpässe bei zahlreichen bauchemischen Produkten
- Rückverlagerungen von Produktionsstätten nach Europa, um die Lieferketten mittelfristig stabilisieren zu können
- Strategien des Verbandes zum „Green Deal“ der EU-Kommission und Konsequenzen des Klimawandels auf das nachhaltige Bauen bzw. die Ertüchtigung des Baubestandes
- Positionen der Branche zur geplanten Revision der REACH-Verordnung im Zuge der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit der EU-Kommission
- Erwartungen der Branche an die Revision der Bauproduktenverordnung

Weiterhin bedankte sich der Vorsitzende bei allen Mitgliedern, den zahlreichen Firmenexperten in den Verbandsgremien und bei der Verbandsgeschäftsstelle für die reibungslose Fortführung der Verbandsarbeit unter den erschwerten Bedingungen dieser Zeit.

Der bestehende Vorstand wurde turnusgemäß für die kommenden zwei Jahre einstimmig wiedergewählt. Auf der anschließenden konstituierenden Vorstandssitzung wurde Herr Dr. Christoph Hahner, DAW SE, im Amt des Vorstandsvorsitzenden bestätigt, ebenso die Herren Joachim Straub, Sika Deutschland GmbH, und Andreas Collignon, Wacker Chemie AG, als stellvertretende Vorsitzende.

Die beiden Rechnungsprüfer, Roland Hanusch, Sika Deutschland GmbH, und Dr.-Ing. Patrick Schäffel, PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG, wurden ebenfalls einstimmig von den Vertretern der Mitgliedsfirmen wiedergewählt.



Im Anschluss an die Wahl wurde zum zehnten Mal die Wissenschaftsmedaille der Deutschen Bauchemie verliehen. Im Jahr 2021 ging sie an Dr. Alexander Adrian Engbert von der TU München für seine Arbeit „Ersatz von Lithiumcarbonat als Beschleuniger für Calciumaluminat-Zemente: Untersuchungen zur Wirkung und Aufklärung des Mechanismus von beschleunigenden Biopolymeren“.

Die Vortragsveranstaltung zur 73. Jahrestagung in Königswinter umfasste folgende Themen:

- „Cybersicherheit im digitalen Zeitalter: Risiken und Handlungsfelder“
Stefan Becker, Referatsleiter Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Bonn
- „Sustainability in der chemischen Industrie – Wohin geht die Reise?“
Dipl.-Phys. Michael Carus, Geschäftsführer nova-Institut, Hürth
- „Die Ökonomie der öffentlichen Meinung“
Prof. Dr. David Stadelmann, Universität Bayreuth



v. l.: Dr. Christoph Hahner, Dipl.-Phys. Michael Carus, Prof. Dr. David Stadelmann, Dipl.-Ing. Norbert Schröter

VORSTAND

Im Berichtszeitraum von Anfang Mai 2021 bis Ende April 2022 wurden im Vorstand folgende Themen beraten:



*Vorstand (v. l.):
Andreas Collignon,
Dipl.-Ing. Joachim Straub,
Dr. Clemens von Trott zu Solz,
Prof. Dr. Josef Felixberger,
Dr. Hubert Motzet,
Dipl.-Ing. Andreas Wilbrand,
Dr. Dieter Köster,
Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
Dr. Christoph Hahner (Vorsitzender)*

*Es fehlen:
Alexander Günsler,
Johann Hafner,
Dr.-Ing. Claus-Michael Müller,
Dirk Sieverding*

- Aufnahme neuer Mitglieder
- Finanzielle Entwicklung des Verbandes und Etatplanung
- Entwicklung des Korporativbeitrags an den VCI
- Corona-Pandemie und wirtschaftliche Situation der Mitgliedsunternehmen
- Vorbereitung der 73. Jahrestagung des Industrieverbandes 2021 in Königswinter
- Sitzung mit den Obleuten der Fachausschüsse
- Workshops, Tagungen und Webinare des Verbandes
- Europabüro der Deutschen Bauchemie in Brüssel
- Europastrategie
- Hauptstadtbüro der Deutschen Bauchemie in Berlin, Wahlkreisarbeit
- Transparenz-Register der EU
- Zusammenarbeit mit anderen nationalen und europäischen Verbänden
- Personelle Ausstattung der Verbandsgeschäftsstelle
- Findungskommission Nachfolge Hauptgeschäftsführer
- Freiwillige Fremdüberwachung von SIB-Produkten
- Veröffentlichungen des Verbandes, Homepage, Extranet
- Privatrechtliche DIBt-Gutachten/Prüffähige Bescheinigungen
- Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft
- Normenkontrollverfahren und DIBt TR Instandhaltung
- Beschwerdeverfahren bei der EU-Kommission
- Gespräche mit Parlamentariern und Ministerien zur Revision der BauPVO
- „Green Deal“ der EU-Kommission
- Dialog mit Landes- und Bundesbehörden
- Verbandsprojekt BIM in der Bauchemie
- Digitalisierung der Bauchemie-Branche und der Verbandszentrale
- Neues Portal „BauchemieWissen“
- 2. Branchentreffen am 5. Oktober 2022 in Berlin
- Chemikalienstrategie und Nachhaltigkeit
- Update Environmental Product Declaration
- Compliance und Kartellrecht
- 74. Jahrestagung im Juni 2022 in Bremerhaven
- Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Lieferketten
- Lobbyregister des Deutschen Bundestags
- Kunststoffverpackungen und Kreislaufwirtschaft
- „Transition Pathway for a resilient, greener and digital construction ecosystem“ der EU-Kommission
- Kommunikationskonzept zu Nachhaltigkeitsthemen
- 75. Jahrestagung im Juni 2023 in Schwangau

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geopolitische Unsicherheiten und Versorgungssicherheit

Gerade noch den Blick auf die nahenden Lockerungen der Corona-Regelungen im dritten Jahr der weltweiten Covid-19-Pandemie gerichtet, beginnt der Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022.

Alle merken sofort: Nicht nur die geopolitische Situation wird sich ändern, sondern dieses dramatische Ereignis wirkt sich unmittelbar weltweit, aber insbesondere in Europa auf fast alle Lebensbereiche aus.

Ausgehend von einem guten Auftragsbestand Anfang 2022 und einem wirtschaftlich gut verlaufenden Jahr 2021, erlebt die bauchemische Industrie statt einer weiteren konjunkturellen Stärkung im Verlauf des 1. Halbjahres 2022 auf verschiedenen Ebenen massive Kostensteigerungen. Zudem brechen immer wieder Lieferketten weg und in enger Zusammenarbeit mit der Industrie und ihren Spitzenverbänden müssen die Bundesministerien die neuen krisenpolitischen Themen bearbeiten.

Umgehend hat der VCI einen Helpdesk zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges eingerichtet; die Deutsche Bauchemie bringt sich darin mit den Informationen ihrer Mitgliedsunternehmen zeitnah ein. Hier werden gemeinsam die Themen Sanktionen, Versorgungssicherheit, wirtschaftliche Auswirkungen, humanitäre Hilfe und alle tagesaktuellen Fragen der Mitgliedsunternehmen zentral gemanagt.

Mit den Bundesministerien und allen befreundeten Spitzenverbänden der Bauwirtschaft wird ein enger Dialog aufgebaut, da die Rohstoffverfügbarkeit und Materialversorgung, der drastische Energiepreisanstieg und das Fracht- und Logistikmanagement von Woche zu Woche geklärt werden müssen, um einen Stillstand auf den Baustellen zu vermeiden. Im März 2022 haben das Bundesbau- und das Bundesverkehrsministerium mit einem ersten Erlass das Thema Lieferengpässe und Stoffpreisänderungen für den gesamten Bundesbau einheitlich geregelt.

Neue Mitglieder verstärken den Industrieverband

Die wenigen während der Corona-Pandemie aufgrund der unterschiedlichsten Regelungen in den Bundesländern möglichen Dienstreisen konzentrierten sich auf die Gewinnung neuer Mitgliedsunternehmen. Nur persönliche Gespräche mit den Geschäftsführungen sind zielführend, zumal sich die Erwartungen der Unternehmen an die Deutsche Bauchemie seit dem ersten Lockdown im Jahr 2020 verändert haben. Fokussierten sich die Gespräche vorher auf die Kosten einer Mitgliedschaft und die zusätzlichen Umlagen an den VCI und den FCI, suchen die Geschäftsführer jetzt den Schulterschluss in schwierigen Zeiten im Kreise der erfolgreichen Branche. Im Berichtszeitraum konnten zehn Aufnahmeanträge dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden, die aktuelle Übersicht der Mitgliedsunternehmen ist in diesem Jahresbericht und auf der DBC-Homepage verfügbar.

Seitens der Geschäftsführung ist es weiterhin ein besonderes Ziel, die Mitgliederversammlung mit stets angepassten Hygienekonzepten als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Dies stärkt den Zusammenhalt der Branche in schwierigen Zeiten und fördert den Dialog zwischen den Entscheidungsträgern.

Digitalisierung

Mit Unterstützung der IT-Abteilung des VCI und externen Dienstleistern wurde die Digitalisierung weiter ausgebaut. Webinare mit über 200 Teilnehmern konnten erfolgreich durchgeführt werden, dazu über 100 Online-Meetings. Sowohl die Buchhaltung als auch die Überweisungen konnten auf eine sichere digitale Bearbeitung umgestellt werden. Die Kommunikationsplattform des Verbandes für die Zusammenarbeit der über 350 Experten der Mitgliedsunternehmen ist den steigenden Anforderungen und Datenmengen angepasst worden. Alle Verbandsorgane haben weiterhin erfolgreich auf die wechselnden Anforderungen der Mitgliedsunternehmen reagiert und sich mit den Auswirkungen der weiter zunehmenden europäischen und nationalen Regelungsdichte befasst.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

Zukunft aktiv gestalten

Angesichts der aktuellen Häufung von politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen könnte man zum Schluss kommen, dass Krisenmodi langsam zum Normalzustand werden. Es bleibt zu hoffen, dass die gemeinsame Bewältigung solcher schwierigen Phasen zumindest das Europäische Einigungswerk weiter festigt:

Die EU lernt gerade noch damit umzugehen, dass Großbritannien von Bord gegangen ist. Europa gewöhnt sich langsam an den Corona-Wellengang: Die EU nimmt inzwischen pflichtbewusst Welle für Welle. Da zieht am Horizont das in Europa längst vergessen geglaubte Kriegsgewitter auf. Der Angriff Russlands auf die Ukraine, das angespannte Verhältnis zu Russland und der Versuch, mit einem Sanktionsregime dem russischen Präsidenten Putin Grenzen zu setzen, schaffen eine zusätzliche Belastungsprobe für die europäische Wirtschaft. Es ist bedauerlich, dass es häufig erst Außenbedrohungen bedarf, um sich des Wertes der EU bewusst zu werden.

Die Eckpunkte des „European Green Deal“ wurden bereits vor der Pandemie festgezurr. Dennoch wurden dieser und seine Begleitmaßnahmen mitunter als Antwort auf die mit der Pandemie verbundenen Wirtschaftskrise verkauft. In ihren ersten Reaktionen auf die Entwicklungen in der Ukraine sah sich die EU-Kommission in ihrem eingeschlagenen Weg zusätzlich bestärkt, da die angestrebte Transformation auch die Unabhängigkeit vom russischen Gas steigern soll. Damit heißt es vorerst weiterhin volle Fahrt voraus, um zielgerichtet der Klimakrise zu begegnen.

Dem Bausektor wird in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung beigemessen. Die angestrebte Renovierungswelle bietet dem Bauchsektor Chancen, und deren Erfolg ist gerade von bauchemischen Produkten abhängig. Die laufende Überarbeitung der Bauproduktenverordnung erzeugt leider in einer Situation, in der der Binnenmarkt für Bauprodukte zentral ist, Unsicherheit für Bauproduktehersteller. Hinzu kommt eine neue nachhaltige EU-Produktpolitik. Die Deutsche Bauchemie begleitet diese Reformen und bringt die Interessen ihrer Mitglieder in den EU-Gesetzgebungsprozess ein. Ziel ist es, künftig einen stabilen und funktionierenden Rechtsrahmen für den Bauprodukte-Binnenmarkt in Europa zu schaffen und das reibungslose Funktionieren der harmonisierten Normung sicherzustellen.

Für weitere Unsicherheit sorgt die ambitionierte Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit, die die Überarbeitung des europäischen Chemikalienrechts (REACH und CLP) nach sich zieht. Bei Themen wie dem „Mixture Assessment Factor“, der Ausdehnung des „Generic Riskmanagement Approach“, der Polymerregistrierung u.v.m. ist eine starke Stimme der bauchemischen Industrie gefordert. Die hinter der Chemikalienstrategie stehende Idee eines „Non-toxic-Environment“ darf keinesfalls einem chemiekritischen Klima Vorschub leisten. Mehr denn je gilt es nun aufzuzeigen, wie essenziell bauchemische Produkte zur Erreichung der „Green-Deal“-Ziele beitragen. Dies ist eine Aufgabe, die der Branchenverband insbesondere mit einer Kampagne zu Success-Stories des Bauchemiesektors aktiv angeht.



Die erneuerte EU-Industriestrategie lenkt den Fokus gerade auch auf den **grünen, digitalen und resilienten Wandel des Bausektors**. Der Vorstand der Deutschen Bauchemie hat sich in seiner Januar-Sitzung 2022 mit jener Kommissionsvertreterin ausgetauscht, die federführend für den „Transition Pathway“ des Bausektors ist. Dies war ein wichtiger Teil eines breiteren, internen Diskussionsprozesses: Unter Einbindung der Gremien sowie eines Workshops mit dem nova-Institut wird über das mögliche zusätzliche Verbands-Engagement zur Unterstützung dieser Transformation reflektiert. Damit signalisiert der Sektor, dass er die Zeichen der Zeit erkannt hat und die **Zukunft proaktiv mitgestaltet**.

AUSSCHUSS „PRODUKTVERANTWORTUNG“

Die im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses „Produktverantwortung“ und seiner Gremien liegenden Querschnittsthemen werden zunehmend umfangreicher und komplexer. Unter dem „European Green Deal“ hat sich ein weiter Bogen an Initiativen gespannt, der mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket verbunden ist. Die aktuellen Maßnahmen betreffen inzwischen die für die bauchemische Industrie wesentlichen Teile des europäischen Gesetzeswerkes. Mit der Überarbeitung der REACH-Verordnung, der CLP-Verordnung und der Bauproduktenverordnung befindet sich das gesamte für die Bauchemie relevante europäische Chemikalien- und Produktrecht im Umbruch. Da die einzelnen gleichzeitig in Überarbeitung befindlichen Verordnungen miteinander verknüpft sind, wird befürchtet, dass es zumindest für einen Übergangszeitraum zu Rechtsunsicherheit kommen wird, da an mehreren Stellschrauben gleichzeitig gedreht wird. Das in den nächsten Jahren kommende geänderte Chemikalien- und Bauproduktrecht wird zu grundlegenden Änderungen und vielen Verschärfungen führen.



„Terra“
Nachhaltigkeitspavillon
mit Solarbäumen,
die der Sonne folgen,
EXPO 2020 in Dubai

Im Chemikalienrecht, insbesondere im Zuge der Überarbeitung der REACH-Verordnung, zeichnen sich klare Tendenzen ab, den Rahmen der kritischen, als „besorgniserregend“ betrachteten Stoffe auszuweiten. Auf diese erweiterte Gruppe an Stoffen soll ein verstärkter Substitutionsdruck ausgeübt werden, indem man für diese Stoffe nicht mehr den bisher angewendeten risikobasierten, sondern einen rein gefahrenbasierten Ansatz anwenden möchte.

Mit den vom Ausschuss „Produktverantwortung“ verabschiedeten Positionen spricht sich die Deutsche Bauchemie für ausgewogene Lösungen aus. Die benötigten Lösungen erfordern eine Abwägung zwischen nachhaltigen technischen Lösungen zur Steigerung der Energie-, CO₂- und Ressourceneffizienz auf der einen Seite und dem Verzicht auf den Einsatz von Stoffen mit bestimmten Gefährlichkeitsmerkmalen auf der anderen Seite. Der Ausschuss vertritt die Ansicht, dass ein risikobasierter Ansatz am besten geeignet ist, um ein angemessenes Gleichgewicht zu finden. Die Anwendung von rein gefahrenbasierten Ansätzen birgt die große Gefahr, dass nachhaltige technische Lösungen verloren gehen, obwohl eine sichere Verwendung der Stoffe gewährleistet wäre.

Neben den Maßnahmen im europäischen Chemikalien- und Bauproduktrecht arbeitet die Europäische Kommission an weiteren Initiativen zur Steigerung der Nachhaltigkeit

und der Ressourceneffizienz sowie zum Wandel von einer linearen zu einer Kreislaufwirtschaft. Hierzu gehört der Legislativvorschlag für nachhaltige Produkte, der inzwischen in Form eines Vorschlages einer im Geltungsbereich und Umfang erheblich erweiterten Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte vorliegt und die bisherige Ökodesign-Richtlinie ablösen wird. Weiterhin soll der für Mitte 2022 angekündigte Legislativvorschlag zur Belegung von Umweltaussagen zur Erhöhung der Nachhaltigkeit von Produkten beitragen, indem einheitliche Methoden zur Lebenszyklusanalyse für Produkte etabliert werden.



Deutscher Pavillon „Nachhaltigkeit“,
EXPO 2020 in Dubai

Als übergreifende, freiwillige Initiative ruft die Europäische Kommission die Akteure der Baubranche dazu auf, die Transformation in einen resilienten, grüneren und digitalen Bausektor mit der Aufstellung von eigenen Zielen und Beiträgen proaktiv zu unterstützen. Der Vorstand und der Ausschuss Produktverantwortung der Deutschen Bauchemie nehmen diese Anregung auf und schlagen vor, dass der Verband die Transformation zu einer ressourceneffizienten, umweltschonenden Wirtschaft und den Weg Deutschlands und Europas zur Klimaneutralität aktiv unterstützt. Der Vorstand und der Ausschuss sprechen sich dafür aus, dass der Verband ein klares Bekenntnis zu den „Green-Deal“-Zielen und zur Übernahme von Verantwortung auch jenseits gesetzlicher Bestimmungen ausspricht. Aufbauend auf dem bisherigen Engagement wird vorgeschlagen, dass sich die Mitglieder der Deutschen Bauchemie für weitere Verbesserungen bis 2030 einsetzen und mit einer eigenen Bauchemie-Roadmap den von der Europäischen Kommission initiierten Übergang zu einem resilienten, grüneren und digitalen Bausektor unterstützen.

ARBEITSKREIS „GESUNDES WOHNEN“

Die gesundheitliche Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten ist nach wie vor das Hauptthema des AK „Gesundes Wohnen“. In den vergangenen Jahren haben sich die Themen und Tätigkeitsfelder sowohl auf deutscher als auch auf europäischer Ebene kaum geändert.

Nationale Aktivitäten

Die inhaltliche Basis für die Bewertung von Innenraumluftemissionen ist nach wie vor das AgBB-Schema „Anforderungen an die Innenraumluftqualität in Gebäuden: Gesundheitliche Bewertung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten“. Der „Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten“ (AgBB) und seine NIK-AG sowie die AG „Sensorik“ beraten regelmäßig über die Anwendung des AgBB-Schemas und nehmen bei Bedarf Änderungen vor. In den beiden genannten AG des AgBB wirkt die Deutsche Bauchemie seit Langem als Mitglied aktiv mit. Die NIK-AG des AgBB ergänzt und pflegt regelmäßig die NIK-Werte-Liste. Die AgBB-AG „Sensorik“ berät im Jahreszyklus über Verfahren zur sensorischen (geruchlichen) Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten. Im Juni 2021 wurde das AgBB-VOC-Bewertungsschema letztmalig in einer überarbeiteten Fassung veröffentlicht. Die wesentliche Änderung gegenüber der Vorläuferversion besteht in der überarbeiteten NIK-Werte-Liste.

Für die Anwendung im bauaufsichtlich relevanten Bereich wurde das AgBB-Bewertungsschema inhaltlich in die „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes“ (ABG) übernommen. Die ABG werden als Anhang zur „Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen“ (MVV TB) geführt. Im Januar 2022 wurde mit der MVV TB, Ausgabe 2021/1, eine aktualisierte Fassung der ABG veröffentlicht. Diese wird nun schrittweise von den einzelnen Bundesländern in Landesrecht überführt.

Mitte 2021 haben das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt eine internationale Konferenz zu VOC-Emissionen aus Bauprodukten abgehalten. Im Zuge der Konferenz hat sich die Deutsche Bauchemie in einem Plenarvortrag für ein europäisch harmonisiertes System zur gesundheitlichen Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten ausgesprochen. Diese Position wurde vom Vertreter der Europäischen Kommission, aber auch von Vertretern deutscher Behörden und Ministerien sowie anderer EU-Mitgliedstaaten mit Nachdruck unterstützt.

Europäische Aktivitäten

Die Bestimmung von gesundheitlich relevanten Emissionen aus Bauprodukten in die Innenraumluft fällt in den Anwendungsbereich der europäischen Bauproduktenverordnung. Vor diesem Hintergrund hat CEN/TC 351 im Auftrag der Europäischen Kommission eine europaweit einheitliche Prüfmethode entwickelt. Bereits seit Ende 2017 liegt die EN 16516 „Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft“ vor. Bei der EN 16516 handelt es sich allerdings um eine sogenannte „horizontale“ Prüfnorm, die nicht ohne Weiteres angewendet werden kann, sondern in die relevanten Produktnormen implementiert werden muss. Da hierfür nach wie vor die formalen Arbeitsaufträge der Europäischen Kommission fehlen, wurde die EN 16516 bisher nicht von harmonisierten Bauproduktennormen in Bezug genommen und das Emissionsverhalten ist deshalb nicht Bestandteil der CE-Kennzeichnung und der Leistungserklärung. Aufgrund der aktuellen Überarbeitung der Bauproduktenverordnung ist auch nicht damit zu rechnen, dass die Bewertung von Emissionen in die Innenraumluft noch unter der derzeit gültigen Bauproduktenverordnung umgesetzt wird. Im Vorgriff auf die kommende, überarbeitete Bauproduktenverordnung laufen allerdings bereits unter dem Synonym „CPR-Acquis-Prozess“ vorbereitende Arbeiten im Hinblick auf die Ergänzung von harmonisierten Produktnormen. In diesem Zusammenhang werden sicherlich auch gesundheitliche Aspekte der Bauprodukte und damit das Emissionsverhalten relevant sein.

Um zu gegebener Zeit ein möglichst vollständiges europäisches Instrumentarium zur Bewertung von Innenraumluftemissionen zur Verfügung stellen zu können, hat die Europäische Kommission vor einigen Jahren eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sogenannte „LCI-Werte“ (LCI: Lowest Concentration of Interest) ableitet. Bei den LCI-Werten handelt es sich um die europäischen Pendanten zu den deutschen NIK-Werten. Die von der EU-LCI-WG der Europäischen Kommission verabschiedeten EU-LCI-Werte werden in der Regel von der NIK-AG des AgBB in die deutsche Liste übernommen. Auf diesem Wege findet sukzessive eine europäische Harmonisierung der NIK-Werte-Liste statt. Dieser Prozess wird von der Deutschen Bauchemie durch Mitarbeit in der NIK-AG und der EU-LCI-WG aktiv unterstützt.

Auch wenn die gesundheitlichen Aspekte von Bauprodukten unter der aktuellen EU-Bauproduktenverordnung nicht umgesetzt worden sind, wird nun damit gerechnet, dass diese Aspekte unter der kommenden überarbeiteten EU-Bauproduktenverordnung tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden. Entsprechend wird der AK „Gesundes Wohnen“ die laufenden Aktivitäten im Zuge der Überarbeitung der Bauproduktenverordnung und des „CPR-Acquis-Prozesses“ aufmerksam verfolgen und bei Bedarf Position beziehen und eigene Vorschläge in die Diskussion einbringen.

Deutscher Pavillon
„Das Labor der Stadt der Zukunft“,
Expo 2020 in Dubai



ARBEITSKREIS „BAUPRODUKTERECHT“



Sitz des Europäischen Rats in Brüssel

Der AK „Bauprodukterecht“ beschäftigt sich mit den deutschen bauaufsichtlichen Regelungen und den umfangreichen Aktivitäten rund um die europäische Bauproduktenverordnung. Da sich im deutschen bauaufsichtlichen Bereich in den letzten Jahren keine grundsätzlichen Neuerungen ergeben haben, konzentrieren sich die Beratungen des AK „Bauprodukterecht“ auf die vielfältigen und komplexen Aktivitäten auf europäischer Ebene.

Europäische Normung unter der europäischen Bauproduktenverordnung

Die Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung erfolgt auf Basis von harmonisierten Produktnormen und den in Bezug genommenen europäischen Prüfnormen. Arbeiten an harmonisierten Produktnormen erfordern formale Arbeitsaufträge von der Europäischen Kommission, wobei die Ergebnisse der Normungsaktivitäten erst rechtsverbindlich werden, wenn sie von der Europäischen Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht wurden. An dieser Stelle treten, verursacht durch das sogenannte „James-Elliott-Urteil“ des EuGH, seit knapp vier Jahren massive Probleme auf. Die Arbeiten an harmonisierten Produktnormen sind fast vollständig zum Erliegen gekommen, da die zur Einführung von CEN vorgelegten Normen aufgrund formaler Fehler von der Europäischen Kommission nicht eingeführt werden. Um hier eine Verbesserung zu erzielen, haben sich die Europäische Kommission und das europäische Normungsinstitut CEN auf zwei Pilotprojekte verständigt. Im Zuge dieser Pilotprojekte sollen zwei harmonisierte Produktnormen so überarbeitet werden, dass sie aus Sicht der Europäischen Kommission fehlerfrei sind und im Amtsblatt der EU bekanntgemacht werden können. Diese Normen sollen dann als „Best-Practice-Beispiele“ herangezogen werden. Die für die beiden Pilotprojekte ausgewählten Produktnormen sind außerhalb des Bereichs der bauchemischen Produkte angesiedelt und derzeit ist noch offen, ob das Projekt erfolgreich abgeschlossen wird.

Es besteht aktuell wenig Hoffnung, dass die massiven Probleme im Bereich der Arbeiten an harmonisierten Bauproduktennormen unter der derzeitigen europäischen BauPVO grundlegend gelöst werden. Es muss befürchtet werden, dass erst mit der in einigen Jahren zu erwartenden, überarbeiteten europäischen BauPVO eine spürbare Verbesserung eintreten wird. So lange wird es schwierig bleiben, die harmonisierten Normen für Bauprodukte angemessen an den technischen Fortschritt anzupassen. Dies stellt inzwischen ein schwerwiegendes Problem für die herstellende Industrie dar, was immer wieder mit Nachdruck gegenüber der Europäischen Kommission betont wird.

Überarbeitung der europäischen Bauproduktenverordnung

Nach einem langen Vorbereitungs- und Konsultationsprozess hat die Europäische Kommission am 30. März 2022 ihren Vorschlag für die Novellierung der europäischen Bauproduktenverordnung vorgelegt. Wie erwartet, schlägt die Kommission tiefgreifende Änderungen vor, durch die der Regelungsumfang vergrößert und das Konzept der Verordnung geändert werden. Der Legislativvorschlag enthält u. a. folgende Neuerungen:

- Zusätzlich zu den bisherigen „wesentlichen Merkmalen“ von Bauprodukten sollen Produktanforderungen festgelegt werden, deren Einhaltung mit einer Konformitätserklärung zu bestätigen ist.
- Ökobilanzindikatoren, die üblicherweise Bestandteil von Umweltproduktdeklarationen (EPD) sind, müssen verbindlich in alle harmonisierten technischen Spezifikationen für Bauprodukte aufgenommen werden und sind damit Bestandteil der zukünftigen Leistungs- und Konformitätserklärung.
- Darüber hinaus kann die Europäische Kommission über delegierte Rechtsakte zusätzliche Umweltverpflichtungen der Hersteller festlegen.
- Für den Fall, dass das Europäische Normungsinstitut CEN die Normungsaufträge der Kommission nicht vollständig, nicht korrekt oder nicht pünktlich erledigt, kann die Kommission in Zukunft selbst harmonisierte technische Spezifikationen über delegierte Rechtsakte einführen. Diese hätten den gleichen Status wie die derzeitigen harmonisierten Produktnormen.

- Die Kommission erhält weiterhin die Ermächtigung und den Auftrag, eine EU-Bauprodukte-Datenbank einzurichten, in die Hersteller bestimmte Deklarationen und Informationen hochladen müssen.
- Die CE-Kennzeichnung wird im Umfang reduziert, indem die Angabe der wesentlichen Merkmale wegfällt und ein „electronic CE marking“ (Minimal-Information auf dem Produkt + Link zu weiteren Infos) ermöglicht wird.
- Die Europäische Kommission wird in Zukunft festlegen, welche wesentlichen Merkmale und Produkthanforderungen verbindlich und welche freiwillig sind. Die verbindlichen Angaben werden damit zur Voraussetzung für das Inverkehrbringen der betroffenen Bauprodukte.
- Weiterhin schlägt die Kommission recht ungewöhnliche Übergangsbestimmungen vor. Die aktuelle BauPVO und die zukünftige, überarbeitete BauPVO sollen über einen langen, mehrere Jahre dauernden Zeitraum nebeneinander angewendet werden. Dies würde dazu führen, dass über eine lange Koexistenz-Phase zwei Arten an CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung im Markt wären.

Der AK „Bauproduktrecht“ wird den laufenden Gesetzgebungsprozess und mögliche Änderungen in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments und den Ratsarbeitsgruppen verfolgen und sich bei Bedarf mit eigenen Positionen und Vorschlägen konstruktiv in die Diskussion einbringen.

CPR-Acquis-Prozess: Überarbeitung und Anpassung der harmonisierten Produktnormen unter der BauPVO

Unter dem Synonym „CPR-Acquis-Prozess“ hat die Europäische Kommission insbesondere Vertreter von Mitgliedstaaten dazu eingeladen, den technischen Bestand an harmonisierten Produktnormen (nach EU-BauPVO) zu überprüfen und zu überarbeiten.

Dies geschieht bereits im Vorgriff auf die kommende, überarbeitete BauPVO. D.h., die Ergebnisse des „CPR-Acquis-Prozesses“ sollen die Voraussetzung erfüllen, unter der zukünftigen neuen BauPVO angewendet werden zu können. Die Europäische Kommission plant, im Zuge des „CPR-Acquis-Prozesses“ insgesamt 35 produktbezogene Arbeitsgruppen einzurichten. Bereits im Jahr 2021 wurden die ersten beiden produktbezogenen Arbeitsgruppen für die Produktgattungen „Betonfertigteile“ und „Tragende Stahlbauteile“ eingerichtet. Im ersten Halbjahr 2022 folgen zwei weitere Arbeitsgruppen für „Bewehrungs- und Spannstahl für Beton“ sowie für „Türen und Fenster“. Neben den 35 produktbezogenen Arbeitsgruppen sollen fünf horizontale Arbeitsgruppen tätig werden, die sich mit relevanten horizontalen Themen befassen werden. Die erste dieser Arbeitsgruppen befasst sich mit der ökologischen Nachhaltigkeit von Bauprodukten. Bisher ist noch nicht vollkommen klar, wie der „CPR-Acquis-Prozess“ gesteuert werden soll, damit am Ende des Prozesses überarbeitete harmonisierte Normen vorliegen, die die Anforderungen der künftigen, überarbeiteten Bauproduktenverordnung erfüllen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich der Prozess über einen längeren Zeitraum erstreckt und regelmäßig inhaltliche Anpassungen erforderlich sein werden.

ARBEITSKREIS „NACHHALTIGES BAUEN“

Die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Nachhaltiges Bauen“ sind so aktuell wie nie zuvor und Gegenstand vieler gesetzgeberischer und freiwilliger Initiativen auf europäischer und nationaler Ebene. Entsprechend gehört der Arbeitskreis „Nachhaltiges Bauen“ zu den größten Gremien des Verbandes und viele Expertinnen und Experten aus Mitgliedsunternehmen beraten über die aktuellen Entwicklungen. Die nachfolgenden Themen bildeten den Schwerpunkt der Beratungen im vergangenen Berichtsjahr.



Der „European Green Deal“ spannt einen weiten Bogen

Im Dezember 2019 hat die damals neue Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung zum „European Green Deal“ die Initiative für ein breit gefächertes Maßnahmenpaket vorgelegt. Inzwischen hat die EU-Kommission nachgelegt und unter dem Schirm des „Green Deal“ eine Reihe weiterer Initiativen ergriffen. Als Beispiele seien die „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit“, der neue „Aktionsplan für eine Kreislaufwirtschaft“, der „Zero-Pollution-Action-Plan“, die „Initiative für nachhaltige Produkte“, die „Renovierungswelle“ und die „Fit-for-55-Initiative“ genannt. Die wiederum aus diesen Initiativen resultierenden Aktionspakete umfassen häufig konkrete regulatorische Maßnahmen, die das europäische Gesetzeswerk deutlich ändern und verschärfen werden. Im Zusammenspiel zwischen dem „European Green Deal“ und der „europäischen Industriestrategie“ wird das generelle Ziel der Transformation zu einem resilienten, grüneren und digitalen Bausektor angestrebt. Dieses Ziel wird in den Grundsätzen von der Deutschen Bauchemie mitgetragen und unterstützt.

Muster-EPDs für bauchemische Produkte

Als Ergebnis unterschiedlicher Projekte und Kooperationen mit verschiedenen europäischen Verbänden stellt die Deutsche Bauchemie ihren Mitgliedsunternehmen Muster-Umweltproduktdeklarationen (EPD: Environmental Product Declarations) für das breite Produktportfolio der Bauchemie zur Verfügung. Auf Basis der grundlegend überarbeiteten europäischen Norm EN 15804+A2 werden die über 30 Muster-EPDs für bauchemische Produkte aktualisiert und an die neue Grundlagen-norm angepasst. Der sehr komplexe und aufwändige Aktualisierungs- und Anpassungsprozess hat bereits 2019 begonnen und wird Mitte 2022 mit der Veröffentlichung der verifizierten Muster-EPDs abgeschlossen sein. Dann stehen den Mitgliedsunternehmen des Verbandes für quasi alle Produktgattungen der Bauchemie Muster-EPDs und entsprechende Ökobilanzdaten nach dem letzten Stand der Technik zur Verfügung. Die Mitgliedsunternehmen können ihre einzelnen Produkte den jeweiligen Muster-EPDs zuordnen und interessierten Kunden, Architekten und Planungsbüros die benötigten EPDs zur Verfügung stellen. Der operative und finanzielle Aufwand, der notwendig wäre, diese Daten in Form von produktspezifischen EPDs ohne Nutzung der Muster-EPDs des Verbandes zur Verfügung zu stellen, wäre unverhältnismäßig hoch und könnte von den meisten Unternehmen nicht getragen werden. Der Umfang, die Inhalte und die Anwendung des aktualisierten Paketes an Muster-EPDs wird den Mitgliedsunternehmen in Online-Veranstaltungen des Verbandes und aktualisierten Informationsschriften näher erläutert werden.

Legislativvorschlag zur Belegung von Umweltaussagen

Mit dem angekündigten Legislativvorschlag zur Belegung von Umweltaussagen verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, eine einheitliche, für alle Produkte anwendbare Methodik zur Bereitstellung von Umweltaussagen in Form eines Umweltfußabdruckes einzuführen. Unter anderem soll damit eine bessere ökologische Vergleichbarkeit zwischen Produkten für vergleichbare Verwendungen ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang soll der „Product Environmental Footprint“ (PEF) als methodischer Ansatz herangezogen werden. Der ursprünglich für die Jahreswende 2021/2022 angekündigte Kommissionsvorschlag wurde inzwischen auf die Jahresmitte 2022 verschoben.

Die Deutsche Bauchemie begrüßt die Maßnahmen der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von „Greenwashing“. In einer entsprechenden Stellungnahme weist der Verband darauf hin, dass mit den etablierten Umweltproduktdeklarationen (EPDs) im Baubereich ein geeignetes Instrumentarium vorhanden ist und für Umweltaussagen eines Bauproduktes genutzt werden sollte. Weiterhin verweist die Deutsche Bauchemie darauf, dass sich mit der anstehenden Überarbeitung der europäischen Bauproduktenverordnung eine gute Möglichkeit bietet, diese Aspekte zu implementieren, und dass es nicht notwendig ist, für Bauprodukte neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen.



Sustainable Product Initiative

Mit ihrer legislativen Initiative für nachhaltige Produkte möchte die Kommission einen Rahmen und Anreize für nachhaltige Produkte entlang den Wertschöpfungsketten schaffen. Im Zuge dieser Gesetzesinitiative soll u.a. ein digitaler Produktpass etabliert werden, mit dem die notwendigen Informationen – wie z. B. zu Inhaltsstoffen, zur Umweltauswirkung und zur sicheren Verwendung von Produkten – in digitaler Form zur Verfügung gestellt und entlang den Wertschöpfungsketten kommuniziert werden. Ende März 2022 hat die Europäische Kommission ihren im Zuge der „Sustainable Product Initiative“ (SPI) entwickelten Legislativvorschlag an den Rat und das Europäische Parlament gesandt. Demzufolge soll die aktuelle, auf energieintensive Produkte beschränkte Ökodesign-Richtlinie durch eine Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte ersetzt werden. Im Zuge der Neufassung soll der Geltungsbereich der zukünftigen Ökodesign-Verordnung mit sehr wenigen Ausnahmen auf alle Produkte ausgeweitet werden.



Europäisches Parlament in Brüssel

Weiterhin ist vorgesehen, dass die Ökodesign-Kriterien umfangreich ergänzt werden, um Aspekte wie die Dauerhaftigkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, den Gehalt an gefährlichen Stoffen, den Gehalt an Recyclaten sowie den CO₂-Fußabdruck und den Umweltfußabdruck von Produkten zu berücksichtigen. In den Erläuterungen zum Legislativvorschlag wird darauf hingewiesen, dass die Nachhaltigkeitsaspekte von Bauprodukten primär im Zuge der kommenden Überarbeitung der EU-Bauproduktenverordnung geregelt werden sollen. Trotzdem fallen Bauprodukte in den Geltungsbereich der neuen Ökodesign-Verordnung. Die neue Ökodesign-Verordnung soll dabei als Sicherheitsnetz fungieren und nur dann zur Anwendung kommen, wenn die Nachhaltigkeitsaspekte von bestimmten Bauprodukten nicht angemessen durch die zukünftige Bauproduktenverordnung geregelt werden.

Nachhaltige Finanzierung (EU-Taxonomie-Verordnung)

Im Mittelpunkt der Initiative zur nachhaltigen Finanzierung steht die EU-Taxonomie-Verordnung. Mit ihr wird das Ziel verfolgt, dass Nachhaltigkeitsaspekte eine größere Bedeutung bei Investitionsentscheidungen erhalten. Dies soll als starker Hebel zur Umsetzung der „Green-Deal“-Ziele genutzt werden. In eigenen delegierten Rechtsakten werden derzeit die in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele inhaltlich konkretisiert. Die darin im Detail festgelegten Kriterien und Anforderungen müssen zukünftig im Zuge der nichtfinanziellen Berichterstattung von den betroffenen Unternehmen berücksichtigt werden. Es ist zu erwarten, dass die EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit der EU-Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (bzw. deren Nachfolgerichtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung – CSR) zukünftig auch für die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie eine größere Bedeutung erlangen wird und ein wichtiges Instrumentarium zur Erreichung der „Green-Deal“-Ziele sein wird.

Positiver Beitrag der Bauchemie zur Erreichung der „Green-Deal“-Ziele

Auf Anregung des Vorstandes der Deutschen Bauchemie befassen sich der AK „Nachhaltiges Bauen“, der Ausschuss „Produktverantwortung“ sowie eine Reihe von produktbezogenen Verbandsgremien mit der Ausarbeitung von Anwendungsbeispielen, um den positiven Beitrag zu veranschaulichen, den bauchemische Produkte zur Erreichung von „Green-Deal“-Zielen beisteuern. Auf Grundlage dieser „Success Stories“ soll eine Kampagne gestartet werden, um den positiven Beitrag der bauchemischen Branche für die Öffentlichkeit greifbarer zu machen. In enger Zusammenarbeit der genannten Verbandsgremien wird diese Initiative im zweiten Halbjahr 2022 weiter vorangetrieben. In diesem Zusammenhang wird auch eine Roadmap diskutiert, in der die Bauchemie-Branche festlegt, mit welchen Maßnahmen sie den Wandel in einen resilienten, grünen und digitalen Bausektor unterstützen wird.

AD-HOC-GRUPPE „POLYMERE“

Der Ausschuss „Produktverantwortung“ hat die AHG „Polymere“ eingerichtet und ihr die Themen „REACH-Beschränkung zu Mikroplastik“ und „Polymer-Registrierung“ zugewiesen. Bisher hat die AHG elf Sitzungen abgehalten und über die aktuellen Entwicklungen zu den beiden genannten Themen beraten, Positionen entwickelt und sich auf unterschiedlichen Ebenen aktiv an der inhaltlichen Ausgestaltung der geplanten Regelungen beteiligt. Aktuell stellt sich der Sachstand wie folgt dar:

REACH-Beschränkung zu Mikroplastik

Nachdem die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) bereits im ersten Quartal 2021 die gemeinsame Position von RAC und SEAC an die Europäische Kommission übermittelt hat, ist es innerhalb der Europäischen Kommission mehrfach zu erheblichen Verzögerungen gekommen. Dies ist sicherlich u. a. auf die hohe politische Bedeutung dieses Themas zurückzuführen. Inzwischen steht die Europäische Kommission zunehmend unter Druck, ihren Entwurf für einen Gesetzestext zur Beratung im REACH-Regelungsausschuss zeitnah vorzulegen. Nach letzten Informationen ist damit zu rechnen, dass der REACH-Regelungsausschuss im April 2022 mit den Beratungen zur Mikroplastik-Beschränkung beginnen und sie eventuell Ende 2022 mit der Verabschiedung eines Rechtstextes beenden wird. Daran anschließend ist mit einigen Monaten bis zum Inkrafttreten der Regelung zu rechnen. Weiterhin wird die Beschränkungsregelung unterschiedliche Übergangsfristen enthalten, bis zu denen die unterschiedlichen Pflichten zu erfüllen sind.

Derzeit ist davon auszugehen, dass einige typische Rohstoffe für bauchemische Produkte der Definition als Mikroplastik entsprechen und damit die entsprechenden bauchemischen Produkte in den Geltungsbereich der kommenden Beschränkungsregelung fallen werden. Die betroffenen Produkte können zwar weiter vertrieben und verwendet werden, es müssen allerdings einige Pflichten erfüllt werden. Voraussichtlich müssen nach Ablauf einer entsprechenden Übergangsfrist zu allen betroffenen Produkten Instruktionen für die Verwendungen an den Kunden weitergegeben werden, mit denen der Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt verhindert werden soll. Weiterhin wird der Inverkehrbringer entsprechender Produkte einmal jährlich bestimmte Informationen an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) melden müssen. Nach derzeitigem Stand gehört zu diesen Informationen u. a. die Angabe der abgeschätzten Menge an Mikroplastik, die im vergangenen Jahr in die Umwelt freigesetzt wurde. Sobald sich diese mutmaßliche Entwicklung bestätigt, plant die AHG Modelle zu entwickeln, mit denen die Freisetzung von Mikroplastik bei der üblichen Anwendung von entsprechenden bauchemischen Produkten rechnerisch abgeschätzt werden kann.

Um sicherzustellen, dass die Angaben und Meldungen im Zuge der kommenden Mikroplastik-Beschränkung innerhalb des Bauchemiesektors einheitlich und konsistent erfolgen, ist die Deutsche Bauchemie in Kontakt mit anderen Hersteller- und Kundenverbänden, um frühzeitig die notwendigen Voraussetzungen für eine korrekte und konsistente Umsetzung der kommenden Regelungen vorzubereiten.

REACH-Registrierung von Polymeren

Gemäß der aktuellen REACH-Verordnung sind Polymere von der Stoffregistrierung ausgenommen. Im Zuge der kommenden Überarbeitung der REACH-Verordnung soll dies geändert und eine Registrierungspflicht für bestimmte Polymere eingeführt werden. Nachdem Mitte April 2022 die öffentliche Konsultation zur REACH-Revision (inklusive Polymer-Registrierung) abgeschlossen worden ist, plant die Europäische Kommission ihren „offiziellen“ Legislativvorschlag zur Überarbeitung der REACH-Verordnung zur Jahreswende 2022/2023 vorzulegen. Aufgrund des großen Umfangs der geplanten Änderungen ist damit zu rechnen, dass die anschließenden Beratungen in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments und in den Arbeitsgruppen des Rates verhältnismäßig viel Zeit bedürfen und eventuell erst im Jahr 2024 abgeschlossen werden. In der resultierenden überarbeiteten REACH-Verordnung wird es dann wiederum Übergangsfristen geben, bis zu denen die relevanten Polymere registriert werden müssen.



Die inhaltlichen Beratungen zur Ausgestaltung der Polymer-Registrierung finden im Wesentlichen innerhalb einer hierzu eingerichteten CARACAL-Subgroup „Polymers“ statt. Unter der Federführung der Europäischen Kommission diskutieren dort Vertreter der Mitgliedstaaten mit Vertretern der Industrie und anderer Interessenvertreter über die Details der geplanten Polymer-Registrierung. Den Kern bildet ein mit umfangreichen Kriterien verknüpfter Entscheidungsbaum, mit dem die registrierungspflichtigen Polymere identifiziert werden sollen. Die CARACAL-Subgroup „Polymers“ diskutiert u. a. über folgende Elemente der zukünftigen Polymerregelungen unter der REACH-Verordnung:

- PRR-Entscheidungsbaum (PRR: Polymers Requiring Registration)
- PLC-Kriterien (PLC: Polymers of Low Concern)
- Ausnahmen für polymere Vorprodukte (Polymeric Precursor)
- Gruppenbezogene Stoffregistrierung (Grouping)
- Informationsanforderungen für die Polymer-Registrierung (Standard Information Requirements)
- Notifizierung aller Polymere

Neben der Registrierungspflicht für bestimmte identifizierte Polymere (PRR: Polymers Requiring Registration) ist auch eine Notifizierungspflicht für alle – auch nicht registrierungspflichtige Polymere – geplant. Nach letztem Diskussionsstand sollen die Hersteller von Polymeren gewisse Informationen für alle Polymere – auch für die nicht registrierungspflichtigen Polymere – an die ECHA melden. Über die Art und den Umfang der zu meldenden Informationen wird kontrovers diskutiert.

Vertreter der AHG „Polymere“ sind in einer Reihe von Gremien aktiv und vertreten dort die in der AHG abgestimmten Positionen. Hierzu gehören beispielsweise die zuständigen Gremien im VCI, der FEICA, von CEFIC und die CARACAL-Subgroup „Polymers“. Über dieses Netzwerk wird die AHG einerseits mit aktuellen Informationen zum Stand der Beratungen informiert und kann andererseits eigene erarbeitete Positionen in die Diskussion einbringen.

Auch wenn die betroffene Industrie intensiv in die laufenden Beratungen eingebunden ist und mit großem Aufwand an der Entwicklung pragmatischer Lösungsansätze arbeitet, muss damit gerechnet werden, dass die geplante Polymer-Registrierung zu erheblichem Mehraufwand bei den betroffenen Polymerherstellern führt. Höchstwahrscheinlich wird auch ein Teil der Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie betroffen sein. Insbesondere Unternehmen, die entsprechend der Kundenanforderung zielgerichtete Modifikationen von Polymeren vornehmen, die wiederum zu neuen Polymeren führen, werden vermutlich in die Pflicht genommen, Polymere registrieren zu müssen. Hergestellte Polymere, die reaktive funktionelle Gruppen enthalten, werden wahrscheinlich als PRR identifiziert werden und somit von der Polymer-Registrierung betroffen sein.

PROJEKTGRUPPE „CHEMIKALIENSTRATEGIE NACHHALTIGKEIT“

Die „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit“ (CSS) gehört für die Chemiebranche und die chemienahen Sektoren zu einer der wichtigsten Initiativen unter dem „European Green Deal“. Zum Maßnahmenpaket der CSS gehören die Ergänzung der CLP-Verordnung und eine grundlegende Überarbeitung der REACH-Verordnung.

Der Ausschuss „Produktverantwortung“ hat die PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“ (PG CSS) eingesetzt, damit sich diese mit den Details des Maßnahmenpakets der „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit“ befasst. In der Zwischenzeit hat die PG CSS neun Treffen abgehalten und dabei die im Zuge der Umsetzung der CSS fortschreitenden

Entwicklungen bewertet, zu ausgewählten Aspekten Positionen ausgearbeitet und in die Diskussion eingebracht.

Auf Basis einer detaillierten Analyse und Bewertung aller CSS-Maßnahmen beschränkt sich die PG auf aktive Positionierungen zu den für die Bauchemie relevanten Themen der REACH-Revision. Die Überarbeitung der CLP-Verordnung wird zwar inhaltlich mitverfolgt, aber vorerst von der Deutschen Bauchemie nicht aktiv kommentiert.

Im Zusammenhang mit der REACH-Revision wird auf die folgenden Aspekte besonderes Augenmerk gerichtet:

- Der „allgemeine Ansatz für das Risikomanagement“ beinhaltet, dass für Stoffe mit bestimmten Gefahrenmerkmalen REACH-Beschränkungen (teilweise mit Verbotswirkung) eingeführt werden können, ohne dass zuvor im Zuge einer Risikobewertung ein unzumutbares Risiko identifiziert wurde. Dieser bisher auf CMR-Stoffe in Verbindung mit der Verwendung durch den privaten Verbraucher eingeschränkte Ansatz soll nun auf weitere Gefahrenmerkmale und zusätzlich auf gewerbliche Verwendungen ausgeweitet werden. Insbesondere die Ausweitung auf gewerbliche Verwendungen ist aus Sicht der Deutschen Bauchemie unangemessen und nicht gerechtfertigt. Die geplante Ausweitung auf weitere Gefahrenklassen vergrößert das Problem zusätzlich.



- Weiterhin soll im Zuge der REACH-Revision ein „Mixture Assessment Factor“ (MAF) eingeführt werden. Der MAF soll im Zuge der Stoffregistrierung angewendet werden und würde dazu führen, dass die zum Nachweis einer sicheren Verwendung einzuhaltenden stoffspezifischen Expositionsgrenzwerte deutlich abgesenkt würden. Die laufende Diskussion zeigt deutlich, dass ein generischer MAF, der nach dem „Gießkannenprinzip“ für alle Stoffe angewendet wird, in keinem Fall gerechtfertigt ist. Es wird grundsätzlich in Frage gestellt, ob ein MAF im Bereich der menschlichen Gesundheit überhaupt gerechtfertigt ist. Die PG CSS vertritt den Standpunkt, dass ein möglicher MAF nur sehr spezifisch in ausgewählten und begründeten Fällen zur Anwendung kommen dürfte.
- Im Zusammenhang mit der Reform des Zulassungs- und Beschränkungsverfahrens wird auch über eine Meldepflicht für nachgeschaltete Anwender (Downstream User – DU) beraten. Zur Diskussion steht, ob die nachgeschalteten Anwender bestimmter Stoffe verpflichtet werden sollen, Angaben zur Verwendung, der Exposition, zu den Verwendungsbedingungen und der technischen Funktion des Stoffes an die ECHA zu melden. Die PG CSS befürchtet, dass hierdurch vertrauliche Informationen der Formulierer (z.B. zur technischen Funktion eines Stoffes) gefährdet würden, die nachgeschalteten Anwender einen ungerechtfertigt hohen Aufwand aufbringen müssten und die Vielzahl der Meldungen von nachgeschalteten Anwendern eines Stoffs zu einem Chaos nicht verifizierter Daten führen könnte.

Die PG CSS hat gemeinsam mit der AHG „Polymere“ den DBC-Beitrag für die öffentliche Konsultation zur REACH-Revision ausgearbeitet, und diese wurde fristgerecht bis Mitte April 2022 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die Europäische Kommission verfolgt nach wie vor den ambitionierten Zeitplan, zur Jahreswende 2022/2023 den Legislativvorschlag für eine überarbeitete REACH-Verordnung vorzulegen. Zu gegebener Zeit wird die PG CSS diesen Vorschlag aufmerksam analysieren und bei Bedarf die kritischen Aspekte identifizieren und kommentieren.

AUSSCHUSS „DIGITALISIERUNG“

PROJEKTGRUPPE „BIM IN DER BAUCHEMIE“



Seit Ende 2018 erarbeitet die PG „BIM in der Bauchemie“, in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut, Bauchemie-Produktdatenvorlagen (Product Data Template/PDT) für Building Information Modelling (BIM). Damit schafft die PG wichtige Grundlagen für die Hersteller bauchemischer Produkte und alle Prozessbeteiligten, um BIM in der

Praxis erfolgreich einsetzen und von den Potenzialen profitieren zu können. Denn in der Praxis fehlen Standards und Richtlinien noch weitgehend, die z. B. definieren, wie Daten ausgetauscht und Informationen strukturiert werden sollen. Der Begriff „BIM“ steht für das technologisch optimierte und kooperative Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden anhand eines aufwendigen dreidimensionalen digitalen Bauwerksmodells.

Als Pilot-Produktgruppen des Projekts wurden „Fliesenverlegesysteme mit Verbundabdichtung“ und „Parkhausbeschichtung“ inhaltlich erarbeitet und im Herbst 2021 den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie auf dem neu geschaffenen BIM-Portal exklusiv zur Verfügung gestellt. Damit wurde das Projekt mit dem Fraunhofer-Institut erfolgreich abgeschlossen. Im Vorfeld wurde die technische Umsetzung optimiert und die Implementierung der Merkmale in native Softwarelösungen vorangetrieben. Dazu wurden in Kooperation mit den BIM-Softwareherstellern praktikable Workflows erarbeitet und die technischen Voraussetzungen auf Softwareseite geschaffen. Denn die Einbindung von Produktinformationen ohne zugehörige Geometrie war softwareseitig bisher nicht möglich. Da die realisierten Einbindungsprozesse weiterhin Optimierungspotenzial aufweisen, ist hier auch künftig eine dynamische Entwicklung zu erwarten, die verbands- und produktherstellerseitig stets Anpassungen und Flexibilität erfordern wird.

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Produktdatenvorlagen zu den Pilotproduktgruppen wurde mit der verbandsseitigen Erarbeitung der Merkmalsliste für Baudichtstoffe begonnen. Dazu wurden im Vorhinein bereits die erforderlichen Informationsquellen identifiziert und eine prototypische Liste erstellt. Diese wird mit einer Gruppe von Produktexperten der DBC-Mitgliedsunternehmen („Expertengruppe Baudichtstoffe“) ergänzt, überarbeitet und finalisiert. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Herbst 2022 vorgesehen. Produktdatenvorlagen für weitere bauchemische Produktgruppen sollen folgen.

Neben dem spezifischen BIM-Projekt befasst sich die Projektgruppe auch mit der normativen und pränormativen Arbeit sowie allgemeinen Entwicklungen zu BIM. Projekte bezüglich BIM und Produktdaten bei staatlichen oder (prä-)normativen Institutionen, wie den Ministerien, DIN, CEN oder der pränormativen Organisation buildingSMART, werden beobachtet und die Interessen der Branche eingebracht. Beispielsweise wurde an der Ausgestaltung der DIN SPEC 91454-2 „Informationsaustausch der Liefer- und Wertschöpfungskette von Bauprodukten – Teil 2: Beton“ mitgewirkt und die Erarbeitung der relevanten Merkmale unterstützt.

Die Projektgruppe ist unter dem Ausschuss „Digitalisierung“ angesiedelt. Dieser Ausschuss wird sich mit weiteren digitalen Themen befassen, die die Bauchemie betreffen.

FACHAUSSCHUSS 1 „HOLZSCHUTZ“

Der FA 1 befasst sich mit nationalen sowie europäischen, technischen, rechtlichen und normativen Aufgabenstellungen zum Holzschutz allgemein und zu Holzschutzmitteln im Speziellen. Darüber hinaus repräsentiert er die Branche innerhalb und außerhalb des Verbandes und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz u. a. mit der Vorbereitung und Ausrichtung der im Jahresturnus stattfindenden Holzschutztagung. Zur Aufbereitung einzelner Themen – wie beispielsweise die Erarbeitung von Veröffentlichungen – setzt der Fachausschuss Arbeits- und Projektgruppen ein, die sich aus Experten der Mitgliedsunternehmen zusammensetzen. Er verwaltet den Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und Normung“ und stellt die Finanzmittel für die von ihm beschlossenen und betreuten Projekte zur Verfügung.



Folgende Schwerpunkte wurden im Berichtszeitraum behandelt:

Holzschutzmittelzulassungen nach EU-Biozidrecht

Holzschutzmittel als Biozidprodukte sind zulassungspflichtig gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidverordnung). Voraussetzung eines Zulassungsantrages ist die zeitlich vorgelagerte und abgeschlossene Genehmigung der im betroffenen Schutzmittel enthaltenen Wirkstoffe.

Da der gesamte Zulassungsprozess für ein Holzschutzmittel mittlerweile derart erschwert ist und für die Antragsteller mit nicht abzuschätzenden Risiken und Unwägbarkeiten verbunden ist, wurde eine Projektgruppe „Holzschutz“ unter Federführung des VCI AK Biozide ins Leben gerufen. In dieser Projektgruppe arbeiten Wirkstoffhersteller, Holzschutzmittelproduzenten sowie europäische und nationale Verbände an einem Advocacy-Konzept, um auf die Erschwernisse und detaillierten Problemstellungen des Zulassungsverfahrens für Holzschutzmittel auf politischer Ebene hinzuweisen und sich für pragmatische Lösungsansätze stark zu machen.

In der ersten Phase wurde ein Diskussionspapier „Wood Preservation is Key for the European Green Deal“ erarbeitet, in dem der Nutzen von mit Holzschutzmitteln geschütztem Holz im Rahmen der Zielsetzung des „Green Deal“ der Europäischen Kommission dargestellt wird, aber auch, dass der aktuelle Zulassungsprozess dem entgegensteht. Dieser Konflikt wurde auch in einem Gespräch im November 2021 zwischen Vertretern der Europäischen Kommission und der Holzschutzmittel herstellenden Industrie unter Beteiligung von Mitgliedern aus dem FA 1 aufgegriffen. Insbesondere wurde auf Problemstellungen der Industrie mit der Zulassungssituation hingewiesen. Für die nächste Phase dieser Advocacy-Initiative bereitet die Projektgruppe einen Foliensatz für geplante Gespräche einzelner Unternehmen mit politischen Entscheidungsträgern sowie ein

FAQ-Papier mit Hintergrundinformationen vor. Trotz der gravierenden Kritikpunkte am laufenden Zulassungsprozess besteht Konsens bei den betroffenen Wirtschaftsakteuren, dass die bestehenden Schwierigkeiten im Rahmen der aktuellen Biozidgesetzgebung gelöst werden sollten.

Für eine Reihe von Holzschutzmittelwirkstoffen steht die Verlängerung der Genehmigungen an. Zumindest auf einige dieser Wirkstoffe treffen aufgrund ihrer intrinsischen Eigenschaften die Ausschlusskriterien gemäß Artikel 5 der Biozidverordnung zu. Vor diesem Hintergrund hat die ECHA eine Konsultation zum weit verbreiteten fungiziden Wirkstoff Propiconazol als möglichen Substitutionskandidaten gestartet. Auch die Deutsche Bauchemie hat sich mit der fachlichen Expertise des FA 1 an der Konsultation beteiligt. Tenor aller abgegebenen Stellungnahmen ist u.a., dass derzeit keine alternativen Wirkstoffe verfügbar sind. Nach dem derzeitigen Stand im Wiedergenehmigungsprozess zeichnet sich ab, dass die Genehmigung für den Wirkstoff zwar verlängert werden könnte, eine Verwendung in DIY-Produkten jedoch ausgeschlossen sein wird.

Nationale Regelungen zum Biozidrecht

Intensiv hat sich der FA 1 mittels zweier Stellungnahmen mit der Biozidrechts-Durchführungsverordnung (ChemBiozidDV) im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auseinandergesetzt. In der mittlerweile am 25.08.2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Fassung wird die bisherige Meldeverordnung für Biozidprodukte neu geregelt und gibt Anlass zur Kritik. Insbesondere die Abgabe bestimmter Biozidprodukte an den privaten Endverbraucher, darunter auch Holzschutzmittel, ist künftig mit hohen Abgabehürden verbunden. Zwar konnte das ursprünglich im Referentenentwurf vorgesehene pauschale Selbstbedienungsverbot für Holzschutzmittel abgewendet werden, aber die Abgabe an den privaten Endverbraucher ist künftig (ab 01.01.2025) verknüpft mit einem verpflichtenden Abgabegespräch mit einer sachkundigen Person. Es ist bei einem zweifelhaften Mehrwert an Sicherheit für den Verbraucher und die Umwelt nicht nachvollziehbar, warum für geprüfte, als sicher bewertete und für den privaten Endverbraucher zugelassene Holzschutzmittel derart hohe organisatorische Hürden, verbunden mit wirtschaftlichen Belastungen, geschaffen werden. Auch der Bundesrat hat bei der Verabschiedung der Verordnung Kritik in Form einer EntschlieBung geäuBert. Darin soll u. a. auch das vorgesehene Abgabegespräch seitens des Gesetzgebers nochmals bis zum Greifen der Frist überprüft werden.

Auseinandergesetzt hat sich der FA 1 auch mit dem Referentenentwurf einer Arbeitsschutzänderungsverordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Auch dieses Verfahren ist mittlerweile abgeschlossen und mündete in die Veröffentlichung des Rechtstextes am 27.07.2021 im Bundesgesetzblatt. Die Verordnung trat am 01.10.2021 in Kraft. In der geänderten GefStoffV werden nunmehr erhöhte Anforderungen an die Qualifikation des Verarbeiters von Biozidprodukten gestellt. So ist bei Tätigkeiten mit Biozidprodukten, die Wirkstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften enthalten,

eine sogenannte Fachkunde erforderlich. Demgegenüber müssen Beschäftigte für Tätigkeiten mit Biozidprodukten, die bestimmte Gefährlichkeitsmerkmale aufweisen wie akut toxisch der Kategorie 1, 2, oder 3, über eine entsprechende Sachkunde verfügen. Verarbeiter von Holzschutzmitteln, die unter die Kriterien der Sachkundeverpflichtung fallen und für die es bisher keine solche Anforderung gab, müssen bis spätestens 28.07.2025 die Sachkunde nachweisen. Zusätzlich müssen Arbeitgeber die Verwendung solcher Biozidprodukte vor Aufnahme der Tätigkeit mit den Produkten bei der zuständigen Behörde anzeigen.

Die Holzschutzmittelhersteller befürworten grundsätzlich eine ausreichende Qualifikation der Beschäftigten bei der Verarbeitung von Holzschutzmitteln, zum einen aus Arbeitsschutzaspekten heraus, zum anderen, um eine hohe Ausführungsqualität sicherzustellen.

Im Hinblick auf die neuen gesetzlichen Anforderungen beim Umgang mit Biozidprodukten sollen drei neue TRGS – darunter auch die Ausgestaltung der Anforderungen zur Sachkunde – von einem Arbeitskreis „Biozide“ beim UA II des AGS (Ausschuss für Gefahrstoffe) erarbeitet werden. Für die Produktart 8 Holzschutzmittel wurde auch ein Experte aus dem FA 1 benannt.





Begleitung von Forschungsprojekten

Derzeit werden die beiden Forschungsprojekte EURODECK und DURATEST aktiv begleitet. Das im Herbst 2020 unter Federführung des IHD (Institut für Holztechnologie Dresden) und der HFA (Holzforschung Austria) gestartete Projekt EURODECK hat die Zielsetzung, ein Qualitäts- und Bewertungsprogramm für Außenbeläge aus Holz zu entwickeln. Der Projektabschluss wird bereits Mitte 2022 erwartet. Im von der Universität Göttingen und ebenfalls dem IHD Dresden durchgeführten Projekt DURATEST stehen methodische Fragen zur Dauerhaftigkeitsklassifizierung von schutzmittelbehandeltem und modifiziertem Holz im Fokus. In dem mit hohem Prüfaufwand verbundenem DURATEST-Projekt soll u. a. ermittelt werden, ob und wie die Prüfkriterien ausgestaltet werden könnten, um eine Dauerhaftigkeitsklassifizierung dieser Hölzer gemäß DIN EN 350 vornehmen zu können. Die Holzschutzmittelhersteller, die bereits vor dem Start des Projektes in Eigenregie Vorversuche durchgeführt hatten, zeigen eine gewisse Skepsis, ob der gewählte Ansatz in ihrem Sinne zielführend ist. Es ist daher von hoher Wichtigkeit, sich aktiv im projektbegleitenden Ausschuss zu engagieren und das Vorhaben fachlich zu unterstützen. Das Forschungsvorhaben ist aufgrund seines Umfangs und der lang dauernden Untersuchungen auf mehrere Jahre angelegt.

Holzschutztagung 2021

Nach Abwägung der allgemeinen Gegebenheiten entschied der FA 1, die traditionsreiche Holzschutztagung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 abzusagen.

Weitere Themen

- Begleitung der europäischen und nationalen Entwicklung der Holzschutznormung bei CEN und DIN (u. a. Überarbeitung der Normenreihen zu DIN 68800, DIN EN 460, Prüfnormen für Holzschutzmittel und darin aufgeführter Referenzmittel)
- BVT-Merkblatt STS/WPC und dessen Schlussfolgerungen, die mittlerweile im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden. Diese BVT-Schlussfolgerungen beinhalten die künftigen Anforderungen zur Betriebsgenehmigung von Imprägnierbetrieben
- Stellungnahme zu temporären Bläueschutzmitteln und deren Kennzeichnung gemäß BPR
- Koordination und Themenauswahl für die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz
- Aktualisierung von Holzschutzpublikationen
- Verwaltung des Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und Normung“
- Kontaktpflege und inhaltlicher Austausch mit anderen europäischen und nationalen Wirtschaftsverbänden zum Thema Holzschutz und Holzschutzmittel wie EWPM, VCI, DHBV und DeSH sowie die Mitarbeit im Deutschen Fachausschuss Holzschutz, der für die Organisation und Ausrichtung der „Deutschen Holzschutztagung“ verantwortlich ist

PROJEKTGRUPPE 1.3 „INFO-TOOL HOLZSCHUTZ/HOLZSCHUTZMITTEL“

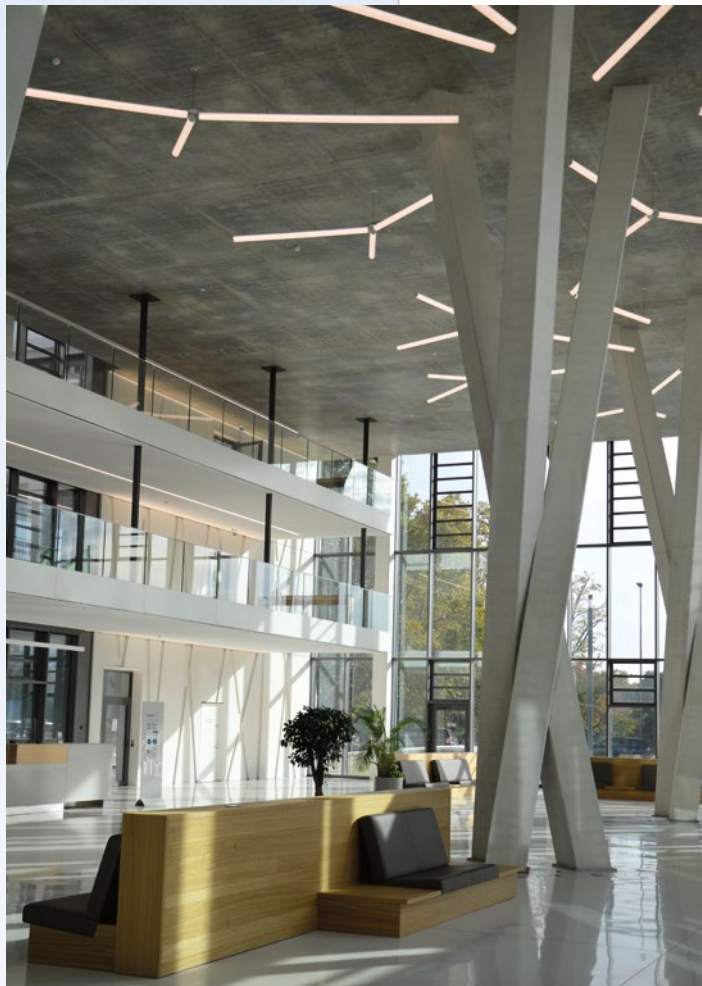
Nachdem die völlig neu konzipierte und aktualisierte sowie erweiterte „Folienserie Holzschutz“ als PDF-Datei wie auch als PowerPoint®-Präsentation veröffentlicht worden ist, stößt das alle wesentlichen Facetten des Holzschutzes umfassende Informations- und Schulungsangebot in der Fachöffentlichkeit auf große Resonanz. Die Fassungen sind über die Internetseite der Deutschen Bauchemie www.deutsche-bauchemie.de/publikationen verfügbar.

Die bereits mit der Erarbeitung der Folienserie betraute Projektgruppe hat das hierzu gehörende Begleitheft fertiggestellt und es wurde als 3. Ausgabe August 2021 veröffentlicht. Das fast 150 Seiten umfassende Kompendium enthält ausführliche Erläuterungen und tiefergehende Informationen zu den einzelnen Folien. Es ist verfügbar als elektronische Ausgabe wie auch als Druckexemplar. Im Nachgang der Veröffentlichung wurde hierüber ausführlich in der Fachpresse berichtet (siehe Bericht „Pressearbeit“).



FACHAUSSCHUSS 2 „BETONTECHNIK“

Im FA 2 „Betontechnik“ sind die maßgeblichen Hersteller von Beton- und Mörtelzusatzmitteln organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffenden Themen. Im Berichtszeitraum 2021/2022 wurden folgende Themenschwerpunkte bearbeitet:



Normung von Zusatzmitteln

Die für die Betonzusatzmittelindustrie relevanten Normungsarbeiten werden fortlaufend verfolgt und inhaltlich eng begleitet. Im Fokus stehen dabei die für Zusatzmittel geltende europäische Normenreihe EN 934 (Produktnorm) sowie die zugehörige Normenreihe EN 480 (Prüfnormen). Die vom FA 2 entsandten Fachexperten wirken aktiv in den maßgebenden Normungsgremien auf nationaler und europäischer Ebene (CEN/TC 104/SC 3) mit.

Die (bereits 2014) begonnene Revision der europäischen Normenreihe EN 934 für Betonzusatzmittel ist aufgrund der Gesamtsituation in der CEN-Normung zum Stillstand gekommen und die entsprechenden Projekte sind von CEN eingestellt worden.

Zu den zur Revision anstehenden Entwürfen der Prüfnormenreihe EN 480 (prEN 480-1, prEN 480-6 und prEN 480-15) wurden Stellungnahmen abgegeben.

Schwindreduzierer

Die Beratung zu den Möglichkeiten einer europäischen Normung von Schwindreduzieren ist fortgesetzt worden. Um diese Produktgruppe künftig als weitere Betonzusatzmittel-Wirkungsgruppe europäisch zu normen, wird – vor dem Hintergrund der zuvor erwähnten derzeitigen Gesamtsituation in der CEN-Normung von Bauprodukten – die Erarbeitung einer nicht harmonisierten europäischen Produktnorm als umsetzbare Möglichkeit gesehen. Eine derartige nicht harmonisierte europäische Norm kann zwar nicht zu einer CE-Kennzeichnung der Produkte führen, jedoch in nationalen Regelwerken zitiert und in Bezug genommen werden.

Vor diesem Hintergrund hat das zuständige Normungsgremium CEN/TC 104/SC 3 „Admixtures“ im März 2021 beschlossen, diesen Weg zu beschreiten und für die Produktgruppe „Schwindreduzierer“ einen neuen, nicht-harmonisierten Normenteil innerhalb der für Betonzusatzmittel geltenden Normenreihe EN 934 zu erarbeiten. Ein entsprechendes „new work item“ ist inzwischen bei CEN/TC 104 initiiert und ein erster Arbeitsentwurf prEN 934-7:2021 „Admixtures for concrete, mortar and grout – Part 7: Shrinkage reducing admixtures“ erstellt worden.

Für die Prüfung der Schwindreduzierer soll darin das europäisch genormte Prüfverfahren EN 12390-16:2019 „Prüfung von Festbeton – Teil 16: Bestimmung des Schwindens von Beton“ verankert werden.

Betonnormung (Überarbeitung DIN 1045-2/BBQ-Konzept)

Der FA 2 befasste sich mit der weiteren Entwicklung der Erarbeitung einer neuen Normengeneration im Betonbau. In diesem Zusammenhang ist über den vorgesehenen Grundansatz der neuen DIN 1045-Reihe beraten worden. Die neuen Normenteile 1 bis 4 von DIN 1045 sollen in einem verwobenen Normendokument die europäischen Regeln der EN 206 mit den deutschen Anwendungsregeln und den neuen BBQ-Klassen verknüpfen.

Die Inhalte der DAfStb-Richtlinie „Betonbauqualität“ (BBQ) sowie der DAfStb-Richtlinie „Anforderungen an Ausgangsstoffe zur Herstellung von Beton“ sollen in die Neufassung der DIN 1045-Reihe integriert werden.

Hinsichtlich des Zeitplans wird erwartet, dass der Weißdruck der Norm im zweiten Quartal 2022 veröffentlicht wird. Es ist angestrebt, dass die bauaufsichtliche Einführung 2023 erfolgen kann.

Nachhaltiges Bauen mit Beton

Im Berichtszeitraum ist das Thema „Nachhaltiges Bauen mit Beton“ zunehmend in den Fokus der Beratung im FA 2 gerückt. In diesem Zusammenhang befasste sich der FA 2 mit den Aktivitäten des DAfStb im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität der Betonbauweise. Des Weiteren werden die auf europäischer Ebene begonnenen Aktivitäten der neu eingerichteten Arbeitsgruppe CEN/TC 104/WG 19 „Decarbonisation, resource efficiency and sustainability“ verfolgt, die eine Leitlinie erstellen soll, wie zukünftig Dekarbonisierung, Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit in (europäischen) Normen des Betonbaus berücksichtigt werden können.

Betonzusatzmittel und Umwelt

Der Update-Prozess der sechs europäischen Muster-Umweltproduktdeklarationen (Muster-EPDs) für Betonzusatzmittel des europäischen Verbands der Zusatzmittelhersteller (EFCA) wurde abgeschlossen. Im Zuge dieser grundlegenden Überarbeitung erfolgte u.a. auch die Anpassung an die neue Fassung der EN 15804+A2. Die sechs aktualisierten Muster-EPDs sind nach erfolgreicher Verifizierung vom Institut Bauen und Umwelt (IBU) im Dezember 2021 veröffentlicht worden.

Im Hinblick auf den Beitrag der bauchemischen Industrie zur Erreichung der „Green-Deal“-Ziele und den zunehmenden Trend zu CO₂-optimierten Betonen wurde beraten und beschlossen, eine weitere zusätzliche Muster-EPD für (CO₂-optimierte) verflüssigende Zusatzmittel zu erarbeiten. Es ist geplant, die Entwicklung dieser zusätzlichen EFCA-Muster-EPD in einem Gemeinschaftsprojekt von DBC und EFCA zu bearbeiten.

Im zuständigen Arbeitskreis wird des Weiteren die aktuelle Entwicklung hinsichtlich der Thematik „Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser“ verfolgt. Die Bewertung von zementgebundenen Werkstoffen im Trinkwasserbereich soll künftig nicht mehr national vom Umweltbundesamt (UBA), sondern europäisch durch die ECHA vorgenommen werden (s. a. Kurzbericht des AK 2.1 „Beton- und Mörtelzusatzmittel und Umwelt“).



Bahnprojekt Stuttgart 21

Mikroplastik

Im Zusammenhang mit der von der ECHA vorgeschlagenen REACH-Beschränkung für Mikroplastik befasste sich der FA 2 mit möglichen Auswirkungen auf die Lieferkette „Beton“. Die betreffenden Produktbereiche wurden identifiziert und über die EFCA in die Beratung der hierzu seitens der ECP (European Concrete Platform) eingerichteten Working Group „Microplastics“ eingebracht. Diese Arbeitsgruppe soll die Zusammenarbeit der betroffenen Verbände (EFCA, ERMCO, BIBM, CEMBUREAU) sicherstellen (siehe Berichte AK 2.1 „Beton- und Mörtelzusatzmittel und Umwelt“ und AK 2.9 „Polymerfasern für Beton“).

Betontrennmittel

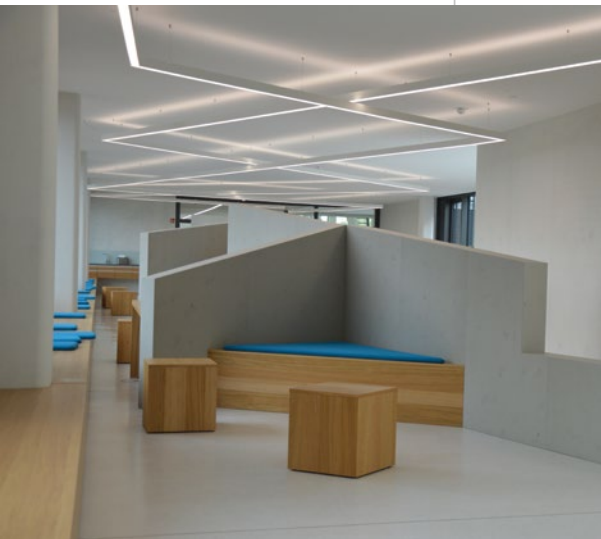
Der FA 2 befasste sich mit den vom zuständigen AK 2.3 entwickelten Vorstellungen, in Anlehnung an in Europa existierende Klassifizierungssysteme für Betontrennmittel, ein derartiges Klassifizierungssystem hinsichtlich der Umweltverträglichkeit auch für den deutschen Markt zu erarbeiten (siehe Bericht des AK 2.3 „Betontrennmittel“).

Beton-Nachbehandlungsmittel

Die Aktivitäten der auf Beschluss von CEN/TC 104 „Concrete“ eingerichteten neuen Arbeitsgruppe CEN/TC 104/WG 17 „Curing Compounds“ zur Erarbeitung einer europäischen Produktnorm für Nachbehandlungsmittel werden durch Entsendung von Fachexperten unterstützt und im zuständigen AK 2.6 inhaltlich verfolgt.

Des Weiteren ist unter aktiver Mitwirkung des AK 2.6 ein Vorschlag zur Modifizierung des Verfahrens der in der TL NBM-StB 09 geforderten Prüfung des Verwitterungsverhaltens von Nachbehandlungsmitteln erarbeitet worden. Seitens der FGSV ist das modifizierte

Prüfverfahren im AA 8.2 „Betonbauweisen“ beraten und verabschiedet worden und wurde über das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 5/2022 vom 21.02.2022 bekanntgemacht (siehe Bericht AK 2.6 „Nachbehandlungsmittel“).



„E-Schein“

Die vom FA 2 eingerichtete Projektgruppe hat sich im Berichtszeitraum damit befasst, den in Form einer PowerPoint®-Präsentation vorliegenden Basisvortrag zum Themenkomplex „Betonzusatzmittel“ für die „E-Schein“-Ausbildung zu aktualisieren (siehe Bericht zu PG 2.8 „E-Schein“).

Polymerfasern für Beton

Erörtert wurden die bezüglich der Produktgruppe „Polymerfasern für Beton“ möglichen Auswirkungen der ECHA-Beschränkungsregelung für Mikroplastik. Diesbezüglich wurde über die möglichen Konsequenzen für die Betonindustrie beraten und fachlicher Input in die Beratung der von ECP eingerichteten WG „Microplastics“ eingebracht.

Der zuständige FA 2-Arbeitskreis „Polymerfasern für Beton“ befasste sich im Berichtszeitraum mit der Vorbereitung von Untersuchungen an Betonen mit Recyclingmaterial aus Polymerfaserbeton sowie von Laboruntersuchungen an Polymerfaserbetonen als Ersatz für Betonstraßen-Dübel (siehe Bericht AK 2.9 „Polymerfasern für Beton“).

Zusammenarbeit mit dem Verein Deutscher Betoningenieure e.V. (VDB)

Der DBC/VDB-Arbeitskreis „Report Betonzusatzmittel“ hat im Berichtszeitraum die Arbeiten an einem Report zum Thema „Betonzusatzmittel“ fortgesetzt.

Weitere Themen

- DAfStb-UA „Betonbau bei höheren Temperaturen“
- DAfStb-AG „Digitaler Betonbau durch additive Verfahren“
- Digitalisierung in der Lieferkette
- FV Formaldehydfreisetzung aus Festbeton
- Entwicklung Bauproduktenverordnung
- Regelwerke ZTV-W und ZTV-ING
- EFCA-Gremien (Aktivitäten EFCA-TC und EFCA-EC)

ARBEITSKREIS 2.1

„BETON- UND MÖRTELZUSATZMITTEL UND UMWELT“

Die Arbeiten zur Aktualisierung der EFCA-Muster-EPDs für Betonzusatzmittel wurden seitens des AK 2.1 über die Mitwirkung im EFCA-Environmental Committee (EFCA-EC) intensiv begleitet und der laufende Update-Prozess durch fachlichen Input aktiv unterstützt. Im Zuge dieses Update-Prozesses wurden die EFCA-Muster-EPDs grundlegend überarbeitet und an die neue Fassung der EN 15804+A2 angepasst. Die sechs aktualisierten Muster-EPDs sind nach erfolgreicher Verifizierung vom Institut Bauen und Umwelt (IBU) im Dezember 2021 veröffentlicht worden und können u. a. über das EPD-Online-Portal der Deutschen Bauchemie heruntergeladen werden.

<https://muster-epd.deutsche-bauchemie.de/betonzusatzmittel>

Im Hinblick auf den Beitrag der bauchemischen Industrie zur Erreichung der „Green-Deal“-Ziele und den zunehmenden Trend zu CO₂-optimierten Betonen wurde im Berichtszeitraum darüber hinaus beraten und beschlossen, eine weitere zusätzliche Muster-EPD für (CO₂-optimierte) verflüssigende Zusatzmittel zu erarbeiten. Basierend auf den vom AK 2.1 und FA 2 gefassten Beschlüssen ist bei EFCA der Vorschlag zur Erarbeitung einer zusätzlichen Muster-EPD für BV/FM für CO₂-optimierte Betone eingebracht worden. Es ist geplant, die Entwicklung dieser zusätzlichen EFCA-Muster-EPD in einem Gemeinschaftsprojekt von DBC und EFCA zu bearbeiten.

Im Rahmen eines DIBt-Fachgespräches zum Thema „Formaldehyd in Betonzusatzmitteln“, das Anfang Januar 2021 stattgefunden hat, wurden der Technische Bericht und die Untersuchungsergebnisse des gemeinsam von der DBC und dem DIBt geförderten Forschungsvorhabens (Formaldehydfreisetzung aus Festbeton) vorgestellt, diskutiert und das weitere Vorgehen beraten. In diesem Fachgespräch war seitens des DIBt angeregt worden, eine Verbandsempfehlung der Deutschen Bauchemie zu erarbeiten mit der Aussage, dass Melaminsulfonat-basierte Produkte nicht für den Einsatz im Bereich Boden/Grundwasser zu empfehlen sind. Der entsprechende Entwurf einer Verbandsempfehlung wurde nach Beratung im FA 2 und AK 2.1 erarbeitet und dem DIBt übermittelt.

Des Weiteren befasste sich der AK 2.1 mit dem ECHA-Vorschlag für eine REACH-Beschränkungsregelung für Mikroplastik. Im Arbeitskreis wurde die mögliche Betroffenheit für den Produktbereich der Betonzusatzmittel erörtert. Es wurden Produkte identifiziert, die unter die Beschränkungsregelung fallen und über mögliche Auswirkungen auf die Akteure in der Lieferkette „Beton“ beraten.

Im Ergebnis hat der AK 2.1 über das EFCA-EC entsprechenden Input in die Beratung der seitens European Concrete Platform (ECP) eingerichteten Working Group „Microplastics“ eingebracht. Diese WG soll die Zusammenarbeit der betroffenen Verbände (EFCA, ERMCO, BIBM, CEMBUREAU) sicherstellen.

Des Weiteren werden die diesbezüglichen Aktivitäten der vom Ausschuss „Produktverantwortung“ eingerichteten AHG 6.10 „Polymere“ inhaltlich verfolgt und mit Fachexpertise unterstützt.

Ein fortlaufender Themenpunkt in den Beratungen des AK 2.1. ist das Thema „Bauprodukte im Kontakt mit Trinkwasser“. Dabei sind die aktuelle Entwicklung und Konsequenzen der Ende 2021 verabschiedeten neuen EU-Trinkwasserrichtlinie erörtert worden. Demnach wird das Umweltbundesamt (UBA) nicht mehr an der „Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser“ und damit an den nationalen „Positivlisten“ weiterarbeiten.

Vor diesem Hintergrund wurden die entsprechenden Stofflisten, die vom UBA an die ECHA weitergegeben worden sind, aus Sicht der Betonzusatzmittelhersteller überprüft, um sicherzustellen, dass alle derzeit in Deutschland akzeptierten und gelisteten Substanzen seitens des UBA an die ECHA weitergegeben wurden.

Bis zum Inkrafttreten einer europäischen Regelung kann für den Nachweis der trinkwasserhygienischen Eignung von zementgebundenen Werkstoffen das DVGW-Arbeitsblatt W 347 herangezogen werden.

ARBEITSKREIS 2.2 „MARKETING UND STATISTIK“

Im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie war die Sicherstellung der Lieferfähigkeit von Beton- und Mörtelzusatzmitteln das zentrale Thema. Die Kostensteigerungen und die Rohstoffverknappung haben sich im gesamten Jahr 2021 verschärft. Neben den Rohstoffpreisen sind im Jahr 2021 die Preise für Energie (+40%), Verpackung sowie Paletten (+30%), Transport und Personal deutlich angestiegen. Im Berichtszeitraum haben sich die Preise von Melaminharzen verdoppelt, die Preise für Acrylsäure, ein wesentlicher Rohstoff zur PCE-Herstellung, verdreifacht.

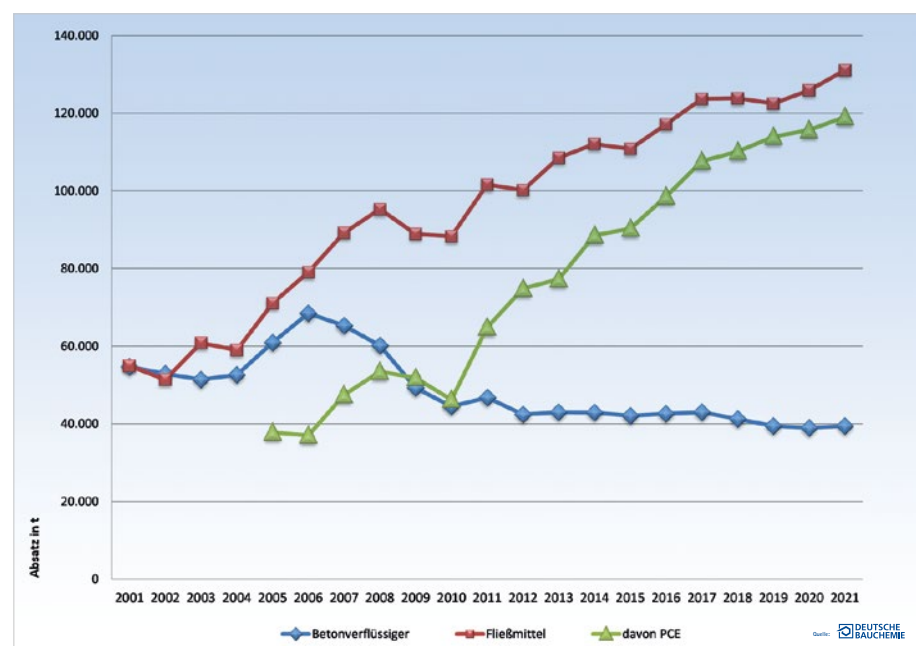
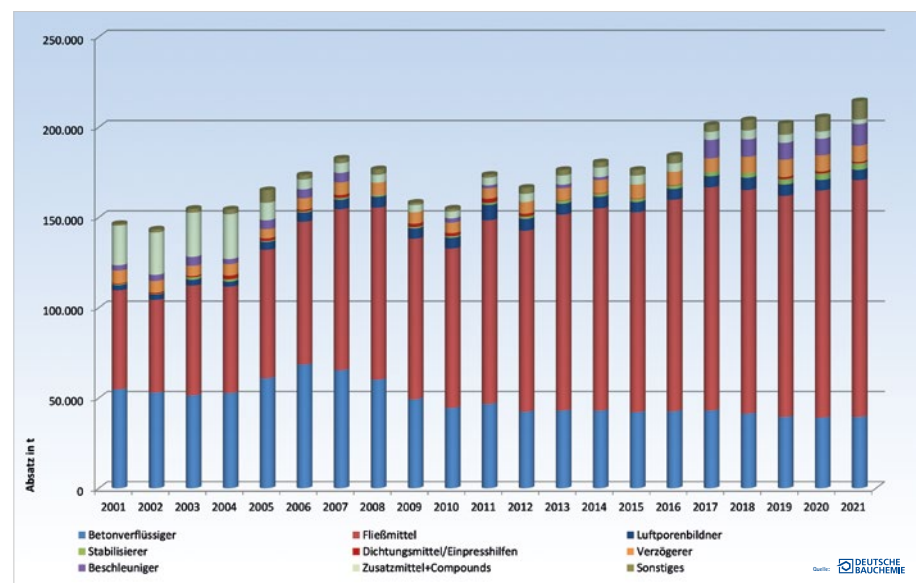
Die Rohölpreise verdoppelten sich und seit Kriegsbeginn in der Ukraine scheint es kein Limit mehr zu geben.

Lignine werden mit Blick auf die Rohbenzinpreise als alternative Brennstoffe, beispielsweise in der Zellstoffindustrie, eingesetzt und fehlen somit für die Herstellung von Betonzusatzmitteln. Auch ist eine nie dagewesene Verknappung bei Naphthalin festzustellen. Die von den EU-Mitgliedstaaten, in Zusammenhang mit dem russischen Einmarsch in die Ukraine Anfang März 2022, verhängten Handelssanktionen und der eingetretene Lieferstopp von Rohstoffen aus der Ukraine, Weißrussland, den baltischen Staaten sowie fehlende Frachtkapazitäten verschärfen diese Entwicklung weiter.

Mit dem Beschluss der neuen Bundesregierung, bis 2045 Klimaneutralität in Deutschland zu erreichen, ist der Druck auch in der Bauwirtschaft weitergewachsen, umfassende Maßnahmen zur Senkung der Treibhausemissionen zu ergreifen.

Den Prozess der Dekarbonisierung haben die Zementindustrie und nachfolgend die Betonhersteller längst eingeleitet und CO₂-reduzierte Betone entwickelt. Mit drei umfangreichen Veröffentlichungen des AK 2.2 in den Fachzeitschriften „BWI – BetonWerk International“, Ausgabe 6/2021, in „BFT – Beton- und Fertigteilindustrie International“, Ausgabe 10/2021 und in „beton“, Ausgabe 12/2021 wurden die verschiedenen Möglichkeiten zur Reduzierung der CO₂-Emission von Beton durch den Einsatz von Betonzusatzmitteln technisch-wissenschaftlich präsentiert. Die Arbeiten an einer zusätzlichen Muster-EPD für CO₂-optimierte verflüssigende Betonzusatzmittel sollen in einem Gemeinschaftsprojekt mit der EFCA im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Die nationalen Quartalsstatistiken zum Absatz von Betonzusatzmitteln, die auch den Export berücksichtigen, geben einen guten Überblick zur Entwicklung des Betonbaus, sowohl in Deutschland als auch in den angrenzenden EU-Mitgliedstaaten.



ARBEITSKREIS 2.3 „BETONTRENNMITTEL“

Themenschwerpunkt im Berichtszeitraum war die Fortsetzung der Beratung über europäisch vorhandene Systeme zur Klassifizierung von Betontrennmitteln hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit. Vor diesem Hintergrund wurde mit der Erarbeitung eines nationalen Klassifizierungssystems für Betontrennmittel begonnen. In einem ersten Schritt wurde eine Systematik entwickelt und die zugrundeliegenden Kriterien diskutiert.



Bahnprojekt Stuttgart 21

Die Aktivitäten des Umweltbundesamtes (UBA) zur Bewertung zementgebundener Werkstoffe im Trinkwasserbereich werden vom AK 2.3 hinsichtlich der Regelungen für „Bauhilfsstoffe“ inhaltlich verfolgt. Die Bewertung von zementgebundenen Werkstoffen im Trinkwasserbereich soll künftig nicht mehr national durch das UBA erfolgen, sondern europäisch einheitlich durch die ECHA vorgenommen werden. Die entsprechenden Stofflisten wurden vor der Weitergabe an die ECHA durch das UBA aus Sicht der Betontrennmittelhersteller überprüft.

Bis zum Inkrafttreten der europäischen Regelung kann für den Nachweis der trinkwasserhygienischen Eignung von zementgebundenen Werkstoffen weiterhin das DVGW-Arbeitsblatt W 347 herangezogen werden.

Darüber hinaus befasste sich der AK 2.3 mit dem REACH-Beschränkungs-vorschlag der ECHA für Mikroplastik. Nach aktueller Einschätzung fällt die Produktgruppe der Betontrennmittel nicht unter die Beschränkungsregelung.

Die Umsatzstatistik für die Produktgruppe „Betontrennmittel und Mischerschutz“ wurde weitergeführt.

ARBEITSKREIS 2.6 „NACHBEHANDLUNGSMITTEL“

Im Berichtszeitraum ist unter Mitwirkung des AK ein Vorschlag zur Modifizierung des Prüfverfahrens, der in der TL NBM-StB 09 geforderten Prüfung des Verwitterungsverhaltens von Nachbehandlungsmitteln, erarbeitet worden. In Zusammenhang damit wurden von den im AK vertretenen Herstellern zur Erfahrungssammlung Prüfungen mit dem modifizierten Verfahren durchgeführt. Basierend auf diesen Ergebnissen ist im AA 8.2 „Betonbauweisen“ der FGSV der entsprechende Korrekturvorschlag zur TL NBM-StB 09 beraten und im Oktober 2021 verabschiedet worden. Das modifizierte Prüfverfahren ist über das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 5/2022 vom 21.02.2022 bekanntgemacht worden.

Des Weiteren verfolgt der AK die Aktivitäten des neu eingerichteten FGSV-Arbeitskreises „Betonieren bei heißer Witterung“. In diesem Zusammenhang hat sich der AK mit den in der ZTV Beton enthaltenen Regelungen hinsichtlich der Anforderungen an Nachbehandlungsmittel im Betonstraßenbau sowie konkreten technischen Fragestellungen (u. a. Sperrkoeffizient bei hohen Temperaturen, Wirkung bei hoher UV-Belastung) befasst. Auf europäischer Ebene hat das vom CEN/TC 104 „Concrete“ neu eingerichtete Gremium CEN/TC 104/WG 17 „Curing Compounds“ die Arbeit aufgenommen. Zielstellung der begonnenen Aktivitäten der WG 17 ist es, eine europäische Produktnorm für Nachbehandlungsmittel für Beton zu erarbeiten. Die Arbeiten werden im AK 2.6 inhaltlich verfolgt, beraten und durch Mitwirkung von Fachexperten unterstützt.

Des Weiteren hat sich der AK mit den möglichen Auswirkungen des REACH-Beschränkungs-vorschlags der ECHA für Mikroplastik bezüglich der Nachbehandlungsmittel befasst und über das EFCA-EC entsprechenden Input in die Beratung der ECP (European Concrete Platform) WG „Microplastics“ eingebracht.

ARBEITSKREIS 2.9 „POLYMERFASERN FÜR BETON“

Im Berichtszeitraum wurde mit der Durchführung der geplanten Untersuchungen an Betonen mit Recyclingmaterial aus Polymerfaserbeton (TU Kaiserslautern) sowie mit den Laboruntersuchungen an Polymerfaserbetonen als Ersatz für Betonstraßen-Dübel (TU München) begonnen.

Des Weiteren befasste sich der AK mit den möglichen Auswirkungen der ECHA-Beschränkungsregelung für Mikroplastik. Über das EFCA-EC wurde bezüglich der Produktgruppe „Polymerfasern für Beton“ fachlicher Input in die Beratung der von ECP eingerichteten WG „Microplastics“ eingebracht, die über die möglichen Konsequenzen für die Betonindustrie berät.

Die europäischen Normungsarbeiten der CEN/TC 104/WG 11 „Fasern für Beton“ werden seitens des AK verfolgt. Die begonnene Revision der Norm EN 14889-2 ist, wie eine Vielzahl harmonisierter europäischer Normen, komplett zum Stillstand gekommen. Somit ist für Polymerfasern für Beton nach wie vor die „alte“ Norm EN 14889-2:2006 maßgebend und für die Erfüllung der deutschen Bauwerksanforderungen weiterhin die DIBt-Prioritätenliste zu beachten.

Seitens des AK werden darüber hinaus die Aktivitäten der Macro Synthetic Fibre Association (MSFA), die nationalen Arbeiten des DAfStb (UA „Stahlfaserbeton“) sowie die aktuellen Arbeiten der Österreichischen Bautechnik Vereinigung (ÖBV) an der Richtlinie „Faserbeton“ inhaltlich verfolgt.

PROJEKTGRUPPE 2.8 „E-SCHEIN“

Der in Form einer PowerPoint®-Präsentation existierende Basisvortrag „Betonzusatzmittel“ umfasst inhaltlich den in der „Erweiterten betontechnologischen Ausbildung“ („E-Schein“) entsprechend dem Stoffplan zu vermittelnden Lehrinhalt zum Thema Betonzusatzmittel. Die Projektgruppe hat sich im Berichtszeitraum zum Überarbeitungs- bzw. Aktualisierungsbedarf der Unterrichtsmaterialien zum Themenkomplex „Betonzusatzmittel“ verständigt und eine Aktualisierung bezüglich der Daten zur Statistik der Zusatzmittel vorgenommen. Der entsprechend aktualisierte Basisvortrag „Betonzusatzmittel“ steht der Fachöffentlichkeit unter www.deutsche-bauchemie.de zur Verfügung.

Über die Notwendigkeit einer inhaltlichen Aktualisierung wird im Zuge der weiteren Entwicklung der Neufassung der Betonnorm DIN 1045-2 beraten werden.

Referenten aus den Reihen der Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie stehen als Dozenten mit entsprechender Anerkennung durch den Ausbildungsbeirat „Beton“ für die „E-Schein“-Ausbildung zur Verfügung.



FACHAUSSCHUSS 3 „MÖRTELTECHNOLOGIE“

Im FA 3 sind die maßgeblichen Hersteller von modifizierten mineralischen Mörtelsystemen und Experten für Mörteltechnologie vertreten. Aus der Vielzahl der im FA 3 behandelten Themen werden an dieser Stelle lediglich die Schwerpunktthemen zusammenfassend dargestellt.

Im Herbst 2021 hat Dr. Oliver Schippel, der fast vier Jahre FA 3-Obmann war und 24 Jahre die Obmannschaft des KKF innehatte, sein Amt an seinen Nachfolger Stefan Großmann übergeben.



Europäische Normung

Die Aktivitäten rund um die europäische Norm für Fliesenverlegewerkstoffe, die EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten“, sowie die Beratungen zur EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“ finden überwiegend im verbandsübergreifenden „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF) statt. Die Details zu diesen Themen sind dem Bericht des KKF zu entnehmen.

Für die Produkte zur Betoninstandsetzung wird im CEN/TC 104/SC 8 die harmonisierte Normenreihe EN 1504 bearbeitet und schon mehrere Jahre auf die Revisionen zu den Produktteilen der EN 1504 hingewirkt. Für den FA 3 ist aus dieser zehnteiligen Normenreihe vor allem der Teil 3 „Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung“ (Mörtelsysteme) relevant. Am Ende des Jahres 2020 wurde zum wiederholten Male ein neuer Normenentwurf zur EN 1504-3 von der CEN/TC 104/SC 8/WG 2 vorgelegt und in die Abstimmung der nationalen Normungsinstitute gegeben. Auch diese Version enthält aus Sicht der deutschen Delegation in CEN/TC 104/SC 8 (zumindest mehrheitlich) noch technische Mängel, sodass Deutschland diese revidierte Norm abgelehnt hat. Von den übrigen nationalen Normungsinstituten wurde die Revision der EN 1504-3 nicht weitergegeben, da fraglich ist, ob die EU-Kommission vor Veröffentlichung der revidierten BauPVO (CPR) noch harmonisierte Produktnormen im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach wie vor wurden zudem die Arbeiten am „Standardization request“ (ehemals „Mandat“), der für neue, nicht mandatierte Merkmale notwendig ist, nicht begonnen. Ferner müssen auf Seiten der EU-Kommission Entscheidungen getroffen werden, ob es zukünftig nach der Revision der BauPVO weiterhin harmonisierte Normen geben wird. Die bauordnungsrechtlichen Randbedingungen zu den Instandhaltungsmörteln für eine standsicherheitsrelevante Instandsetzung wurden bereits in der MVV TB 2020/1 sowie

in der DIBt TR Instandhaltung von Betonbauteilen (TR Instandhaltung, Mai 2020) festgelegt. Die TR Instandhaltung wird von der Deutschen Bauchemie aus unterschiedlichen Gründen als nicht vereinbar mit europäischem Recht angesehen. Hierzu gab es im Jahr 2021 mehrere Pressemitteilungen des Verbandes.

Nationale Normung

Normenreihe „Abdichtung von Bauwerken“

Die nationale Normung zur Abdichtung von Bauwerken ist seit sehr vielen Jahren ein wichtiger Themenbereich des FA 3. In der seit 2017 bestehenden Normenreihe zur Bauwerksabdichtung sind für den FA 3 nachfolgende Normen von Bedeutung:

- DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen“ (Teile 1 bis 5),
- DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ (Teile 1 bis 3),
- DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“ (Teile 1 bis 6) sowie
- DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ (Teile 1 bis 3)

In der DIN 18195 sind weiterhin die Begriffsdefinitionen für alle Normenteile der Normenreihe zusammengestellt.

Die o.g. Normen enthalten auch Definitionen und Anforderungen an die Produktgruppen der rissüberbrückenden und nicht rissüberbrückenden MDS sowie an AIV und sind somit in den Abdichtungsnormen geregelt. Im Berichtszeitraum hat der FA 3 regelmäßig über die Aufnahme weiterer, neuer Produktgruppen in die Abdichtungsnormen und über die anstehende turnusmäßige Überarbeitung des Normenwerks „Abdichtungen von Bauwerken“ beraten. Derzeit wird in den DIN-Normenausschüssen der Überarbeitungsbedarf für die einzelnen Normen zusammengetragen.



Richtlinie Abdichtungen mit MDS und Web-Seminar

Im Juli 2020 wurde in Abstimmung mit dem FA 3 sowie mit den bisherigen Mitherausgebern die Richtlinie „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit mineralischen Dichtungsschlämmen“ publiziert. Das Erscheinen der DBC-Richtlinie wurde in der Fachpresse sehr positiv aufgenommen. Ende 2021 hat der FA 3 gemeinsam mit dem FA 4 beschlossen, am 10. März 2022 ein Web-Seminar mit dem Titel „Erdberührte Abdichtungen – Neues aus den Regelwerken“ auszurichten, auf dem auch die MDS-Richtlinie vorgestellt wurde (siehe Bericht „Veranstaltungen“).

Normungsaktivität „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ (DIN 19573)

Im März 2016 wurde die DIN 19573 „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ erstmalig veröffentlicht. Bei der Einspruchssetzung zu dieser Norm hatten zahlreiche Einsprecher, u.a. Vertreter der DBC, auf formale und inhaltliche Mängel und Widersprüche hingewiesen. Trotz einiger dieser Schwächen wurde die Norm verabschiedet und veröffentlicht.

Nun steht die 5-Jahres-Revision der DIN 19573 an, und der FA 3 hat eine Ad-hoc-Gruppe eingerichtet, um technische Stellungnahmen sowie praktische Erfahrungen mit

den entsprechenden Produkten zusammenzutragen, die belegen, dass die Revision der DIN 19573 notwendig und sinnvoll ist. Von Ende 2020 bis Mitte 2021 hat die Ad-hoc-Gruppe des FA 3 in fünf Sitzungen die notwendigen Änderungen und Inhalte für eine gemeinsame Stellungnahme zusammengetragen. Nachdem im Sommer 2021 der zuständige DIN-Normenausschuss entschieden hat, die DIN 19573 zu überarbeiten, werden sich die Vertreter der DBC im Normenausschuss aktiv in die Weiterentwicklung der Norm einbringen.

Im Jahr 2017 wurde die europäische Normungsinitiative TC 165/WG 13 „Werkstoffe“ gestartet, unter Beteiligung des DIN NAW. Hier sollen die Prüfverfahren aus der DIN 19573 integriert werden. Auch für diese Aktivität wurden Delegierte der DBC entsendet.

Anforderungen an zementgebundene Bauprodukte im Kontakt mit Trinkwasser

Am 23.12.2020 wurde die Richtlinie (EU) 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch in der Fassung vom 16.12.2020 im Amtsblatt der EU L435/1 publiziert und trat 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung, am 12.01.2021, in Kraft.

In der neugefassten EU-Trinkwasser-RL wurde verankert, dass das Risk Assessment Committee (RAC) der ECHA für die Bewertung von Produkten und die Aufstellung von „Positivlisten“ zuständig ist. Dies gilt für alle betroffenen Werkstoffe (Kunststoffe, Emails, metallische Werkstoffe und zementgebundene Werkstoffe).



Trinkwasser-Hochbehälter

Für zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich wurde in den letzten 20 Jahren weiter auf nationale Bewertungen zurückgegriffen. Es wurden von den „4MS“ nur eine recht generische Bewertungsgrundlage für Zemente und Gesteinskörnungen erarbeitet sowie eine Liste für Bestandteile von Zusatzmitteln.

Die EU-Mitgliedstaaten hatten nach Inkrafttreten der EU-Trinkwasserrichtlinie im Januar 2021 sechs Monate Zeit, den bisherigen technischen Stand in Bezug auf „Positivlisten“ für die o.g. Produkte an die ECHA zu melden. Deutschland hat alle Stofflisten und nationalen Bewertungen bis Ende Juni/Anfang Juli 2021 gemeldet. Für die zementgebundenen Produkte wurden alle Stoffe gemeldet, die über das DVGW-Arbeitsblatt W 347 abgedeckt sind.

Die ECHA muss ihre „Positivlisten“ erst im Januar 2025 an die EU-Kommission übermitteln, die diese dann überprüft. Bis dahin gelten die bisherigen (nationalen) Regeln weiter.

Das UBA hat zur Vorgehensweise bzgl. der zementgebundenen Produkte eine Publikation auf der UBA-Internetseite veröffentlicht. Bis zur Neuerarbeitung der europäischen Grundlagen wird weiter das DVGW-Arbeitsblatt W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“ gültig sein.

Weitere Themen

- Revision der BauPVO; „CPR Technical Acquis“
- Nationales Bauordnungsrecht
- BASt- und BAW-Regelwerke
- Mineralische Innenbeschichtungen von Trinkwasserbehältern
- Auswirkungen von flexiblen MDS und Vergussprodukten auf Boden und Grundwasser
- Europäische Muster-EPDs für mineralische modifizierte Mörtelsysteme
- DBC-Web-Seminar zu den neuen Regelungen erdberührter Bauwerksabdichtung am 10.03.2022
- Erstellung einer Information zum Umgang mit Restmaterialien auf der Baustelle, insbesondere mit nicht erhärtetem Material

KOORDINIERUNGSKREIS „FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE“

Der „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF) wurde im Jahr 1998 gemeinsam von der Deutschen Bauchemie und dem Industrieverband Klebstoffe (IVK) initiiert und gegründet. Seit fast 25 Jahren werden also die gemeinsamen Interessen der Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen vertreten. Im Herbst 2021 gab Dr. Oliver Schippel nach 24 Jahren Obmannschaft im KKF diese verantwortungsvolle Position an seinen Nachfolger Thorsten Leppler weiter.



Europäische Normung

Die wesentlichen europäischen Normen für die Fliesenverlegewerkstoffe werden in der CEN/TC 67/WG 3 „Products for installation of ceramic tiles“ bearbeitet. Dieses Normungsgremium befasst sich seit langem mit der Überarbeitung und Veröffentlichung der EN 12004 und den zugehörigen Prüfnormen sowie mit der EN 14891. Die harmonisierten Produktnormen EN 12004 (Teile 1 und 2) sowie EN 14891 waren zur Revision vorgesehen, aber die EU-Kommission hatte bisher aus unterschiedlichen Gründen keinen der vom CEN/TC 67 verabschiedeten Entwürfe zur Bekanntmachung im Amtsblatt der EU freigegeben.

Die europäische Norm für Fliesenverlegewerkstoffe EN 12004-1 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten – Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung“ wurde ebenso wie EN 12004-2 „Prüfverfahren“ bereits im Mai 2017 veröffentlicht. Die hEN 12004-1 wurde aber aus formalen Gründen nicht im Amtsblatt der EU publiziert. Nach mehreren Diskussionsrunden und Besprechungen sowie verschiedenen Überarbeitungen im CEN/TC wurde der Entwurf abermals als prEN 12004-1 (2020) aktualisiert und den nationalen Normungsinstituten zur Abstimmung vorgelegt. Der vorgenannte Entwurf wurde inzwischen nach einer wiederholten Abstimmung angenommen. Solange dieser Entwurf nicht im Amtsblatt der EU bekanntgemacht ist, muss die CE-Kennzeichnung der betreffenden Produkte nach der Ausgabe EN 12004:2012-02 vorgenommen werden.

Im Jahr 2021 wurde noch ein weiterer nicht-harmonisierter Teil – EN 12004-3 – erarbeitet. Hierin sind alle Prüfungen und Merkmale aufgeführt, die formal nicht mehr in Teil 1 enthalten sein dürfen, sowie die Merkmale, für die es zusätzliche Anforderungen gibt.

Die EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“ wurde ebenfalls revidiert und an die formalen

Vorgaben der BauPVO angepasst. Diese revidierte Ausgabe der EN 14891 erschien bereits im Mai 2017. Die Bekanntmachung im Amtsblatt der EU ist auch für diese Ausgabe der Norm nicht erfolgt. Die revidierte EN 14891 wurde bereits 2020 mehrheitlich von den Normungsinstituten angenommen. Aber solange die EU-Kommission diese Norm nicht zur Bekanntmachung freigibt, muss die CE-Kennzeichnung weiterhin nach der älteren Ausgabe aus dem Jahr 2012 vorgenommen werden. Auch für die EN 14891 ist ein neuer, nicht-harmonisierter Teil 2 mit allen Prüfungen und Anforderungen vorgesehen, die nicht in Teil 1 enthalten sind; dieser wurde 2021 bearbeitet.

Die Produkte nach EN 14891 dürfen in Deutschland aus bauordnungsrechtlicher Sicht nur zur Abdichtung von Wand- und Bodenflächen im Außenbereich sowie für Schwimmbecken verwendet werden, die im Außenbereich liegen und nicht mit Gebäuden verbunden sind. Für weitere Anwendungsbereiche ist nach wie vor ein Verwendbarkeitsnachweis nach Eintrag B 2.2.5.12 der aktuell gültigen MVV TB 2020/1 erforderlich. Parallel dazu gibt es in Abschnitt C der MVV TB den Eintrag C 3.27 für „AIV“, in dem eine Übereinstimmungsbestätigung (ÜHP) gefordert wird. Nach EuGH-Urteil C-100/13 dürfen Produkte nach harmonisierter Norm keine Ü-Kennzeichnung aufweisen, daher wird dieser Vorgang vom KKF weiterverfolgt und nach einer EU-rechtskonformen Lösung gesucht.

EAD/ETAG 022

Im Oktober 2020 wurden die drei EADs veröffentlicht und amtlich bekanntgemacht, die seitens EOTA aus den drei Teilen der ETAG 022 überführt wurden und diese ersetzen. Der ehemalige Teil 1 der ETAG 022 mit dem Titel „Liquid applied watertight covering kits for wet room floors and/or walls“ hat nun die Referenznummer EAD 030352-00-0503 und wurde wie die beiden anderen EADs im Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1574 vom 28.10.2020 im Amtsblatt der EU publiziert. Die EADs können auf der Internetseite von EOTA heruntergeladen werden. Die bauaufsichtlichen Anforderungen für Abdichtungsprodukte auf Grundlage einer ETA gemäß diesen EADs sind seit der MVV TB 2020/1 im Anhang 15 aufgeführt.

Internationale Normung

In ISO/TC 189/WG 3 werden die relevanten Fliesenverlegewerkstoffe auf internationaler Ebene standardisiert. Analog zu den europäischen CEN-Aktivitäten wurden bereits die ISO-Normen für die Klassifizierung von Fliesenklebern und Fugenmörtel (ISO 13007-1 und ISO 13007-3) sowie die dazugehörigen Prüfnormen (ISO 13007-2 und ISO 13007-4) verabschiedet. Die ISO 13007-2 ist hinsichtlich der Prüfungen deckungsgleich mit der EN 12004-2. Regelmäßig werden die Teile ISO 13007-5 (Flüssig aufzubringende Abdichtungsstoffe für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Platten) sowie ISO 13007-6 mit den zugehörigen Prüfmethoden angepasst.

Nationale Normung

Normenreihe „Abdichtung von Bauwerken“

Die Aktivitäten zur Normenreihe „Abdichtung von Bauwerken“ (DIN 18531 bis DIN 18535) sind im Bericht des FA 3 dargestellt. Der KKF hat für diese Normenreihe regelmäßig die Regelungen zu den Anforderungen und Anwendungsbereichen für flüssig zu verarbeitende AIV gespiegelt und beraten.

Weitere Themen

- „CPR Technical Acquis“ und Revision der BauPVO
- Nationales Bauordnungsrecht
- Europäische Muster-EPDs für Fliesenverlegewerkstoffe
- Marktüberwachungsfragen
- DIBt-Prüfgrundsätze für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen
- Normung im CEN/TC 303 „Estriche“ bzw. im DIN NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“
- Überarbeitung DIN 18515-1 „Außenwandbekleidungen – Grundsätze für Planung und Ausführung“



FACHAUSSCHUSS 4 „BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ“

Im FA 4 „Bitumen im Bautenschutz“ werden Themen zu bauchemischen Produkten, die Bitumen enthalten, sowie deren Anwendung behandelt. Dabei liegt der Schwerpunkt bei den polymermodifizierten Bitumendickbeschichtungen (PMBC). In den Aufgabebereich des FA 4, ggf. unter Einbeziehung des AK 4.1, fällt auch die Produktgruppe der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD) zur Bauwerksabdichtung.

Europäische Produktnorm für PMBC

PMBC unterliegen der harmonisierten Produktnorm DIN EN 15814. Im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung der Prüfnormen zur Ermittlung der zur CE-Kennzeichnung erforderlichen wesentlichen Merkmale hat der FA 4 keinen Änderungsbedarf festgestellt. Ob vor dem Hintergrund der Überarbeitung der BauPVO noch formale Anpassungen im ZA-Anhang der harmonisierten Norm vorgenommen werden, bleibt ungewiss. Offen ist weiterhin, ob und wenn ja, welche Anforderungen künftig zur Erfüllung von BWR 3 und BWR 7 an diese Abdichtungsprodukte gestellt werden. Um diese Entwicklungen aktiv zu begleiten, sind Unternehmen des FA 4 im deutschen Spiegelausschuss NA 005-02-19 AA vertreten.



Gebäudesockel- und
Türabdichtung mit FPD

Regelungen zu PMBC und FPD im nationalen Bauordnungsrecht

Die nationalen Anforderungen für PMBC gemäß EN 15814 werden in der MVV TB unter der lfd. Nr. B 2.2.5.9 aufgeführt. Unter dieser Nummer wird direkt auf die Anforderungstabelle 2 von DIN 18533-3 Bezug genommen.

Der Nachweis der Verwendbarkeit für PMBC als Abdichtung für Übergangsfugen auf wasserundurchlässigen Bauteilen wird mittels eines Bauart-abPs auf Grundlage der Prüfgrundsätze PG-FBB Teil 1 (Ausgabe Mai 2020) geführt. Der Eintrag ist unter der Nummer C 4.14 der aktuell gültigen MVV TB, Ausgabe 2021/1, zu finden.

Seit der Ausgabe 2019/1 der MVV TB werden flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) bauaufsichtlich unter der Nr. C 3.26 erfasst. Grundlage des bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises sind die „Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für starre und flexible mineralische Dichtungsschlämmen sowie flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für die Abdichtung von Bauwerken (PG-MDS/FPD)“. Mittels eines abPs gemäß diesen Prüfgrundsätzen kann für die FPDs der bauaufsichtliche Nachweis für Bauwerksabdichtungen für die Wassereinwirkungsklassen W1-E, W2.1-E (bis 3 m Wassersäule), einschließlich des Übergangs zu Bauteilen aus WU-Betonbauteilen, W3-E und W4-E gemäß DIN 18533-1 sowie zur Abdichtung von Behältern für die Wassereinwirkungsklassen W1-B und W2-B gemäß DIN 18535-1 geführt werden.

Mit der Ausgabe 2020/1 der MVV TB sind im Abschnitt 15 auch die bauaufsichtlichen Anforderungen für FPDs festgelegt, wenn diese mit einer ETA auf Basis der EAD 030295-00-0605 in Verkehr gebracht und als Bauwerks- und Behälterabdichtung eingesetzt werden. Diese Anforderungen unterscheiden sich nicht von denen, die gemäß der PG-MDS/FPD für die Bauwerksabdichtung erbracht werden müssen.

Der bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweis für Abdichtungen im erdberührten Bereich für Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitte sowie für Anschlüsse und Übergänge in oder auf wasserdichten Bauteilen wird mittels eines abP gemäß PG-FBB Teil 1 geführt,

für Bewegungsfugen wird ein abP gemäß PG-FBB Teil 2 benötigt (s. MWV TB, C 3.30). Im Arbeitskreis der hierfür anerkannten Prüfstellen ist auch ein Vertreter aus dem FA 4 aktiv eingebunden. Der Entwurf der aktualisierten Ausgabe der PG-FBB Teil 2 (Juli 2021) ist veröffentlicht worden und konnte bis Ende Februar 2022 kommentiert werden.



Nationale Normung Bauwerksabdichtung

In DIN 18533, Teile 1 bis 3, sind alle Bauweisen von Bauwerksabdichtungen mit PMBC normativ erfasst – mit Ausnahme der außenliegenden streifenförmigen Fugenabdichtungen bei WU-Betonkonstruktionen, die nicht in den Regelungsbereich von DIN 18533 fallen. Abdichtungen mit PMBC sind damit für die Anwendung in den Wassereinwirkungsklassen W1-E, W2.1-E, W3-E und W4-E (mit Ausnahme Querschnittsabdichtung) normativ geregelt.

Im Zuge der 5-jährigen turnusmäßigen Überprüfung können vom zuständigen Normungsgremium als notwendig identifizierte Aktualisierungen, Präzisierungen und Überarbeitungen vorgenommen, aber auch neue Stoffe aufgenommen werden. Die Deutsche Bauchemie hat im August 2021 einen Antrag zur Aufnahme der FPD in die Norm gestellt (s. u. Bericht zu FPD).

Die Normungsarbeit wird fachlich – neben Mitarbeitern weiterer interessierter Kreise – auch durch Vertreter aus dem FA 4 begleitet.

OLG-Urteil zur Kombinationsabdichtung mit PMBC

Nachdem das OLG-Verfahren mit dem Urteil 12 U 73/18 des OLG Hamm mit der formalen Zurückweisung der Beschwerde gegen die Nichtzulassung einer Revision durch den BGH juristisch abgeschlossen wurde, stellte sich die Frage nach der Bewertung dieses Urteils. So haben Juristen eine klare Einordnung dieses Urteils als Einzelfallentscheidung dargelegt und begründen diese Auffassung in entsprechenden Vorträgen und Fachveröffentlichungen.

Das OLG-Urteil sorgte nicht nur bei den Mitgliedsunternehmen, sondern auch in der Fachöffentlichkeit für große Verwunderung und Verunsicherung, insofern demgemäß eine Außenwandabdichtung mittels Kombinationslösung aus polymermodifizierter Bitumendickbeschichtung und WU-Betonbodenplatte für den Wasserlastfall „aufstauendes Sickerwasser“ nicht den anerkannten Regeln der Technik (a. R. d. T.) entspricht.

Dass nicht nur die Mitgliedsunternehmen des FA 4 und die Deutsche Bauchemie dieses Urteil für äußerst fragwürdig einschätzen, zeigen eine Vielzahl von Fachveröffentlichungen und Beiträgen. Bausachverständige, Gutachter, das DIN, aber auch Juristen haben sich sehr kritisch mit dem Urteil und dessen Begründung auseinandergesetzt. Die Deutsche Bauchemie hat unmissverständlich Stellung zum Urteil genommen und die Argumente zusammengetragen, die für diese Bauweise als anerkannte Regel der Technik sprechen. Die Stellungnahme wird in Absprache mit dem FA 4 laufend aktualisiert.

Muster-EPDs für PMBC und FPD

In enger Abstimmung mit dem FA 4 und dem eingeschalteten Ökobilanzierer wurde die Aktualisierung der Inhalte für eine Verlängerung der Muster-EPD für PMBC vorgenommen und damit die Voraussetzung für einen erfolgreichen Verifizierungsprozess der nationalen Muster-EPD für PMBC durch das IBU (Institut Bauen und Umwelt) geschaffen. Mittlerweile wurde auch die beglaubigte englische Übersetzung der Muster-EPD durch das IBU bestätigt und die englische Fassung der Muster-EPD für PMBC steht auf der Internetseite des IBU als Download zur Verfügung.

Der FA 4 hat sich dafür ausgesprochen, auch eine Muster-EPD für FPD zu erwirken. Hierbei haben die Hersteller geprüft, ob sich im Zuge des gemeinsam von europäischen und nationalen Verbänden – darunter auch die Deutsche Bauchemie – getragenen Projektes zur Überarbeitung bestehender europäischer Muster-EPDs die Muster-EPD für modifizierte mineralische Mörtelsysteme nutzen lässt. Durch Abgleich mit hinterlegten Rohstofflisten und Ermittlung des Maximum-Single-Score für die Produkte fiel das Ergebnis positiv aus, sodass die FPD dieser Muster-EPD zugeordnet werden können.

Anschließend erfolgte die textliche Einarbeitung der FPD in das EPD-Template seitens der Geschäftsstelle der Deutschen Bauchemie unter Einbeziehung des FA 4. Somit ist die Voraussetzung zur Verifizierung dieser überarbeiteten Muster-EPD durch das IBU grundsätzlich gegeben. Die Veröffentlichung der verlängerten Muster-EPD wird Mitte 2022 erwartet.

Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD)

Der FA 4 hat die Aufgabenstellung des ruhend gesetzten AK 4.1 übernommen und bearbeitet die Themen zur Produktgattung der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD) selbst. Allerdings werden Mitglieder des Arbeitskreises bei weitreichenden Fragestellungen zu den FPD in Entscheidungsprozesse eingebunden.

Ein Arbeitsschwerpunkt bildete die Vorbereitung für den Antrag zur Aufnahme der FPD in DIN 18533, dem zu einem späteren Zeitpunkt die Aufnahme in DIN 18535 und ggf. in DIN 18531-5 folgen soll. Voraussetzung einer normativen Regelung neuer Abdichtungstoffe ist u.a. der Nachweis einer positiven Langzeiterfahrung. Dies bedeutet, dass in mühsamer Fleißarbeit Referenzobjekte zusammengetragen werden müssen, mit denen im Idealfall fünf Jahre zurückliegend Abdichtungen mit Produkten dieser Stoffgruppe vorgenommen wurden. Hierbei sollte vorwiegend die Wassereinwirkung W2.1-E, also die für flüssig aufzubringende Abdichtungen anspruchsvollste Wassereinwirkungsklasse, abgedeckt werden. Insgesamt wurden über 30 Referenzobjekte durch die Mitgliedsunternehmen mit entsprechenden Datenangaben benannt. Parallel hierzu wurde der für einen Aufnahmeantrag erforderliche Erhebungsbogen erstellt, der die Marktdurchdringung mit diesen Produkten dokumentiert und die Stoffgruppe mit ihren Anwendungsbereichen hinreichend beschreibt. So war die Voraussetzung erfüllt, dass im August 2021 der Antrag zur Aufnahme der Stoffgruppe der FPD in DIN 18533 gestellt werden konnte.

Zwischenzeitlich hat der Vertreter des FA 4 im Normenausschuss den Mitgliedern die FPD vorgestellt. Das Normungsgremium hat dem Antrag der Deutschen Bauchemie grundsätzlich zugestimmt und eine Arbeitsgruppe eingerichtet zur Vorbereitung der sprachlichen Einbettung der Produktgattung in die Norm, aber auch um Detailfragen zu besprechen und zu klären. In diesem Zusammenhang wurden weitere Dokumentationen zu den Referenzobjekten vorgelegt. Die Beschreibung der FPD soll im Einklang mit den zur Identifizierung der Produkte in Bezug genommenen Prüfgrundsätzen PG-MDS/FPD stehen, weshalb auch die hierfür anerkannten Prüfinstitute eingeschaltet werden. Die dazu notwendige Aussprache über noch zu klärende Punkte findet im Rahmen eines Treffens zum Erfahrungsaustausch der Prüfinstitute zu den Prüfgrundsätzen voraussichtlich im Juni 2022 statt.



Ausbildungsbeirat Abdichtung

Unter der Federführung des Ausbildungsbeirates „Abdichtung“ werden derzeit unter maßgeblicher Mitwirkung von Experten aus dem FA 4 die Lehrgangsinhalte zum Erwerb des Abdichtungsscheins „Abdichtung“ überarbeitet. Hintergrund ist nicht zuletzt die Erweiterung des Lehrgangs um die Abdichtungsgattungen FPD und MDS. Ursprünglich war der Lehrgang auf die Vermittlung der fachgerechten Anwendung von PMBC zur Bauwerksabdichtung zugeschnitten.

Web-Seminar zu erdberührten Bauwerksabdichtungen

Gemeinsam mit dem Fachausschuss 3 richtete der Fachausschuss 4 ein Web-Seminar im März 2022 aus unter dem Titel „Erdberührte Abdichtungen – Neues aus den Regelwerken“ (siehe Bericht „Veranstaltungen“).

Weitere Themen

- Bearbeitung von Fragestellungen zur PMBC-Richtlinie und FPD-Richtlinie
- Finanzierung von Projekten über den Sonderfonds des FA 4 (wie z. B. Sekretariat CEN/TC 361, Muster-EPDs, juristische Begleitung des OLG-Urteils)
- Inhaltliche und personelle Begleitung bei der Bearbeitung der Prüfgrundsätze PG-MDS/FPD und PG-FBB

FACHAUSSCHUSS 5 „BETONSCHUTZ UND -INSTANDHALTUNG“

Mehr als 20 Jahre war der Name des FA 5 „Kunststoffe im Betonbau“. Ende April 2021 wurde das Fachgremium in **„Betonschutz und -instandhaltung“** umbenannt. Diese Namensänderung soll die veränderten Schwerpunkte des FA 5 und seiner Arbeitskreise zum Ausdruck bringen. Ebenso wurden die Bezeichnungen der Arbeitskreise unterhalb des FA 5 erneuert, um die Gremienstruktur klarer abzubilden und den vertikalen und horizontalen Aufgaben gerecht zu werden. Der FA 5 berät und koordiniert weiterhin alle

relevanten Themen im Bereich „Betonschutz und -instandhaltung“. Dies sind Grundsatzthemen und übergeordnete Fragestellungen sowie Themen und Entscheidungen aus den zugehörigen Arbeitskreisen. Fachexperten aus dem FA 5 vertreten die Deutsche Bauchemie in nationalen und europäischen Normungsgremien sowie in weiteren Gremien Dritter.

EN 1504

Die fortlaufende Bearbeitung der Themen rund um die Normenreihe EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken; Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“ sowie deren nationale Umsetzung sind von hoher Bedeutung. Daher finden die Detailberatungen und Vorbereitungen von Stellungnahmen in einem eigenen Arbeitskreis AK 5.2 „EN 1504“ statt. Details zu diesen Schwerpunktthemen sind dem Bericht des AK 5.2 zu entnehmen.



Nationale Regelungen zur Betoninstandhaltung

Im Juni 2019 hatte das DIBt im Auftrag der Fachkommission „Bautechnik“ entschieden, eine technische Regel zur „Konkretisierung der Bauwerksanforderungen in Bezug auf den Schutz und die Instandhaltung von Betonbauwerken“ durch eine Projektgruppe des DIBt erarbeiten zu lassen. Anfang bis Mitte 2020 folgte die öffentliche Anhörung zur Technischen Regel „Instandhaltung von Betonbauwerken“, Teile 1 und 2 (TR Instandhaltung), zusammen mit den vorgesehenen Änderungen der MVV TB 2020/1. Während dieser Anhörung hatten sowohl die Deutsche Bauchemie als auch zahlreiche Mitgliedsunternehmen des FA 5 Stellungnahmen abgegeben, in denen u.a. die nicht EU-rechtskonforme Ausgestaltung der DIBt TR IH kritisiert wurde. Trotz dieser Stellungnahmen wurde die TR Instandhaltung Mitte 2020 zur Notifizierung gegeben. Zu dieser Notifizierung gab es wiederum zahlreiche Stellungnahmen von Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie von der Europäischen Kommission.

Trotz der vorgebrachten begründeten Bedenken wurde die DIBt TR Instandhaltung nach Ablauf der Notifizierungsfrist Mitte Januar 2021 mit der MVV TB 2020/1 in nahezu unveränderter Form publiziert.

Die Deutsche Bauchemie sieht weiterhin Teil 2 der DIBt TR als nicht EU-rechtskonform an. Im Mai/Juni 2021 wurde daher von dreizehn Mitgliedsunternehmen eine formale Beschwerde bei der EU-Kommission gegen die DIBt-TR Instandhaltung eingereicht. Im Oktober 2021 haben drei Mitgliedsunternehmen ein Normenkontrollverfahren gegen die DIBt-TR Instandhaltung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und beim Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen eingeleitet, um Teil 2 der TR Instandhaltung überprüfen und für unwirksam erklären zu lassen.

Parallel zur DIBt-TR Instandhaltung gilt derzeit weiterhin die RL SIB des DAfStb mit ihren drei Berichtigungen. Die ARGEBAU hält im Wesentlichen deshalb an der RL SIB fest, damit der Teil 3 „Ausführung“ der RL SIB weiter Bestand hat. Was jeweils im Detail für die Planung oder Ausführung gültig ist, ist in der DIBt-TR Instandhaltung geregelt. Das Gesamtkonstrukt mit dieser Umsetzung ist allerdings weder transparent noch praxisgerecht.



Der DAfStb hat zur DIBt-TR Instandhaltung und der RL SIB inklusive ihrer Berichtigungen Anfang 2022 ein sogenanntes „Verwobenes Dokument“ erstellt, dessen Inhalte die bisherigen bauaufsichtlichen Regelungen nicht ersetzen.

Für die Erfüllung der Anforderungen an das Bauwerk ist der für die Bauwerkserstellung Verantwortliche (z. B. Bauherr, Planer) zuständig. Hinweise, welche Merkmale für betroffene Produkte im Einzelnen und auf welche Weise nachzuweisen sind, sowie „Möglichkeiten zur Erklärung“ findet der Planer nun in der DIBt-TR Instandhaltung. Nach wie vor ist fraglich, ob diese Regelung rechtlich Bestand haben wird. Die Hersteller sind der Auffassung, dass diese Vorgehensweise nicht rechtskonform ist und zu einer Anpassung der Regelwerke führen muss. Ansonsten würden sich Planer und Ausführende einem Abmahnrisiko nach Wettbewerbsrecht aussetzen.

Im FA 5 bzw. AK 5.2 wurde regelmäßig analysiert, welche rechtskonformen Möglichkeiten es gibt, um auf die o. g. Situation zu reagieren und Lösungswege aufzuzeigen.

BASt und BAW-Regelungen

Bereits im November 2017 wurde vom Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI), nunmehr „Bundesministerium für Digitales und Verkehr“ (BMDV), eine überarbeitete Version der ZTV-W LB 219 „Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken“ per Erlass eingeführt. Etwa zeitgleich wurde der Teil 3 der ZTV-ING Teil 3, Abschnitte 4 und 5 „Schutz und Instandsetzung“ für den Bereich der Bundesfernstraßen im „Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau“ (Nr. 20/2017) bekanntgemacht. Parallel wurden weitere unterschiedliche Regelwerke überarbeitet. Die Überarbeitungen waren u. a. in Folge des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-100/13 notwendig geworden. Darüber hinaus hat die BAW eine Empfehlung „Instandsetzungsprodukte – Hinweise für den ‚Sachkundigen Planer‘ zu bauwerksbezogenen Produktmerkmalen und Prüfverfahren“ veröffentlicht. In diesen Regelwerken gibt es jeweils Abschnitte, welche die Qualitätssicherung beschreiben und fokussieren. Die Regelwerke der BASt und der BAW wurden jeweils im Frühjahr 2019 aktualisiert. Die beschriebenen Verfahren und Abläufe zwischen „Sachkundigem Planer“ einerseits und bauausführendem Unternehmen andererseits sowie die Bereitstellung von Nachweisen der Verwendbarkeit für die Produkte ggf. durch den Hersteller wurden und werden von den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie vielfach gegenüber dem BMVI kritisiert. Die Umsetzung über projektspezifische Nachweise (bzw. ersatzweise der Weg über sogenannte DIBt-Gutachten) bedarf einer grundsätzlichen rechtlichen Klärung. Hierzu begleitete der FA 5 gemeinsam mit juristischen Fachexperten die Mitgliedsunternehmen.

Forschungsaktivitäten

Der FA 5 analysiert regelmäßig den aktuellen Forschungsbedarf im Themenbereich „Betonschutz und -instandhaltung“. Auf dieser Basis werden einerseits Forschungsaufträge des FA 5 an externe Forschungs- oder Prüfinstitute vergeben. Die beauftragten Forschungsprojekte werden nach Möglichkeit von Experten aus dem FA 5 oder seiner Arbeitskreise fachlich begleitet. Andererseits werden Forschungsprojekte weiterer Förderer unterstützt, indem beispielsweise Produkte und/oder Probekörper bereitgestellt werden. Ziel dieser Forschungsaktivitäten ist es, ergänzende Erkenntnisse über Schutz- und Instandsetzungsprodukte zu erlangen und für den Anwender die Sicherheit und den Nutzen zu erhöhen.

An der Universität Kaiserslautern wurde ein Projekt – gefördert von WIPANO – initiiert, in dem ein praxisnahes Prüfverfahren für die Bewertung des Verschleißverhaltens von befahrenen „Oberflächenschutzsystemen“ standardisiert werden soll. Dieses Projekt startete Anfang 2020 und wird durch fachliche Begleitung unterstützt. Im Jahr 2021 wurde von vier Forschungsstellen ein Laborvergleichsversuch zu den vorgesehenen Verschleißprüfungen (PAT-OS) durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens sollen in eine Prüfnorm für OS-Produkte einfließen.

Ein weiteres Projekt „In-vitro-Untersuchungen zum Sensibilisierungspotential von Epoxidharzen“ wurde im AK 5.1 fachlich begleitet und abgeschlossen (siehe Bericht AK 5.1).

Weitere Themen

- Revision der BauPVO
- Nationales Bauordnungsrecht
- „Green Deal“ und Revision der REACH-Verordnung sowie aktuelle REACH-Beschränkungen
- Europäische Muster-EPDs
- GISCODEs für SMP sowie PU-Produkte (inklusive Polyaspartics, siehe Bericht AK 5.5)
- Normenwerk „Abdichtung von Bauwerken“ (siehe Bericht AK 5.7)
- Vorbereitung und Auswertung des 2. Symposiums zu „Innovationen im Bereich Schutz und Instandhaltung von Stahlbeton“
- Projekte des Sonderfonds FA 5
- SIVV-Lehrgänge
- Veröffentlichungen der Arbeitskreise des FA 5

ARBEITSKREIS 5.1 „EPOXIDHARZE“

Der AK 5.1 besteht seit fast 30 Jahren. In diesem Arbeitskreis werden die aktuellen Themen zu „Epoxidharzen im Bauwesen“ beraten und bearbeitet. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Spiegelung der Gremienarbeit „Dritter“ zum sicheren Umgang mit Epoxidharzen.

Im Zeitraum 2021/2022 wurden die Aktivitäten der BG BAU und anderer Berufsgenossenschaften im Arbeitskreis „Epoxidharze“ begleitet. Der Arbeitskreis „Epoxidharze“ ist die Weiterführung einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) begonnenen Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) aus dem Jahr 2007. In diesem Arbeitskreis (AK) sind Berufsgenossenschaften, Forschungsinstitute, Hersteller und Anwender vertreten. Das gemeinsame Ziel ist die Reduktion beruflich bedingter allergischer Hauterkrankungen durch Epoxidharze. Die Sitzungen des AK finden einmal im Jahr statt, und Mitglieder des AK 5.1 sind in diesen delegiert, um frühzeitig Informationen zu den behandelten Themen zu erhalten und sich konstruktiv und kritisch einzubringen. In den vergangenen mehr als 15 Jahren wurden viele gemeinsame Projekte bearbeitet, die einerseits einen besseren Arbeitsschutz, andererseits die Weiterentwicklung der EP-Produkte zum Ziel haben.



Ein aktuelles Projekt des Arbeitskreises „Epoxidharze“ ist das von der DGUV und dem AK „EIS“ geförderte Projekt zur Untersuchung der hautsensibilisierenden Potenz von Epoxidharz-Systemkomponenten. Im Jahr 2020 wurde bereits das dritte Folgeprojekt begonnen, in dem anhand von In-vitro-Untersuchungen Epoxidharzkomponenten hinsichtlich ihrer sensibilisierenden Wirkstärke bewertet und eingeordnet werden sollten. Nun liegen seit Ende 2020 die Ergebnisse der Untersuchungen vor, die anschließend im AK „Epoxidharze“ beraten wurden. Seit Ende 2021 liegt der Abschlussbericht vor. Die Untersuchungsergebnisse sollen eine verfeinerte Bewertung derjenigen Stoffe ermöglichen, die auf einer Liste für relevante Epoxidharz-Inhaltsstoffe (EIS) geführt werden und die kontinuierlich mit entsprechenden Daten ergänzt wird. Diese Daten werden zusätzlich mit REACH-Daten abgerundet. Die Ergebnisse der laufenden und abgeschlossenen Projekte werden auf einer Internetseite der DGUV (vormals bei der BAuA) zum sicheren Umgang mit Epoxidharzen publiziert: <https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/praxishilfen-gefahrstoffe/epoxidharze/arbeitskreis-epoxidharze/index.jsp>

Ein weiteres Teilziel des AK „EIS“ war das Programmieren eines „Gemischerechners“, der auf Basis der erhobenen Daten erarbeitet

wurde und eine Einschätzung des Sensibilisierungspotenzials unterschiedlicher Gemische ermöglicht. Der „Gemischerechner“ ist ebenfalls über die o.g. Internetseite verfügbar und das Teilprojekt ist so weit abgeschlossen. Im Anschluss muss noch eruiert werden, ob die Ergebnisse der In-vitro-Untersuchungen vom „Gemischerechner“ bestätigt werden.

Die AK 5.1-Mitglieder begrüßen jede Art von Projekten, die die Informationen zur sicheren Verwendung von EP-Harzen vertiefen und dazu führen, dass Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung von Epoxidharzprodukten ernstgenommen und richtig angewendet werden. Daher wurden von den Mitgliedern des AK 5.1 neben einem finanziellen Beitrag auch Rohstoffproben von Härter-Komponenten bereitgestellt.



Vor dem Hintergrund, dass es in einigen gesetzlichen Regelungen Aktualisierungen und Anpassungen gab – u.a. GHS, Neufassung der Gefahrstoffverordnung, Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung –, hat der AK 5.1 bereits vor einiger Zeit begonnen, den Sachstandsbericht „Epoxidharze in der Bauwirtschaft und Umwelt“ aus dem Jahr 2009 umfassend zu aktualisieren und um das Thema „Nachhaltigkeit“ zu ergänzen. Die redaktionelle Überarbeitung ist bereits abgeschlossen und die neue Ausgabe des Sachstandsberichts sollte bereits Ende 2021 veröffentlicht werden, wurde allerdings auf Anfang 2022 verschoben, um die aktuellen Forschungsergebnisse noch einzubringen.

Die Neufassung der europäischen Muster-EPDs für Epoxidharze, die gemeinsam mit den Verbänden EFCC, FEICA und IVK bearbeitet wurden, bildeten einen weiteren Arbeitsschwerpunkt. Nach vielen Einzelberatungen wurden Ende 2021 die Anwendungsmodule ergänzt, und die neuen Fassungen sollen im Frühjahr 2022 vorliegen.

Ferner wurden verschiedene Stellungnahmen, z.B. für die CLH-Neueinstufung von Benzylalkohol als hautsensibilisierend „1B H317“ sowie zu weiteren Beschränkungen, die durch die REACH-VO ausgelöst werden, erarbeitet und abgegeben. Ausführlich wurde über die Polymerregistrierungspflicht beraten.

ARBEITSKREIS 5.2 „EN 1504“

Europäische Instandsetzungsnorm EN 1504

Bereits im Jahr 2009 wurde durch das zuständige europäische Normungsgremium CEN/TC 104/SC 8 beschlossen, die Normenreihe EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken; Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“ zu überarbeiten und für jeden Normenteil eine Revision durchzuführen. Dies galt insbesondere für EN 1504-2, EN 1504-3/-7, EN 1504-4 und EN 1504-5. Mit diesen Revisionen sollten zunächst vordringliche Fehler korrigiert werden, zum Beispiel Schwierigkeiten bei der CE-Kennzeichnung und fehlende wesentliche Merkmale.

Mit Einführung der Bauproduktenverordnung mussten zusätzlich alle Teile der EN 1504 an die formalen Vorgaben aus der BauPVO angepasst werden. Dazu hätten entsprechende „Amendments“ zu den Mandaten beantragt werden müssen, sofern alle wesentlichen Merkmale im bisherigen Mandat M/128 abgedeckt sind. Dies ist für einige der harmonisierten Normen nicht der Fall, sodass zum Schließen dieser Lücken höchstwahrscheinlich ein sogenannter „Standardization request“ (Normungsantrag) gestellt werden muss. Im Hinblick auf die angekündigte Revision der Bauproduktenverordnung, deren Entwurf seit 2021 in Arbeit ist, erhoffen sich die Verfahrensbeteiligten deutlich mehr rechtliche als auch formale Klarheit.



In den Jahren 2020 und 2021 wurde an mehreren Normen der EN 1504-Reihe gearbeitet. Weder das Einschalten von HAS-Consultants noch die von CEN veröffentlichten Leitfäden haben aber zu neuen Normenfassungen geführt, die von der EU-Kommission akzeptiert wurden.

Letztlich hat die Gesamtsituation dazu geführt, dass keiner der o.g. Normenteile der EN 1504 – auch wenn manche mehrfach überarbeitet wurden – als Revision im Amtsblatt der EU bekanntgemacht worden ist. Daher hat der übergeordnete TC 104 dazu aufgerufen, die Arbeiten an den harmonisierten Normen so lange ruhen zu lassen, bis ein „Standardization request“ vorliegt. Diesem Vorgehen hat sich der CEN/TC 104/SC 8 bisher nicht angeschlossen und aktuell wurde im CEN/TC 104/SC 8 entschieden, für die zweite Ausgabe der EN 1504-3 und der EN 1504-7 nochmals zu versuchen, eine Publikation im Amtsblatt der EU zu erreichen. Allerdings kann nicht vorhergesehen werden, ob dieses Vorhaben erfolgreich sein wird.

Die übrigen Normen (EN 1504-2, -4, -5) werden voraussichtlich erst nach Entscheidungen der EU-Kommission über das weitere Vorgehen mit harmonisierten Normen insgesamt oder sogar erst nach der Revision der BauPVO amtlich bekanntgemacht werden können.

Nationale Regelungen zur Instandsetzung

Ende 2019 wurde die Bearbeitung der DIBt-TR „Instandhaltung von Betonbauwerken“ abgeschlossen und die Regel zur Anhörung und anschließend (trotz zahlreicher grundsätzlicher Einwände) gemeinsam mit der MVV TB 2020/1 zur Notifizierung eingereicht. Anfang 2020 wurde die DIBt-TR mit der MVV TB 2020/1 von der ARGEBAU publiziert. Der AK 5.2 hat gemeinsam mit dem FA 5 hierzu Presseaktionen begleitet und im Detail über die Umsetzung der TR Instandhaltung und die Konsequenzen daraus beraten. Die Deutsche Bauchemie sieht das Regelwerk als unvereinbar mit EU-Recht an und analysiert weiter, wie sich die Mitgliedsunternehmen rechtskonform auf die Situation einstellen können (siehe Bericht FA 5).

ARBEITSKREIS 5.3 „MMA-HARZE“

Gemeinsam mit der BG BAU wurde eine weitere Anpassung der GISCODEs für MMA-Produkte beraten. Die GISCODEs, die bereits im Jahr 2016 an das GHS angepasst wurden, sollen aktuell hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Verwendungen stärker differenziert werden. Dazu gehören u.a. Innen-/Außenanwendungen, Balkon/Dach usw. Hierzu wurden die entsprechenden Definitionen und Abgrenzungen von „Innen- und Außenbereich“ bereits intern und gemeinsam mit der BG BAU beraten. Im Jahr 2020 wurden erste MMA-Messdaten für den Außenbereich erhoben, um die Abgrenzungen zum Innenbereich zu erfassen und mit Messdaten die entsprechenden Anwendungen zu belegen. Diese Messdaten wurden im Jahr 2021 mit weiteren Baustellenmessungen ergänzt. Das Projekt ist aber noch nicht abgeschlossen.

Ein weiteres Thema ist die Anfang 2019 von Frankreich (ANSES) beantragte Neueinstufung für MMA als atemwegssensibilisierend (Resp. Sens. Cat. 1, H334). Hierzu wurde Anfang 2020 über Stellungnahmen der Industrie und einiger europäischer Verbände informiert und beraten und einige Mitgliedsunternehmen hatten in einer zweiten Konsultationsphase Stellungnahmen abgegeben. Nachdem im Oktober 2020 das Risk Assessment Committee (RAC) der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA) die o.g. Neueinstufung generell befürwortet hatte, wurde die entsprechende RAC-Opinion im Frühjahr 2021 publiziert. Über die Folgen für die Hersteller wurde im AK 5.3 laufend beraten.

Ein Schwerpunkt im Zeitraum 2021/2022 waren die niederländischen Regelungen zur VOC-Freisetzung aus MMA. In den Niederlanden ist eine entsprechende Ausnahme von

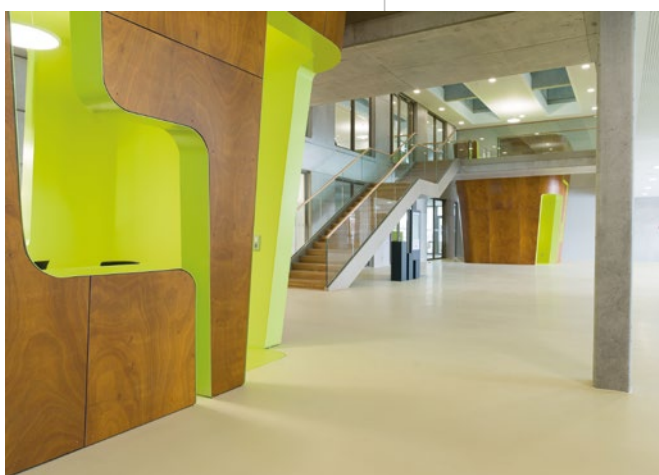
einem Verbot zur MMA-Anwendung ausgelaufen und nunmehr müssen Grenzwerte zu Freisetzen von VOC eingehalten werden. Um hierzu mehr Informationen und Einfluss zu erhalten, hat der AK 5.3 gemeinsam mit einem Consultant über die Entwicklungen beraten.

Der AK 5.3 hat die Überarbeitung des Sachstandsberichts „Methacrylat-Harze in der Bauwirtschaft und der Umwelt“ mit großem Nachdruck fortgesetzt, die u.a. vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher und technischer Regelungen notwendig geworden war. Die neue Ausgabe des Sachstandsberichts wird auch einen Abschnitt zur Nachhaltigkeit von MMA-Produkten enthalten. Die umfassend neugestaltete, nunmehr 3. Ausgabe des Sachstandsberichts ist redaktionell fertiggestellt und soll im Frühjahr 2022 publiziert werden.

ARBEITSKREIS 5.5 „POLYURETHANHARZE“

Arbeitsschwerpunkt des AK 5.5 im Berichtszeitraum war die weitere Begleitung der REACH-Verwendungsbeschränkung für diisocyanathaltige Gemische, die praktisch in allen Polyurethansystemen eingesetzt werden. Die Beschränkungsregelung, die am 24.08.2020 in Kraft getreten ist, sieht eine Schulungsverpflichtung für gewerbliche Verwender vor, auf die seit dem 24.02.2022 auf den Gebinden hingewiesen wird und die bis zum 24.08.2023 erfüllt sein muss.

Die Lieferanten von diisocyanathaltigen Gemischen sind verpflichtet, den Abnehmern, also ihren Kunden, Schulungsmaterialien und Schulungen in deren jeweiligen Amtssprachen zur Verfügung zu stellen. Um ihre Mitgliedsunternehmen bei dieser Verpflichtung zu unterstützen, arbeitet die Deutsche Bauchemie zusammen mit dem europäischen Kleb- und Dichtstoffverband FEICA und den Isocyanathersteller-Verbänden ISOPA und ALIPA an der Umsetzung der Beschränkungsvorgaben. Die AK 5.5-Mitglieder unterstützen den Ausschuss „Produktverantwortung“ und die zuständigen europäischen Verbände wie ISOPA und ALIPA mit ihrer Expertise und haben sich in die Erarbeitung von anwendungsspezifischem Schulungsmaterial eingebracht, insbesondere für Injektionsmittel.



Zusätzlich zur REACH-Beschränkung hat die Europäische Kommission der ECHA den Auftrag erteilt, für Diisocyanate einen europäischen Arbeitsplatzgrenzwert abzuleiten. Es wird damit gerechnet, dass bis 2023 ein so genannter „binding OEL“ für Diisocyanate verabschiedet und eingeführt wird. Auch diese Regelung wurde im AK 5.5 aktiv begleitet.

Im Jahr 2021 wurden mit Vertretern aus dem AK 5.7 gemeinsame Vorschläge für die GISCODE-Gruppen für PU-Produkte erarbeitet und der GISBAU übermittelt. Diese Vorschläge sollen alle Aktualisierungen für Polyurethanprodukte (inklusive Polyaspartics) hinsichtlich der o.g. REACH-Beschränkung und der CLP-Verordnung berücksichtigen. Anfang 2022 fanden die ersten Beratungen mit der GISBAU statt und diese sollen möglichst bis Ende 2022 abgeschlossen werden.

Neben den regelungstechnischen Themen hat der AK 5.5 seine Expertise in Forschungsprojekten und Fachgesprächen des DIBt zur Wirkung von Polyurethanen in Boden und Grundwasser eingebracht.

Schließlich wurde das Gemeinschaftsprojekt für die Aktualisierung der europäischen Muster-EPDs für Polyurethane fachlich begleitet und regelmäßig über die REACH-Registrierung von Polymeren informiert.

ARBEITSKREIS 5.7

„ABDICHTUNG MIT FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN“

Der AK 5.7 widmet sich Themen rund um flüssig aufzubringende Abdichtungsprodukte auf Basis reaktiver Bindemittel. Im Vordergrund stehen dabei die Umsetzung zum Bauproduktenrecht und zu bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sowie die Begleitung normativer Regelwerke, insbesondere die Normen zur Bauwerksabdichtung. Der Arbeitskreis diskutiert über auftretende technische und regulatorische Fragestellungen und erarbeitet Lösungsvorschläge für die Branche. Zusätzlich werden bei Bedarf Verbandspublikationen erarbeitet.

Normung Bauwerksabdichtung

Das Normenwerk zur Bauwerksabdichtung (DIN 18195, DIN 18531 bis DIN 18535) ist seit seiner Neustrukturierung im Jahr 2017 veröffentlicht und ist das wichtigste nationale Regelwerk zur Anwendung langjährig bewährter Abdichtungsprodukte. Auch Bauweisen mit Flüssigkunststoffen sind darin geregelt. Während sich die Normungsarbeit in den letzten Jahren auf die Weiterentwicklung des Stands der Technik sowie einiger Klarstellungen und Nachbesserungen konzentrierte, die sich in der Verabschiedung von A1- und A2-Änderungen einzelner Normteile niederschlug, steht nunmehr nach fünf Jahren die turnusmäßige Überprüfung des Normenwerks an. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Aufnahme neuer Bauweisen und Stoffe, die sich seit mehreren Jahren erfolgreich in der Praxis bewährt haben.

Einen besonderen Stellenwert – nicht nur für Flüssigkunststoffe – genießt DIN 18531, da diese Norm in ihrer Systematik und Struktur noch nicht an die übrigen Normen zur Bauwerksabdichtung angepasst wurde, aber auch zu inhaltlichen Punkten Klärungsbedarf besteht. Eine vom Normausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe, in der auch ein Vertreter aus dem AK 5.7 mitwirkt, wurde die Aufgabe übertragen, die offenen Punkte im Konsens aufzubereiten und dem Normausschuss Vorschläge zum Inhalt und zur Struktur für die neue Normausgabe vorzulegen. Hierbei gilt es, eine leichter verständliche Norm zu entwickeln, die mit möglichst wenigen, aber notwendigen Regelungen für die einzelnen Bauweisen auskommt. Nach dem derzeitigen Diskussionsstand soll das strittige Thema „Gefälle“ in einem eigenen Anhang zu DIN 18531-1 behandelt werden. Derzeit werden „barrierefreie Anschlüsse“ und deren normative Regelungen zur Ausführbarkeit und zu festzulegenden Planungs- und Ausführungsparametern intensiv diskutiert. Hierbei spielt auch die Beschreibung von Begriffen wie „dauerhaft“ und „Stoffverträglichkeit“ im Zusammenhang mit Baukörperanschlüssen eine wichtige Rolle. Hierzu ist der AK 5.7 gefordert, sich zu diesen Themenfeldern auszutauschen und Stellung zu beziehen (s.u.).

Nicht nur im Normausschuss zur DIN 18531, sondern auch in den anderen Normausschüssen zur Bauwerksabdichtung (DIN 18532 bis DIN 18535) sind Mitglieder des AK 5.7 aktiv eingebunden und vertreten darin die Interessen der Deutschen Bauchemie und der Hersteller von Flüssigkunststoffabdichtungen. Eine enge Abstimmung und Spiegelung der Themen in den Normausschüssen mit dem AK 5.7 ist daher enorm wichtig. Dies gilt insbesondere auch für die Überarbeitung von DIN 18532-6 zur Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen und die darin geregelten OS-Systeme.

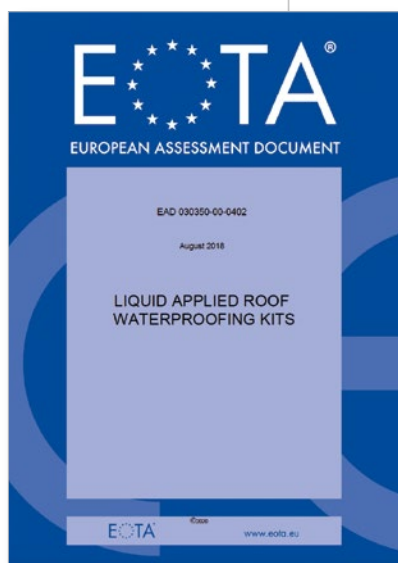


Baukörperanschlüsse mit Flüssigkunststoffen

Bei Fenster- und Türanschlüssen kommen sehr häufig flüssig aufzubringende Abdichtungen zum Einsatz. Diese Ausführung gilt in weiten Kreisen der Fachwelt als anerkannte Regel der Technik. Insbesondere bei barrierefreien Übergängen sind für eine dauerhaft sichere Ausführung allerdings diverse Randbedingungen einzuhalten. In verschiedenen Fachkreisen werden dabei auch die erforderlich einzuhaltenden Anschlussbreiten diskutiert. Die innerhalb der Mitgliedsunternehmen des AK 5.7 geführte Diskussion zu einer möglichen Verringerung solcher Anschlussbreiten zeigte eine sehr heterogene Sichtweise der Hersteller auf. Einig ist man sich, dass die Sicherheit der Ausführung der Abdichtung

im Anschlussbereich im Wesentlichen von den Randbedingungen am Bauobjekt abhängig ist – insbesondere von der Konstruktion des anzuschließenden Bauteils.

Ob ein Anschluss mit Flüssigkunststoffen den anerkannten Regeln der Technik (a. R. d. T.) entspricht und damit nicht per se mangelbehaftet ist, war auch Gegenstand einer juristischen Auseinandersetzung vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf. Das OLG ist zu der Auffassung gelangt, dass grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass diese Bauweise den a. R. d. T. entspricht. Unternehmen aus dem AK 5.7 wie auch die Deutsche Bauchemie haben in eigenen Stellungnahmen dahingehend argumentiert. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.



Überführung der ETAG 005 in eine EAD

Die Überführung der ETAG 005 in eine EAD wurde bereits 2018 von einer EOTA-WG unter spanischer Obmannschaft gestartet. Die inhaltliche Aufarbeitung unter Einbeziehung des AK 5.7 konnte bei straffer Zeitvorgabe bereits im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Nach langem Stillstand aufgrund formaler Bedenken der Europäischen Kommission wurde die Referenznummer der EAD mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1574 vom 28.10.2020 veröffentlicht. In diesem Beschluss sind auch die Referenznummern der drei aus den Teilen 1 bis 3 der ETAG 022 überführten EADs gelistet. Die EADs sind alle auf der Internetseite der EOTA in englischer Sprachausgabe verfügbar. Eine Überführung der ETAG 033 in eine EAD wird erst dann begonnen, wenn es hierzu Anträge für eine ETA gibt.

Produktcode für SMP-basierte Beschichtungssysteme

Vor dem Hintergrund, dass SMP-basierte Beschichtungssysteme (wie beispielsweise flüssig aufzubringende Dachabdichtungen) sich nicht einem bereits bestehenden Produktcode der BG BAU zuordnen ließen, haben Experten aus den Mitgliedsunternehmen des FA 5 und AK 5.7 gemeinsam mit der BG BAU einen neuen Produktcode RSP 20 für diese Produktgruppe entwickelt. Wesentliches Merkmal der vom neuen Produktcode erfassten Produkte ist eine langsame Freisetzung von Methanol während der Aushärtungsphase der Produkte. Mittlerweile hat die BG BAU den Produktcode in ihr WINGIS-System integriert, sodass alle Hersteller ihre SMP-basierten Beschichtungssysteme dem neuen Produktcode zuordnen können. Von der BG BAU begleitete, zwischenzeitlich durchgeführte Arbeitsplatzmessungen zur Ermittlung der Methanolkonzentration während der Verarbeitungsphase zeigen, dass im Außenbereich die Konzentration so gering ist, dass keine weitere Arbeitsschutzmaßnahme ergriffen werden muss. Allerdings müssen hierzu noch weitere Messungen durchgeführt werden, um die Ergebnisse als abgesichert betrachten zu können und von einer sicheren Unterschreitung des Grenzwertes für Methanol ausgegangen werden kann. Eine im Innenbereich durchgeführte Messung ergab eine Methanolkonzentration, die zum Tragen eines umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerätes verpflichtet. Es sollen nun weitere Messungen erfolgen, um gerade für den Innenbereich Randbedingungen ermitteln zu können, die zu Erleichterungen bei den zu ergreifenden Atemschutzmaßnahmen führen könnten.

Mitte des Jahres 2022 ist ein erneutes Gespräch mit der BG BAU geplant, um zu klären, ob aufgrund von Stoffeinstufungen, die mit der 15. ATP einhergehen, ein weiterer Produktcode eingerichtet wird.

Weitere Themen

- Entwurfsfassung der Güte- und Prüfbestimmungen für RAL-GZ 717 für Flachdachsysteme und -services
- BFS Merkblatt Nr. 3 „Balkone, Terrassen, Loggien und Laubengänge aus Beton mit oder ohne Estrich“
- Stellungnahme und Kommentierung zu Einträgen in der MW TB
- Aktuelle Entwicklungen im Chemikalien- und Bauordnungsrecht (u.a. verpflichtende Schulungen für diisocyanathaltige Gemische)
- Informationsaustausch mit anderen Fachkreisen und Verbänden

FACHAUSSCHUSS 7 „BAUDICHTSTOFFE“

Im FA 7 „Baudichtstoffe“ sind die maßgeblichen Hersteller von Fugendichtstoffen und Rohstoffen organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffenden Themen. Im Berichtszeitraum 2021/2022 wurden folgende Themenschwerpunkte bearbeitet:



Normung von Baudichtstoffen

Die für die Hersteller von Fugendichtstoffen relevanten Normungsarbeiten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene werden vom FA 7 fortlaufend verfolgt und inhaltlich begleitet. Fachexperten aus dem FA 7 wirken aktiv in den maßgebenden Normungsgremien mit.

Im Fokus der Normungsaktivitäten im zurückliegenden Berichtszeitraum stand die nationale Normungsarbeit im NABau-AA „Fugendichtstoffe“ (NA 005-02-16). Im Ergebnis des Einspruchsverfahrens zum Normentwurf DIN 18545 ist die Neufassung DIN 18545:2022-01 „Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen – Anforderungen an Glasfalze und Verglasungssysteme“ veröffentlicht worden.

Aufgrund der weiter anhaltenden Gesamtsituation in der CEN-Normung harmonisierter Normen für Bauprodukte sind seitens CEN die Arbeitsgruppen WG 1, WG 3 und WG 4 des europäischen Normungsgremiums CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“ aufgelöst und die zugehörigen Normungsprojekte eingestellt worden. Das heißt, die bereits 2017 begonnene inhaltliche Überarbeitung der Normenreihe EN 15651 „Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen“, die zum Entwurf EN 15651:2017 geführt hat, wird nicht fortgesetzt.

Die letztmalig im Amtsblatt der EU vom 09.03.2018 zitierte geltende Normenreihe EN 15651:2012 (Teile 1 bis 4) ist somit weiterhin die aktuell gültige Norm und Basis für die Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung für Fugendichtstoffe nach EN 15651. Lediglich die Aktivitäten der CEN/TC 349/WG 2 „Sealants for Glazing“ wurden auf Beschluss des CEN/TC 349 fortgeführt, um an dem Normentwurf prEN 15431-1:2021 „Klebende Dichtstoffe – Teil 1: Klebende Dichtstoffe für Glaskonstruktionen“, der im Ergebnis der CEN-Umfrage abgelehnt worden war, weiterzuarbeiten.

Des Weiteren verfolgt der FA 7 die auf internationaler Ebene laufenden Normungsarbeiten des ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“.

Muster-EPDs Baudichtstoffe

Seitens des FA 7 wurde der Updateprozess der Muster-EPDs für Baudichtstoffe begleitet und inhaltlich unterstützt. Im Rahmen der Arbeiten des EPD-Konsortiums (FEICA, EFCC, IVK, DBC) an den Muster-EPDs wurden die Muster-EPDs für PU inzwischen zur Verifizierung eingereicht. Die EPDs für weitere Produktgattungen u. a. silikonbasierte Dichtstoffe werden sukzessive zur Verifizierung beim IBU eingereicht, sodass die Veröffentlichung Mitte 2022 erwartet wird.

BIM Baudichtstoffe

Im Rahmen des BIM-Projekts der Deutschen Bauchemie ist beabsichtigt, als weitere Produktgruppe die Baudichtstoffe zu bearbeiten. Zielstellung ist es, entsprechende Produktdatenvorlagen (Merkmalslisten) zu erarbeiten.

Die Arbeiten der unter der PG „BIM in der Bauchemie“ eingerichteten Arbeitsgruppe zum Thema Baudichtstoffe haben begonnen und werden seitens des FA 7 inhaltlich verfolgt.

REACH-Beschränkung für Diisocyanate

Die REACH-Beschränkung hinsichtlich der Verwendung für Diisocyanate war erneut Beratungsthema im FA 7. Insbesondere die Entwicklung und Bereitstellung von Schulungsmaterial sowie Fragen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulungsverpflichtung wurden diskutiert. Die diesbezüglichen Aktivitäten der FEICA TWG „PU Restriction“ werden unterstützt.

GISCODE für Baudichtstoffe

Die Beratung der gemeinsam mit der BG BAU entwickelten Struktur einer Codierung für Baudichtstoffe für die Einführung von GISCODEs für Baudichtstoffe ist abgeschlossen worden. Im Zuge der Berücksichtigung der 15. ATP zur CLP wurden letzte Aktualisierungen am Einstufungskatalog und den zugehörigen Dokumenten (Betriebsanweisungen, Produktgruppeninformationen) vorgenommen. Die Umsetzung in das „WINGIS online“-System der BG BAU wird im ersten Halbjahr 2022 erwartet.

Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe

Der AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit“, zuständig für die kontinuierliche Pressearbeit für den Produktbereich Baudichtstoffe, bereitet aktuelle fachspezifische Themen für die Veröffentlichung in der Fachpresse auf. So erstellte der Arbeitskreis im Berichtszeitraum einen Fachbeitrag zum Thema „Planung von Bauteil- und Anschlussfugen“ (siehe Bericht AK 7.1).



Bodenfugen

Die vom FA 7 „Baudichtstoffe“ eingerichtete Projektgruppe befasst sich mit der Anwendung von elastischen Dichtstoffen für Bodenfugen und hat die neue Informationsschrift „Elastische Dichtstoffe im Bodenbereich – Teil 1: Außenbereich“ erarbeitet, die im Oktober 2021 veröffentlicht worden ist. In einem nächsten Schritt soll Teil 2 der Informationsschrift zur Anwendung von elastischen Dichtstoffen für Bodenfugen im Innenbereich erstellt werden (siehe Bericht PG 7.6).

Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk

Mit der Zielstellung, die Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk zu fördern und die Wissensvermittlung in der Ausbildung zu unterstützen, befasst sich die vom FA 7 eingesetzte Projektgruppe mit der Erarbeitung von geeigneten Unterrichtsmaterialien für die Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk (siehe Bericht PG 7.7).

Symposium Baudichtstoffe

Der FA 7 befasste sich mit der Planung, Programmgestaltung und Vorbereitung des „5. Symposiums Baudichtstoffe“, das am 28. Oktober 2021 infolge der Pandemie-Situation erstmals als Online-Veranstaltung durchgeführt worden ist (siehe Bericht „Veranstaltungen“).

Verfuger-Workshop

Dieses speziell an die Verwender von Fugendichtstoffen gerichtete Veranstaltungsformat umfasst einen zielgruppengerecht aufbereiteten Theorieteil von der Normung über die Anwendungstechnik bis hin zu rechtlichen Fragestellungen und einen Praxisteil mit vier thematisch unterschiedlichen Stationen. Der für 2022 geplante Verfuger-Workshop musste pandemiebedingt verschoben werden und soll nun Anfang 2023 durchgeführt werden.

Zusammenarbeit mit FEICA

Seitens des FA 7 wird für den Produktbereich Baudichtstoffe eine kontinuierliche enge Zusammenarbeit mit der FEICA praktiziert, die auf europäischer Ebene die Fragestellungen zum Thema Dichtstoffe bearbeitet.

Im fachlichen Austausch und Dialog mit den FEICA-Gremien erfolgt zu den aktuell anstehenden Themen der Branche eine enge inhaltliche Abstimmung. Im Berichtszeitraum wurden insbesondere die FEICA-Aktivitäten der FEICA TWG „PU Restriction“ bezüglich der REACH-Beschränkungsregelungen für Diisocyanate sowie die Arbeiten der FEICA zum Thema Umweltproduktdeklaration inhaltlich begleitet und unterstützt.

Weitere Themen

- Beitrag Baudichtstoffe zum „Green Deal“
- Einstufung und Kennzeichnung (Oxime, Titandioxid)
- REACH-Beschränkung für D4/D5/D6
- Revision EN 14188-2
- Statistik über den Umsatz von spritzbaren Baudichtstoffen

ARBEITSKREIS 7.1 „ÖFFENTLICHKEITSARBEIT“

Eine fortlaufende Pressearbeit für den Produktbereich Baudichtstoffe steht im Fokus der Aktivitäten des AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit“. Dazu werden ausgewählte Fachthemen für die Veröffentlichung in der einschlägigen Fachpresse zielgruppengerecht aufbereitet. So wurde im Berichtszeitraum ein Fachbeitrag zum Thema „Planung von Bauteil- und Anschlussfugen“ erstellt, der in der Ausgabe 5/2021 der Zeitschrift „fassadentechnik“ veröffentlicht worden ist.

In Ergänzung zu den fachspezifisch geprägten Beiträgen befasst sich der Arbeitskreis mit der begleitenden Pressearbeit zu den verbandseigenen Veranstaltungen für den Bereich Baudichtstoffe. Ein Tätigkeitsschwerpunkt des AK 7.1 in diesem Zusammenhang waren die Planung sowie inhaltliche Vorbereitung des „5. Symposiums Baudichtstoffe“, das aufgrund der Pandemie-Situation erstmals als Online-Veranstaltung durchgeführt worden ist (siehe Bericht „Veranstaltungen“).

Darüber hinaus befasste sich der Arbeitskreis mit der Planung für den nächsten Verfuger-Workshop. Auch diese Veranstaltung musste pandemiebedingt verschoben werden und wird nun für Anfang 2023 geplant.

Des Weiteren ist das Faltblatt „Fachausschuss 7 Baudichtstoffe – Profil, Themen, Aktivitäten“ aktualisiert und als 3. Ausgabe, Oktober 2021, fertiggestellt worden.

Die vom AK 7.1 erstellten und in der Fachpresse veröffentlichten Fachartikel stehen der Fachöffentlichkeit auf der DBC-Webseite unter dem Menüpunkt „Publikationen“/„Artikel in Fachzeitschriften“ zum Download zur Verfügung.



PROJEKTGRUPPE 7.6 „BODENFUGEN“

Die vom FA 7 eingerichtete Projektgruppe befasst sich mit der Anwendung von elastischen Dichtstoffen für Bodenfugen und hat im zurückliegenden Berichtszeitraum die Erarbeitung der neuen Informationsschrift „Elastische Dichtstoffe im Bodenbereich – Teil 1: Außenbereich“ abgeschlossen.

Die neue Informationsschrift behandelt die Thematik der Anwendung von elastischen Dichtstoffen für begeh- oder befahrbare horizontale Flächen im Außenbereich und richtet sich sowohl an Planer als auch an Verarbeiter. Neben Grundlagen der Fugendimensionierung gibt die o.g. Informationsschrift Hinweise zur Auswahl eines geeigneten Fugendichtstoffes. Eingegangen wird auch auf die fachgerechte Verarbeitung von Fugendichtstoffen für Bodenfugen sowie auf die Wartung und Instandsetzung.

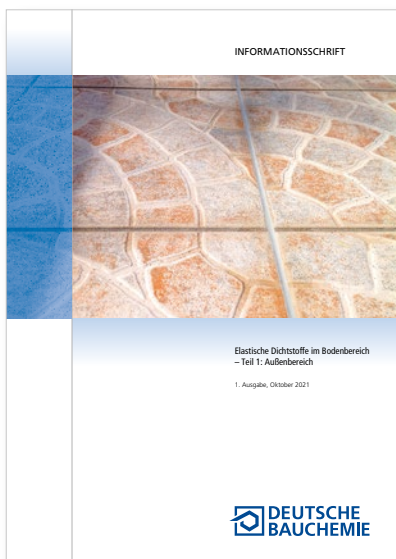
Diese erstmals herausgegebene Informationsschrift ist als 1. Ausgabe, Oktober 2021, veröffentlicht und im Rahmen des 5. Symposiums „Baudichtstoffe“ im Herbst 2021 der Fachöffentlichkeit vorgestellt worden. Die Informationsschrift steht in deutscher und englischer Sprachfassung unter www.deutsche-bauchemie.de als PDF zum Download zur Verfügung.

In einem nächsten Schritt soll Teil 2 der Informationsschrift zur Anwendung von elastischen Dichtstoffen für Bodenfugen im Innenbereich erarbeitet werden.

PROJEKTGRUPPE 7.7 „AUS- UND WEITERBILDUNG IM VERFUGERHANDWERK“

Die auf Beschluss des FA 7 „Baudichtstoffe“ tätige Projektgruppe befasst sich mit der Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk.

Zielstellung ist es, die Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk zu fördern und in einem ersten Schritt zielgruppenorientierte Unterrichtsmaterialien zur Unterstützung einer fachlich fundierten Ausbildung zu erarbeiten. Inhaltlicher Schwerpunkt soll dabei die Anwendung von elastischen Dichtstoffen sein. Basierend auf einem im FA 7 abgestimmten Grobkonzept ist im Berichtszeitraum mit der inhaltlichen Umsetzung und Ausgestaltung begonnen worden. Dabei ist zunächst herausgearbeitet worden, welche Fachthemen grundsätzlich zu vermitteln und welche inhaltlichen Schwerpunkte im Rahmen der Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk zu setzen sind.



Deutsche Bauchemie

Weitere Preisanstiege erwartet

Die gesamte Baucheindustrie ist von Kostensteigerungen und Rohstoffpreisanstiegen betroffen. Beide Trends haben sich über das gesamte Jahr 2021 fortgesetzt und verschärfte. Preisanstiege entlang der Wertschöpfungskette sind damit unausweichlich, wie die Deutsche Baucheerie vermutet. Seit Anfang des Jahres kämpfen Chemie und Baucheerie mit Lieferengpässen bei zahlreichen Rohstoffen und daraus folgend mit stark steigenden Kosten. Die Rohstoffpreise für die Produktion von Melaminharz sind letzten Jahr verdreifacht, die Preise für Acrylnitril, das ein wesentlicher Rohstoff für PUR-Herstellung sind, sind verdreifacht. Der Rohölpreis liegt doppelt so hoch wie noch vor 12 Monaten, der Preis für Rohbenzin, dem wichtigsten Rohstoff der Chemieindustrie insgesamt, um 62 Prozent auf rund 580 Dollar in 60 Gallonen.

6 AKTUELLES

Im dritten Quartal 2021 hat die Zelluloseerhöhung der Preise für Lignine um 10 bis 15 Prozent erreicht. Diese Preissteigerungen sind die gewesene Verpackungen um stellt sich die Situation bei Dicht

www.deutsche-baucheerie.de



er darauf hin,
ärten wird und
it werden.

6 AKTUELLES

24.9.2021



Vorstand der Deutschen Bauchemie 2021 (v.l.): Andreas Collignon, Joachim Struss, Dr. Clemens von Trotz zu Solz, Prof. Dr. Josef Felsberger, Dr. Hubert Moritz, Andreas Wilbrand, Dr. Dieter Kister, Norbert Schriker, Dr. Christoph Wulver (auf dem Foto fehlen Dirk Sievertsen, Johann Meiser, Alexander Glinler und Dr. Claus Michael Müller).

Mitgliederversammlung der Deutschen Biochemie

Vorstand bleibt komplett im Amt

Im Rahmen der 73. Mitglieder-

B+B Bauen im Bestand



Die Deutsche Baubehörde stellt die TR zur Einhaltung nach wie vor für nicht europarechtskonform (Quelle: Deutsche Baubehörde)

63. November 2021 | Teilen auf:

Normenkontrollverfahren gegen TR Instandhaltung eingeleitet

Drei große Hersteller von Instandhaltungsprodukten für Stahlbeton haben bei den zuständigen Gerichten in Bayern und Nordrhein-Westfalen beantragt, die produktbezogenen Teile der Technischen Regel Instandhaltung von Betonbauwerken („TR Instandhaltung“) und der DIN EN 12468 Richtlinie - Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen („Instandsetzungs-Richtlinie“) für unwirksam zu erklären.

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) hat veröffentlicht. Dies erfolgt gemeinsam mit der Technischen Baubehörden (MFTT TB), in der Instanzordnung-Richtlinie verweisen wird. Die Bauministerkonferenz der Bundesländer (ABG) Instanzhaltung bauaufsichtlich eingeführt, die über die neue TB Instanzhaltung erfolgen Sie

BaustoffMarkt
Das Nachrichtenportal für die Baustoffbranche

Home

Diele Reaktionen, sowohl die TI als auch die TI-Entscheidungen nach Ansicht der Deutschen Industrie und europäische Bioindustrievereinigung. Dabei MC-Biochemie beim Bayerischen Vereinigung Nordrhein-Westfalen (Bayerische Industrie) an der Heilung der Klagen und der rechtlichen technischen Regeln für Betriebsanforderungen die Kritik der Deutschen Biochemie an der TI Gegenposition hatten wir auf bauerbestanden

Schon vorher hatten deutsche Hersteller - BAI Builders Solutions Deutschland, MC-Biochemie, Wacker Chemie und Wacker - bei den gegen das Biogewinn und die Komplex

Norbert Scheiter, Hauptgeschäftsführer des D
ARGEBAU sagt: „Es ist seit vielen Jahren e
bückerliche Vordriller zu entwickeln
nach weiter verstärkt. Ich kann nicht nachvo
Schritte an offenkundig groß fehlentlass
Planungs- und Baubläufe massiv behindert
Industriezweig werden die Ingenieurbüros
entfallen auch Planungs-, Überwachungs-
und Deutsche Bauwirtschaft erhalten Sie auf der Web

Das fünfte Symposium Bauforschung
Veranstaltungen
**Fünftes Symposium
statt**

Die fünfte Auflage des Symposiums in der Pandemie-Situation erstmals als reine Online-Veranstaltung durchgeführt wird über die Plattformen Zoom und YouTube.

Die Baueinheit verifiziert erstmals eine Info-
Anwendung elastischer Dichtstoffe im Boden-
zu-Wand-Anschluss. Teil 1 erläutert den Einsatz
von Dichtstoffen für begrenz- oder unbefahr-
te Flächen im Außenbereich. Er stellt hier die 16-sei-
tenige Broschüre der Projektgruppe »Boden gegen
Wasser« aus. Die Broschüre »Dichtstoffe« der DGT
enthält eine kurze Begriffsdefinition folgt zunächst
die Zusammenstellung der relevanten Normen für die An-
forderungen an Dichtstoffe und der geltenden Regel-
ungen für ihre Anwendung.

[illegible]

Informationsschrift steht als kostenloser PDF-Download auf der Internetseite der Bauchemie zur Verfügung. Gedruckte Exemplare können über den Bestellshop www.deutsche-bauchemie.de in der Rubrik »Publikationen« gegen Gebühr von 3,00 € pro Stück (zzgl. Versandkosten) geordert werden.

© 2006 The Authors
Journal compilation © 2006 Blackwell Publishing Ltd

2 Der Bausachverständige

In der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Bauchemie waren es vor allem zwei Themenkomplexe, die aus dem vorherigen Berichtsjahr weitergeführt und für die Fachpresse aufbereitet wurden: In einem zusammenfassenden Beitrag für das „Baustoff-Jahrbuch“ wurde die von der Deutschen Bauchemie angestoßene Debatte um Lieferengpässe und Preissteigerungen ausführlich erläutert. Hier sind in der Zwischenzeit verschiedene andere Wirtschaftsverbände der Initiative aus Frankfurt gefolgt und haben ihrerseits die Probleme in der Bauwirtschaft thematisiert. Ausgestanden ist die Situation längst nicht, sie wird nun noch durch die weltpolitische Krisensituation forciert.

Der zweite Themenschwerpunkt, der aus 2020/2021 weitergeführt wurde, waren die Regelungen im Bereich der Betoninstandhaltung. Zahlreiche Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie haben über eine renommierte Kölner Anwaltskanzlei bei der Europäischen Kommission Beschwerde gegen den Teil 2 der Technischen Regel Instandhaltung des DIBt (TR Instandhaltung) eingelegt. Aus Sicht der Hersteller ist diese Regelung für Instandsetzungsprodukte nicht vereinbar mit EU-Recht. Einige Wochen später stand das Normenkontrollverfahren gegen den Teil 2 der TR Instandhaltung in Bayern und Nordrhein-Westfalen im Blickpunkt. Diese juristischen Auseinandersetzungen und deren Ergebnisse bleiben im Fokus des Verbandes. Je nach aktuellem Sachstand wird die Pressearbeit hierzu fortgesetzt.

Vorstandswahlen, Satzungsänderung und Verleihung der Wissenschaftsmedaille als Schwerpunkte der Veröffentlichung über die Jahrestagung 2021 in Königswinter sorgten für sehr gute Resonanz in den Medien, zumal die Veranstaltung trotz Corona-Einschränkungen als Präsenztreffen stattfinden konnte.

Dass die Fachpresse inzwischen auch reine Online-Veranstaltungen intensiv und umfangreich berücksichtigt, zeigte die Berichterstattung rund um das 5. Symposium „Baudichtstoffe“. Von der Ankündigung des Termins und der Themen bis zum Nachbericht konnte hier eine hohe Präsenz in zum Teil sehr unterschiedlichen Medien erzielt werden. Ähnliches ist auch für das Web-Seminar zur erdberührten Bauwerksabdichtung zu erwarten, das kurz vor Redaktionsschluss stattfand.

Weitere Themen mit Presse-Relevanz im Berichtszeitraum waren die Publikation der neuen Informationsschrift „Elastische Dichtstoffe im Bodenbereich – Teil 1: Außenbereich“ (in Deutsch und Englisch) sowie Vor- und Nachbericht zum Web-Seminar über das Regelwerk zu erdberührten Abdichtungen.

In der Fachpresse wurde ausführlich über das Begleitheft zur „Folienserie Holzschutz“ informiert. Mit fast 150 Seiten ist es die bis dahin umfangreichste Publikation der Deutschen Bauchemie in ihrer Verbandsgeschichte. Sie behandelt das ganze Themenspektrum rund um Holz, Holzschutzmittel und damit geschütztes Holz.

Die weitere aktuelle Entwicklung im Ukraine-Russland-Konflikt mit seinen dramatischen Konsequenzen etwa im Energiesektor sowie Fortgang und Intensität der Pandemie werden nach heutigem Stand die Rahmenbedingungen für die bauchemische Branche und damit auch die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes in nächster Zeit weiterhin mitbestimmen. Darauf gilt es sich einzustellen und gleichzeitig daran festzuhalten, das vielfältige Leistungsspektrum der Gremien der Deutschen Bauchemie und die dort erzielten Ergebnisse nach innen und außen zu kommunizieren.

VERANSTALTUNGEN

5. Symposium Baudichtstoffe (Online-Symposium)

Mit den Schwerpunkten Planung, Ausführung und Recht stieß auch das 5. Symposium Baudichtstoffe der Deutschen Bauchemie, das im Oktober 2021 aufgrund der Pandemie-Situation erstmals als Online-Veranstaltung stattfand, bei den mehr als 100 Teilnehmern auf eine sehr gute Resonanz aus der Branche. Planer, Hersteller, Verarbeiter, Vertreter von Behörden und Institutionen erfuhren Aktuelles aus Theorie und Praxis rund um Baudichtstoffe. Das von der Ingenieurkammer und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen als Fortbildungsveranstaltung anerkannte Vortragsprogramm umfasste einen kompakten Überblick über die Anwendung von elastischen Dichtstoffen für Bodenfugen, ergänzt durch aktuelle Beiträge zu Prüfung und Kennzeichnung von Baudichtstoffen, zur Umsetzung der REACH-Beschränkung für PU-Dichtstoffe und zu rechtlichen Aspekten.

Der erste Vortragsblock des Symposiums startete mit einem Vortrag von Mario Sommer (Sopro Bauchemie GmbH) über elastische Dichtstoffe für Straßen, Wege und Plätze. Er erläuterte den fachgerechten Einbau von Bewegungsfugen in solche Flächen und an aufgehenden Bauteilen und stellte Funktionalität und Dauerhaftigkeit als die entscheidenden Anforderungen für die in diesen Bereichen verwendeten Dichtstoffe heraus. Ina Hundhausen (Sika Deutschland GmbH) informierte in ihrem Beitrag zur Historie und zum aktuellen Stand der Aktivitäten der Deutschen Bauchemie zu Building Information Modeling (BIM).

Rechtsanwalt Jörg Teller (SMNG Rechtsanwaltsgesellschaft) erläuterte aktuelle Gerichtsentscheidungen, in denen es unter anderem um die Leistungsbeschreibung, Bedenkenanmeldung, das Abnahmeprotokoll, die Definition von Baumängeln und Fragen der Gewährleistung ging.

Ausgehend von der für Fugendichtstoffe relevanten Normenreihe EN 15651 skizzierte Christoph Schrader (SKZ Testing) wesentliche Grundzüge der Prüfung und Kennzeichnung von Dichtstoffen auf nationaler und internationaler Ebene.

Die in der Europäischen Chemikaliengesetzgebung (REACH-Verordnung) fixierte Beschränkungsregelung für Diisocyanate (die z. B. in PU-Dichtstoffen eingesetzt werden) erläuterte Martin Glöckner (Deutsche Bauchemie) im abschließenden Vortrag des Symposiums. Dabei wurde auf den juristischen Hintergrund (Rechtstext) eingegangen, die Schulungspflichten im Detail erläutert und die Umsetzung bei gewerblichen Anwendungen dargestellt.

EINLADUNG
zum 5. Symposium Baudichtstoffe

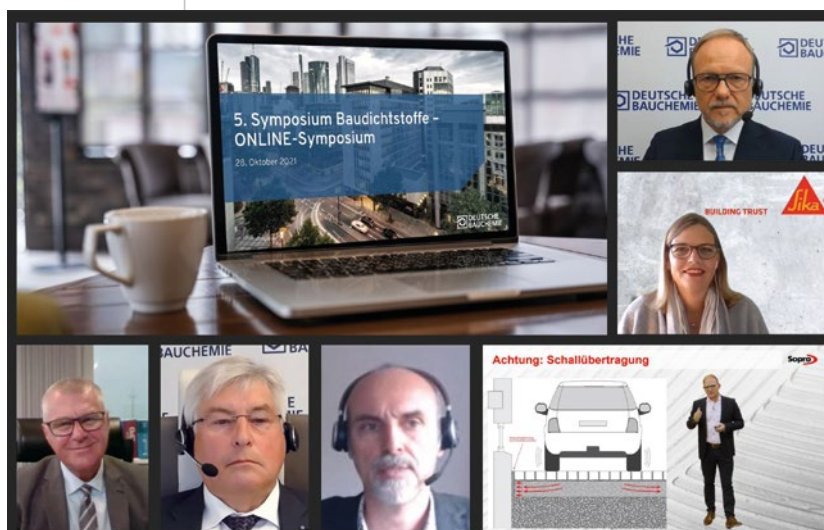
Planung | Ausführung | Recht
28. Oktober 2021

ONLINE-Symposium
Teilnahme kostenfrei
Teilnahmebescheinigung

PROGRAMM, 28. OKTOBER 2021

10:00 Uhr	Begrüßung, Einführung und Moderation Dipl.-Ing. Norbert Schöter Deutsche Bauchemie e.V.
10:15 Uhr	Elastische Dichtstoffe für Straßen, Wege und Plätze Dipl.-Ing. Mario Sommer Sopro Bauchemie GmbH
10:45 Uhr	Umsetzung der REACH-Beschränkung für Polyurethan-Dichtstoffe Dipl.-Ing. Martin Glöckner Deutsche Bauchemie e.V.
11:15 Uhr	BIM in der Bauchemie Ina Hundhausen Sika Deutschland GmbH
11:45 Uhr	Pause
11:55 Uhr	Prüfung und Kennzeichnung von Dichtstoffen (z. B. UKCA-Kennzeichnung) Christoph Schrader SKZ - Testing GmbH
12:25 Uhr	Ausgewählte aktuelle Rechtsprechung Jörg Teller SMNG Rechtsanwalts-Gesellschaft
13:10 Uhr	Schlusswort
13:15 Uhr	Ende der Veranstaltung

Technische Hinweise:
Das Online-Symposium findet über GoToWebinar statt. Den Einwahllink erhalten Sie per E-Mail einen Tag vor der Veranstaltung.
Die Veranstaltung wird aufgezeichnet und danach den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.



Viele Teilnehmer nutzten die Möglichkeit, über die Chatfunktion Fragen an die Referenten zu stellen.

Das nächste Symposium Baudichtstoffe der Deutschen Bauchemie ist für Herbst 2023 geplant.

Web-Seminar „Erdberührte Abdichtungen – Neues aus den Regelwerken“

Über 270 Teilnehmende haben das Web-Seminar der Deutschen Bauchemie am 10. März 2022 online verfolgt. Dies spiegelt die Aktualität der Themen rund um die Bauwerksabdichtungen wider, die zu den klassischen bauchemischen Anwendungsbereichen zählen. Das Ziel, ein möglichst breites Spektrum der involvierten Fachkreise anzusprechen, ist erreicht worden. Die Teilnehmer waren neben den Verantwortlichen aus dem Fachhandwerk auch Planer, Sachverständige, Repräsentanten von Behörden und Prüfinstituten sowie Vertreter von Herstellern der im Web-Seminar behandelten Abdichtungsprodukte. Die Notwendigkeit solcher Fachveranstaltungen wird von allen Beteiligten sehr hoch eingeschätzt. Bauwerke werden sehr häufig mit flüssig aufzubringenden Produkten abgedichtet. Fehlerhafte Planung und Ausführung können gravierende und kostenintensive Schäden verursachen. Um diese zu vermeiden, sind Fachkenntnisse auf mehreren Ebenen (wie Planung, Vorbereitung der Abdichtungsarbeiten, Ausführung und Dokumentation) wichtig, um ein Bauwerk regelkonform abzudichten. Die drei durch die Referenten präsentierten Richtlinien der Deutschen Bauchemie sind hierfür eine sehr gute Basis.



PROGRAMM, 10. MÄRZ 2022

9:30 Uhr	Begrüßung und Moderation Dipl.-Ing. Norbert Schüller Deutsche Bauchemie e.V.
9:40 Uhr	Hinweise zur Weiterbildung - Bauwerksabdichtung für Ausführende Dr. Peter Reißer Deutsche Bauchemie e.V.
9:50 Uhr	Planungsgrundsätze für die Bauwerksabdichtung - DIN 18533 Dipl.-Ing. Arno Kohls Saint-Gobain Weber GmbH
10:20 Uhr	Polymermodifizierte Bitumendickbeschichtungen - PMBC-Richtlinie Dipl.-Ing. Manfred Vaupel PCI Augsburg GmbH
10:50 Uhr	Pause
11:00 Uhr	Mineralische Dichtungsschlämmen - MDS-Richtlinie Dipl.-Ing. Mario Sommer Sopro Bauchemie GmbH
11:30 Uhr	Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen - FPD-Richtlinie Stefan Flügge Schomburg GmbH & Co. KG
12:00 Uhr	Schlusswort
12:05 Uhr	Ende der Veranstaltung

Arno Kohls (Saint-Gobain Weber GmbH) erläuterte ausführlich die wichtigsten Begriffe und Planungsgrundsätze der DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“, angefangen bei den Wassereinwirkungsklassen und Rissklassen über die Rissüberbrückungsklassen bis hin zu Raumnutzungsklassen und Zuverlässigkeitsanforderungen. Diese gelten für alle Abdichtungsprodukte gleichermaßen. Er ging dabei auch auf die Entwicklung der Norm DIN 18533 bis heute ein.

Manfred Vaupel (PCI Augsburg GmbH) gab einen fundierten Einblick in die Vielfalt der typischen Anwendungsmöglichkeiten der polymermodifizierten Bitumendickbeschichtungen (PMBC) zur erdberührten Bauwerksabdichtung vor dem Hintergrund der PMBC-Richtlinie.

Mario Sommer (Sopro Bauchemie GmbH) stellte die starren und flexiblen mineralischen Dichtungsschlämmen (MDS) vor und gab einen Überblick über deren Historie und Anwendungsmöglichkeiten. Stefan Flügge (Schomburg GmbH & Co. KG) stellte die regulativen Rahmenbedingungen und Anwendungsmöglichkeiten für flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) vor dem Hintergrund der FPD-Richtlinie vor.

Die von der Deutschen Bauchemie zu den drei vorgenannten Abdichtungsproduktgruppen veröffentlichten Richtlinien ergänzen die für diesen Bereich geltenden Abdichtungsnorm DIN 18533 und sind in der Branche fest etabliert.

Dr. Peter Reißer (Deutsche Bauchemie) erläuterte in seinem Vortrag das Konzept des künftigen, neu strukturierten und erweiterten Abdichtungslehrgangs „Herstellen von erdberührten Abdichtungen mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen – PMBC/MDS/FPD“. Durch ihn wird der bisherige „PMBC“-Lehrgang abgelöst. Auch künftig wird die Vermittlung der theoretischen Grundlagen mit praktischen Übungen ergänzt werden, und die Lehrgangsteilnahme wird nach erfolgreich bestandener Prüfung durch den „Abdichtungsschein“ dokumentiert. Verantwortlich für den Lehrgangsinhalt ist der von verschiedenen Fachverbänden getragene Ausbildungsbeirat. Die Lehrgänge werden durch anerkannte Ausbildungsstätten durchgeführt. Zukünftig orientieren sich die Schulungen an den Inhalten der drei Richtlinien der Deutschen Bauchemie.

Der Startschuss für die ersten Lehrgänge nach dem erweiterten Konzept soll möglichst noch im Jahr 2022 erfolgen. Informationen zum Lehrgang, zu Terminen und den anerkannten Schulungsträgern finden sich unter www.ausbildung-abdichtung.de. Die PMBC-, MDS- und FPD-Richtlinien der Deutschen Bauchemie sind auf dem Portal <https://wissen.deutsche-bauchemie.de> unter dem Menüpunkt „Bauwerksabdichtungen“ als vollständige Dokumente eingestellt und stehen auch auf der Website der Deutschen Bauchemie zum Download bereit.

B = Hersteller bauchemischer Produkte
H = Hersteller Holzschutzmittel
R = Rohstoffhersteller für B und/oder H

MITGLIEDER

Stand: 31.03.2022

**AB-Polymerchemie GmbH****B+R**

Tjückkampstraße 21-24
26605 Aurich
Telefon +49 4941 60436-0
E-Mail info@ab-polymerchemie.de

**Akzo Nobel Deco GmbH****B+H**

Am Coloneum 2
50829 Köln
Telefon +49 221 99585-0
E-Mail koeln.zentrale@akzonobel.com

Alteco Technik GmbH**ALTECO Technik GmbH****B**

Raiffeisenstraße 16
27239 Twistringen
Telefon +49 4243 9295-0
E-Mail info@alteco-technik.de

**ARDEX GmbH****B**

Friedrich-Ebert-Straße 45
58453 Witten
Telefon +49 2302 664-0
E-Mail kundendienst@ardex.de

**BASF Construction Additives GmbH****R**

Dr.-Albert-Frank-Straße 32
83308 Trostberg
Telefon +49 8621 86-10
E-Mail construction-additives@basf.com

**BASF SE****R**

Carl-Bosch-Straße 38
67056 Ludwigshafen
Telefon +49 621 60-0
E-Mail global.info@basf.com

**Bau- und Metallchemie GmbH****B+R**

Im Kornkoog 2a
25899 Niebüll
Telefon +49 4661 9685-0
E-Mail sell@bmc-niebuell.de

**Paul Bauder GmbH & Co. KG****B**

Korntaler Landstraße 63
70499 Stuttgart
Telefon +49 711 8807-0
E-Mail info@bauder.de

**BETRA Beton- und Baustoffverfahrenstechnik GmbH****B**

Otto-Lilienthal-Straße 21
33181 Bad Wünnenberg
Telefon +49 2957 9840-0
E-Mail info@betra.com

**BITUTEC Private Label GmbH****B+R**

Westring 18
33142 Büren
Telefon +49 2951 7079931
E-Mail info@bitutec.de

**Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG****R**

Bützflether Sand 2
21683 Stade
Telefon +49 4146 482-0
E-Mail mbartels@olin.com

**BORNIT-Werk Aschenborn GmbH****R+B**

Reichenbacher Straße 117
08056 Zwickau
Telefon +49 375 2795-0
E-Mail info@bornit.de

**Borregaard****Borregaard Deutschland GmbH****R**

DEA-Scholven-Straße 9
76187 Karlsruhe
Telefon +49 721 55991-0
E-Mail borregaard@borregaard.com

**Bostik GmbH****B**

An der Bundesstraße Nr. 16
33829 Borgholzhausen
Telefon +49 5425 801-0
E-Mail info.germany@bostik.com

**Botament GmbH****B**

Am Kruppwald 1
46238 Bottrop
Telefon +49 2041 1019-0
E-Mail info@botament.de

**BYK-Chemie GmbH****R**

Abelstraße 45
46483 Wesel
Telefon +49 281 670-0
E-Mail info@byk.com

**cds Polymere GmbH & Co. KG****B+R**

Gau-Bickelheimer Straße 72
55576 Sprendlingen
Telefon +49 6701 9350-0
E-Mail info@cds-polymere.de

**Celanese Switzerland AG****R**

Industriestraße 17a
6203 Sempach-Station/Schweiz
Telefon +41 41 469 69 69
E-Mail contact.elotex@celanese.com

Stand: 31.03.2022

MITGLIEDER

**CEMEX Admixtures GmbH**

Geseker Straße 31 - 33
33154 Salzkotten
Telefon +49 5258 9858-0
E-Mail info@cemex.de

B

**CTP Advanced Materials GmbH**

Stahlstraße 60
65428 Rüsselsheim
Telefon +49 6142 9185-0
E-Mail ctp@ctpgmbh.de

R

Qualitäts-
Produkte**EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG**

Kaltenbrunn 27
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon +49 8821 9569-0
E-Mail info@ego.de

B

**CHT Germany GmbH**

Bismarckstraße 102
72072 Tübingen
Telefon +49 7071 154-0
E-Mail info@cht.com

R+B

**Cugla GmbH**

Benzstraße 2a
48599 Gronau
Telefon +49 2562 9924818
E-Mail info@cugla.de

B+R

**Elapro GmbH & Co. KG**

Wasserturmstraße 5
06766 Bitterfeld-Wolfen
Telefon +49 3493 76266
E-Mail info@elapro.de

B

**Clariant Produkte (Deutschland) GmbH**

Industriepark Höchst, D 561
Brüningstraße 50
65926 Frankfurt/Main
Telefon +49 69 305-18000
E-Mail kontakt@clariant.com

R

DEUTSCHE
AMPHIBOLIN-WERKE
VON ROBERT MURJAHN**DAW SE**

Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt
Telefon +49 6154 71-0
E-Mail info@daw.de

B+H



Produziert Qualität seit 1924

Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG

Hamburger Straße 16
40221 Düsseldorf
Telefon +49 211 304074
E-Mail info@enke-werk.de

B

**CONICA AG**

Industriestraße 26
8207 Schaffhausen/Schweiz
Telefon +41 52 6443-600
E-Mail info@conica.com

R

**Desoi Construction Chemicals GmbH**

Gewerbestraße 16
36148 Kalbach
Telefon +49 6655 9636-0
E-Mail info@desoi.de

B



Systeme schaffen Sicherheit

epasit GmbH Spezialbaustoffe

Sandweg 12 - 14
72119 Ammerbuch
Telefon +49 7032 2015-0
E-Mail epasit@epasit.de

B

**Cosaco GmbH**

Singapurstraße 1
20457 Hamburg
Telefon +49 40 23652-0
E-Mail info@cosaco.com

R

**Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH**

Bützflether Sand 9
21683 Stade
Telefon +49 4146 910
E-Mail info@dow.com

R

**EUROTEAM Bauchemie GmbH**

An der Mühle 1
15345 Altlandsberg
Telefon +49 33438 1479-0
E-Mail info@euroteam-bauchemie.de

B

**Covestro Deutschland AG**

Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51365 Leverkusen
Telefon +49 214 6009-2000
E-Mail info@covestro.com

R

**Dow Europe GmbH**

Bachtobelstraße 3
8810 Horgen/Schweiz
Telefon +41 44 728 2111
E-Mail info@dow.com

R

**Dow Silicones Deutschland GmbH**

Rheingaustraße 34
65201 Wiesbaden
Telefon +49 611 237-1
E-Mail info@dow.com

B+R



Leading Beyond Chemistry

Evonik Operations GmbH

Rellinghauser Straße 1 - 11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
E-Mail info@evonik.com

R+B

MITGLIEDER

Stand: 31.03.2022



F. Willich GmbH & Co. KG
 Planetenfeldstraße 120
 44379 Dortmund
 Telefon +49 231 9640-800
 E-Mail info@f-willich.de



GETIFIX GmbH
 Haferwende 1
 28357 Bremen
 Telefon +49 421 20777-0
 E-Mail info@getifix.de



Henkel AG & Co. KGaA
 Henkelstraße 67
 40589 Düsseldorf
 Telefon +49 211 797-0
 E-Mail corporate.communications@henkel.com



Ferro Duo GmbH
 Vulkanstraße 54
 47053 Duisburg
 Telefon +49 203 729738-0
 E-Mail info@ferroduo.de



Gremmler Bauchemie GmbH
 Lise-Meitner-Straße 5
 46569 Hünxe
 Telefon +49 281 94403-40
 E-Mail info@gremmler.de



Heveasol Bautenschutz Aldinger GmbH
 Ladestraße 11
 04774 Dahlen
 Telefon +49 34361 51494
 E-Mail info@heveasol.de



fischerwerke GmbH & Co. KG
 Klaus-Fischer-Straße 1
 72178 Waldachtal
 Telefon +49 7443 12-0
 E-Mail info@fischerwerke.de



Ha-Be Betonchemie GmbH
 Stüvestraße 39
 31785 Hameln
 Telefon +49 5151 587-0
 E-Mail info@ha-be.com



HEYEN Bauchemie GmbH
 Illexstraße 17
 26639 Wiesmoor
 Telefon +49 4944 912-400
 E-Mail info@heyenbauchemie.de



FRANKEN SYSTEMS GmbH
 Südstraße 3
 97258 Gollhofen
 Telefon +49 9339 98869-0
 E-Mail info@franken-systems.de



HASIT Trockenmörtel GmbH
 Landshuter Straße 30
 85356 Freising
 Telefon +49 8161 602-0
 E-Mail kontakt@hasit.de



HOBUM Oleochemicals GmbH
 Konsul-Ritter-Str. 10
 21079 Hamburg
 Telefon +49 40 766255-0
 E-Mail info@hobum.de



FUCHS LUBRITECH GmbH
 Werner-Heisenberg-Straße 1
 67661 Kaiserslautern
 Telefon +49 6301 3206-0
 E-Mail lubritech@fuchs.com



C. Hasse & Sohn
Inh. E. Räddecke GmbH & Co. KG
 Sternstraße 10
 29525 Uelzen
 Telefon +49 581 97353-0
 E-Mail info@hasseundsohn.de



Huntsman Advanced Materials (Deutschland) GmbH
 Ernst-Schering-Straße 14
 59192 Bergkamen
 Telefon +49 2307 2088-0
 E-Mail huntsman_service@huntsman.com



G. Theodor Freese GmbH
 Carl-Benz-Straße 29
 28237 Bremen
 Telefon +49 421 39608-0
 E-Mail kontakt@gtf-freese.de



HeidelbergCement AG Deutschland
 Zur Anneliese 7
 59320 Ennigerloh
 Telefon +49 2524 29-0
 E-Mail info@heidelbergcement.com



Imerys Fused Minerals Murg GmbH
 Centroallee 275
 46047 Oberhausen
 Telefon +49 208 6359-0
 E-Mail info.iag@imerys.com

Stand: 31.03.2022

MITGLIEDER



ipox chemicals GmbH
Ludwig-Bölkow-Straße 1
88471 Laupheim
Telefon +49 7392 977 28-0
E-Mail mail@ipox-chemicals.com

R+B



Koch & Schulte GmbH & Co. KG
Industriegebiet Seenplatte
Steinebacher Ring 2
57629 Linden
Telefon +49 2666 91 240-00
E-Mail info@kochundschulte.de

H



MAPEI GmbH
IHP Nord, Bürogebäude 1
Babenhäuser Straße 50
63762 Großostheim
Telefon +49 6026 50 197-0
E-Mail mailto@mapei.de

B



Kao Chemicals GmbH
Kupferstraße 1
46446 Emmerich am Rhein
Telefon +49 2822 711-0
E-Mail sales@kaochemicals.de

R



KORODUR Westphal Hartbeton GmbH & Co. KG
Werner-von-Braun-Straße 4
92224 Amberg
Telefon +49 9621 4759-0
E-Mail info@korodur.de

B



Master Builders Solutions Deutschland GmbH
Dr.-Albert-Frank-Straße 32
83308 Trostberg
Telefon +49 8621 8616
E-Mail construction-solutions@mbcc-group.com

B+R



KAUBIT Aktiengesellschaft
Industriestraße 1
49413 Dinklage
Telefon +49 4443 9669-0
E-Mail info@kaubit.de

B



KÖSTER BAUCHEMIE AG
Dieselstraße 1 – 10
26607 Aurich
Telefon +49 4941 9709-0
E-Mail info@koester.eu

B



MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG
Am Kruppwald 1 – 8
46238 Bottrop
Telefon +49 2041 101-0
E-Mail info@mc-bauchemie.de

B+R



Kemper System GmbH & Co. KG
Holländische Straße 32 – 36
34246 Vellmar
Telefon +49 561 8295-0
E-Mail post@kemper-system.com

H+B



LANXESS Deutschland GmbH
Kennedyplatz 1
50679 Köln
Telefon +49 221 88 85-0
E-Mail lanxess-info@lanxess.com

R+H



Murasit
Murasit-Bauchemie GmbH
Steinberg 3
45133 Essen
Telefon +49 201 24514-0
E-Mail info@mc-bauchemie.de

B



KLB Kötztal
Lacke + Beschichtungen GmbH
Günztalstraße 25
89335 Ichenhausen
Telefon +49 8223 9692-0
E-Mail info@klb-koetztal.de

B



Liesen...alles für den Bau GmbH
Willy-Brandt-Ring 18
49808 Lingen/Ems
Telefon +49 591 963010
E-Mail liesen.lingen@liesen.com

B



MUREXIN GmbH
Franz v. Furtenbach Straße 1
2700 Wiener Neustadt/Österreich
Telefon +43 2622 27401-0
E-Mail info@murexin.com

B



Knauf Gips KG
Am Bahnhof 7
97346 Iphofen
Telefon +49 9323 31-0
E-Mail zentrale@knauf.de

B



LUGATO GmbH & Co. KG
Großer Kamp 1
22885 Barsbüttel
Telefon +49 40 69407-0
E-Mail info@lugato.de

B



/N/K/F/ Dichtstoffe eG
Hermann-Funk-Straße 2
28309 Bremen
Telefon +49 421 52278-0
E-Mail office@nkf-dichtstoffe.de

B

MITGLIEDER

Stand: 31.03.2022

Nouryon

Nouryon Functional Chemicals GmbH R

Liebigstraße 7
07973 Greiz
Telefon +49 3661 78-0
E-Mail contact.elotex@celanese.com



Kurt Obermeier GmbH & Co. KG B+H

Berghäuser Straße 70
57319 Bad Berleburg
Telefon +49 2751 524-0
E-Mail info@obermeier.de

Omnicon

Omnicon GmbH B

Heideland 20
24976 Handewitt
Telefon +49 461 4807111
E-Mail post@omnicon.com



Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG H

Affhüppen Esch 12
48231 Warendorf
Telefon +49 2581 922-100
E-Mail info@osmo.de



Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co. KG B

Hauptstraße 50
36137 Großenlütder-Müs
Telefon +49 6648 68-0
E-Mail info@zkw-otterbein.de



Hermann Otto GmbH B

Krankenhausstraße 14
83413 Fridolfing
Telefon +49 8684 908-0
E-Mail info@otto-chemie.de



P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG B

Bataverstraße 84
41462 Neuss
Telefon +49 2131 5669-0
E-Mail info@eurogrout.de



PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG B

Wolfsbankring 9
45355 Essen
Telefon +49 201 68504-0
E-Mail info@pagel.de



PCI Augsburg GmbH B+R

Piccardstraße 11
86159 Augsburg
Telefon +49 821 5901-0
E-Mail pci-info@pci-group.eu



PCT Performance Chemicals GmbH B+R

Blumenstraße 23-25
71106 Magstadt
Telefon +49 7150 20679-0
E-Mail info@pct-chemie.de



PPG Industries Bringing innovation to the surface.™ B

PPG Coatings Deutschland GmbH

Feldstraße 5a
44867 Bochum
Telefon +49 234 869-0
E-Mail info@sigmacoatings.de



PROCERAM GmbH & Co. KG B+R

Kruppstraße 48
47475 Kamp-Lintfort
Telefon +49 2842 27954-0
E-Mail info@cerabran.com



Rasco Bitumenteknik GmbH B

Otto-von-Guericke-Ring 11
65205 Wiesbaden
Telefon +49 5237 608-0
E-Mail rasco@bitumenteknik.de



Rascor International AG B

Gewerbstraße 4
8162 Steinmaur/Schweiz
Telefon +41 44 857 1111
E-Mail info@rascor.com



REMEI Blomberg GmbH & Co. KG B

Industriestraße 19
32825 Blomberg
Telefon +49 5235 963-0
E-Mail info@remei.de



Remmers GmbH B+H

Bernhard-Remmers-Straße 13
49624 Lönningen
Telefon +49 5432 83-0
E-Mail info@remmers.de



Rhein-Chemotechnik GmbH B

Gewerbepark Siebenmorgen 8
53547 Breitscheid
Telefon +49 2638 9317-0
E-Mail info@rhein-chemotechnik.com



TRADITIONALLY
INNOVATIVE

Röhm GmbH B+R

Deutsche-Telekom-Allee 9
64295 Darmstadt
Telefon +49 6151 18-4400
E-Mail info@roehm.com



ROMEX-Produktionsgesellschaft mbH B

Mühlgrabenstraße 19
53340 Meckenheim
Telefon +49 2225 70954-10
E-Mail info@romex-rpg.de

Stand: 31.03.2022

MITGLIEDER

ROWA GROUP

Rowa Tramaco Romira Müller Rowasol

ROWA GROUP Holding GmbH

B+R

Siemensstraße 1 – 9
25421 Pinneberg
Telefon +49 4101 706-06
E-Mail info@rowa-group.com

**Rubersteinwerk GmbH**

B+R

Michelner Straße 7 – 9
09350 Lichtenstein
Telefon +49 37204 635-0
E-Mail info@ruberstein.de

**RÜTGERS Organics GmbH**

H

Oppauer Straße 43
68305 Mannheim
Telefon +49 621 7654-0
E-Mail info@impra.de

**SAICOS COLOUR GmbH**

B+H

Carl-Zeiss-Straße 3
48336 Sassenberg
Telefon +49 2583 3037-0
E-Mail info@saicos.de

**Saint-Gobain Weber GmbH**

B

Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 91369-0
E-Mail info@sg-weber.de

**SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG**

B

Kressenweg 15
44379 Dortmund
Telefon +49 231 9958-0
E-Mail info@sakret.net

**SAKRET GmbH**

B+R

Osterhagener Straße 2
37431 Bad Lauterberg
Telefon +49 3631 929-3
E-Mail info@sakret-ndh.de

**Sakret Trockenbaustoffe Sachsen GmbH & Co. KG**

Industriestraße 1
09236 Claußnitz
Telefon +49 37202 403-0
E-Mail info@sakret-sachsen.de

sappi | biotech**Sappi Biotech GmbH**

B+R

Hansaallee 159
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 542065-0
E-Mail info@sappi-biotech-lignin.de

SCHOMBURG**Schomburg GmbH & Co. KG**

B

Aquafinstraße 2 – 8
32760 Detmold
Telefon +49 5231 953-00
E-Mail info@schomburg.de

sievert**Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG**

B

Mühlenschweg 6
49090 Osnabrück
Telefon +49 541 601-00
E-Mail info@sievert.de

**Sika Deutschland GmbH**

B

Kornwestheimer Straße 103 – 107
70439 Stuttgart
Telefon +49 711 8009-0
E-Mail info@de.sika.com

**Silikal GmbH**

Ostring 23
63533 Mainhausen
Telefon +49 6182 9235-0
E-Mail mail@silikal.de

**SOPREMA GmbH**

B

Mallaustraße 59
68219 Mannheim
Telefon +49 621 736030
E-Mail info@soprema.de

**Sopro Bauchemie GmbH**

B

Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden
Telefon +49 611 1707-0
E-Mail info@sopro.com

**Soudal N.V.**

B

Everdongenlaan 18 – 20
2300 Turnhout/Belgien
Telefon +32 14 424231
E-Mail info@soudal.com

STEULER

| Linings

STEULER-KCH GmbH

B

Georg-Steuler Straße
56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon +49 2624 13-0
E-Mail info@steuler-kch.com

**Sto SE & Co. KGaA**

B+H

Ehrenbachstraße 1
79780 Stühlingen
Telefon +49 7744 57-0
E-Mail infoservice@sto.com

**StoCretec GmbH**

B

Gutenbergstraße 6
65830 Kriftel
Telefon +49 6192 401-104
E-Mail stocretec@sto.com

**Tip Top Oberflächenschutz Elbe GmbH**

B

Christian-Heibel-Straße 51
56422 Wirges
Telefon +49 2602 94950-0
E-Mail info@tiptop-elbe.de

MITGLIEDER

Stand: 31.03.2022

**TPH Bausysteme GmbH**

Nordportbogen 8
22848 Norderstedt
Telefon +49 40 52906678-0
E-Mail info@tph-bausysteme.com

B

**Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH**

Industriestraße 19 – 23
21493 Schwarzenbek
Telefon +49 4151 8915-0
E-Mail info@vandex.de

B

**WestWood Kunststofftechnik GmbH**

An der Wandlung 20
32469 Petershagen (Lahde)
Telefon +49 5702 8392-0
E-Mail info@westwood.de

B

**Tremco CPG Germany GmbH**

Werner-Haepf-Straße 1
92439 Bodenwöhr
Telefon +49 9434 208-0
E-Mail info@cpg-europe.com

B

**Velosit GmbH & Co. KG**

Industriepark 7
32805 Horn-Bad Meinberg
Telefon +49 5233 9517300
E-Mail info@velosit.de

R+B

**Widopan Produkte GmbH**

Ostereichen 3
21714 Hammah
Telefon +49 4144 69821-0
E-Mail kontakt@widopan.de

B

**Triflex GmbH & Co. KG**

Karlstraße 59
32423 Minden
Telefon +49 571 38780-0
E-Mail info@triflex.de

B

**VIACOR Polymer GmbH**

Graf-Bentzel-Straße 78
72108 Rottenburg a. N.
Telefon +49 7472 94999-0
E-Mail info@viacor.de

B

Wolman Wood and Fire Protection GmbH**Wolman Wood and Fire Protection GmbH H**

Dr.-Wolman-Straße 31-33
76547 Sinzheim
Telefon +49 7221 800-0
E-Mail info.wolman@wolman.de

**Trinseo Deutschland Anlagengesellschaft mbH**

Kölner Straße 10
65760 Eschborn
Telefon +49 6196 9693-000
E-Mail skyca@trinseo.com

B+R

**W. SCHROER jun.**

Bautenschutz – Isolierstoffe
Voltastraße 16
59229 Ahlen
Telefon +49 2382 6726
E-Mail info@schroer-ahlen.de

B

**Worlée-Chemie GmbH**

Grusonstraße 26
22113 Hamburg
Telefon +49 40 73333-0
E-Mail service@worlee.de

R

**Troy Chemie GmbH**

Freundallee 9A
30173 Hannover
Telefon +49 511 899883-0
E-Mail troychemie@troycorp.com

R+H

**Wacker Chemie AG**

Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München
Telefon +49 89 6279-0
E-Mail info@wacker.com

R

Lonza**You Solutions Germany GmbH**

Nattermannallee 1
50829 Köln
Telefon +49 221 99199-0
E-Mail contact.de@lonza.com

R

Uzin Utz AG**Uzin Utz AG**

Dieselstraße 3
89079 Ulm
Telefon +49 731 4097-0
E-Mail de@uzin-utz.com

B

**WEBAC-Chemie GmbH**

Fahrenberg 22
22885 Barsbüttel
Telefon +49 40 67057-0
E-Mail info@webac.de

B

**Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG**

Schlossstraße 20
73054 Eisingen/Fils
Telefon +49 7161 802-0
E-Mail info@zeller-gmelin.de

B

**wedi GmbH**

Hollefeldstraße 51
48282 Emsdetten
Telefon +49 2572 156-0
E-Mail info@wedi.de

B

Vorstand

Vorsitzender (bis 31.03.2022)

Dr. Christoph Hahner
DAW SE

stellv. Vorsitzender

Andreas Collignon
Wacker Chemie AG

stellv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. Joachim Straub
Sika Deutschland GmbH

Prof. Dr. Josef Felixberger
PCI Augsburg GmbH

Alexander Gänslar
StoCretec GmbH

Johann Hafner
Hermann Otto GmbH

Dr. Dieter Köster
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Hubert Motzet
ARDEX GmbH

Dr.-Ing. Claus-Michael Müller
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dirk Sieverding
Remmers GmbH

Dr. Clemens von Trott zu Solz
Triflex GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Andreas Wilbrand
Sopro Bauchemie GmbH

Ehrenvorsitzende

Johann J. Köster
Dipl.-Kfm. Dieter Poech

Hauptgeschäftsführer Ehrenmitglied

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Rechnungsprüfer

Roland Hanusch
Sika Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Patrick Schäffel
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Ausschuss „Produktverantwortung“

Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Marco Borgmann
Triflex GmbH & Co. KG

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Dr. Rolf Gerdes
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Kristin Hericks
Sika Deutschland GmbH

Dr. Frank Herrmann
RÜTGERS Organics GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Ralf Jooss
VIACOR Polymer GmbH

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Roy Knop
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dipl.-Chem. Zornitsa Krasteva
CTP Advanced Materials GmbH

Dr. Sabine Kressirer
Knauf Gips KG

Ekkehard Lahmer
Knauf Gips KG

Dr. Thorsten Lauterbach
KÖSTER BAUCHEMIE AG

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Marcela Medina
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Chem. Evelyn Meisel
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Carina Michaelis
Remmers GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Corinna Müller
Wacker Chemie AG

Dr. Patricia Nickut
Wacker Chemie AG

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Frank Sommer
MAPEI GmbH

Dr. Andreas Weier
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Uwe Wirringa
G. Theodor Freese GmbH

AK „Gesundes Wohnen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Christian Engert
Knauf Gips KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Anja Könecke
Wacker Chemie AG

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Peter Loh
Silikal GmbH

Dr. Frank Polzer
Celanese Switzerland AG

Dipl.-Ing. Chem. Patrick Schmid
Sika Deutschland GmbH

Dr. Thomas Stingl
Covestro Deutschland AG

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

AK „Bauprodukterecht“

Obmann

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dr. Bernd Gerstenberger
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Mario Heini
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr. Denis Heller
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Bernd Lesker
MAPEI GmbH

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Rümmler
Knauf Gips KG

Cenk Uslu
Triflex GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

VERBANDSGREMIEN

Stand: 31.03.2022

AK „Nachhaltiges Bauen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

stellv. Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Tobias Backhaus
Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Dr.-Ing. Gabriele Gärtner
Evonik Operations GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Besnik Hasani
Triflex GmbH & Co. KG

Yvonne Herbstritt
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Sebastian Kiehn
Remmers GmbH

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Sabine Kressirer
Knauf Gips KG

Dr. Dietmar Lisch
Celanese Switzerland AG

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. René Manski
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dr. Eike Messo
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Nikolaj Otte
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Florian Quentin
Saint-Gobain Weber GmbH

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Jörg Sieksmeier
ARDEX GmbH

Cornelia Stanke
Sika Deutschland GmbH

Melanie Taittsch
Wacker Chemie AG

Cenk Uslu
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Anna-Marie Zorn
Covestro Deutschland AG

AHG „Polymere“

Obmann

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Martin Bäcker
Borregaard Deutschland GmbH

Dr. Andreas Baidl
DAW SE

Marco Borgmann
Triflex GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Torsten Funk
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

Dr.-Ing. Christoph Hahn
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr. Alexander Klein
Röhm GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Alois Maier
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Patricia Nickut
Wacker Chemie AG

Dr. Gertrud Scherer
BASF SE

PG 6.11 „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“

Obmann

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Marco Borgmann
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Torsten Funk
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Kersten Opdenbusch
Saint-Gobain Weber GmbH

Ausschuss „Digitalisierung“ PG „BIM in der Bauchemie“

Obfrau

Ina Hundhausen
Sika Deutschland GmbH

Maic Auschrat
DAW SE

Matthias Berge
Sakret Trockenbaustoffe Sachsen GmbH & Co. KG

Christoph Brankovic
DAW SE

Dr. Jörn Buchholz
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Silvio Czikora-Pozar
Sto SE & Co. KGaA

Hoger Husung
Sika Deutschland GmbH

Bernd Lesker
MAPEI GmbH

Marco Lombardo
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Benedikt Lösch
Saint-Gobain Weber GmbH

Andy Mouyame
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Roland Ruppert
Sopro Bauchemie GmbH

Slava Schmidt
Triflex GmbH & Co. KG

Stephan Siegle
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Jörg Stank
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Marieke Thome
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

Fachausschuss 1 „Holzschutz“

Obmann

Dr. Peter Jüngel
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Andreas Götz
Akzo Nobel Deco GmbH

Dr. Jörg Habicht
Wolman Wood and Fire Protection GmbH

Wendelin Hettler
Osma Holz und Color GmbH & Co. KG

Patrick Meckler
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Stand: 31.03.2022

VERBANDSGREMIEN

Dr. Bernd Seidel
Wolman Wood and Fire Protection GmbH

Dipl.-Ing. Peter Stuckenberg
Remmers GmbH

Udo Warncke
Cosaco GmbH

Dr. Holger Wickel
Koch & Schulte GmbH & Co. KG

PG 1.3 „Info-Tool“

Dipl.-Forstwirt Uwe Halupczok
Studiengesellschaft Holzschnellenoberbau e.V.

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Dr. Manfred Jung
Wolman Wood and Fire Protection GmbH

Dr. Peter Jüngel
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Fachausschuss 2 „Betontechnik“

Obmann
Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

stellv. Obmann († 25.10.2021)
Dr. Hans Günter Hauck
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Henriette Dikmans-Duenk
Cugla BV

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Karsten Ebert
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Frank Göller
Kao Chemicals GmbH

Dr.-Ing. Ulf Guse
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dr. Thomas Müller
Sika Deutschland GmbH

Wolfgang Salmen
CEMEX Admixtures GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Andreas Thurnhofer
MAPEI GmbH

AK 2.1 „BZM und Umwelt“

Obmann († 25.10.2021)
Dr. Hans Günter Hauck
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

stellv. Obmann
Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Bäcker
Borregaard Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Klaus Bonin
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Rolf Gerdes
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Jens Herrmann
VDZ Technology gGmbH

Dr. Christoph Hofheinz
BASF Construction Additives GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Marion Jansen-Bockting
Kao Chemicals GmbH

Manuela Kästing
REMEI Blomberg GmbH & Co. KG

Sven Lindhorst
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dr. Markus Möller
BYK-Chemie GmbH

Pietro Rosato
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Burkhard Rössler
Troy Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. rer. nat. Gerhard Spanka
VDZ Service GmbH

Dr. Fritz Töllner
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Johannes Unseld
Sika Deutschland GmbH

AK 2.2 „Marketing und Statistik“

Obmann
Dipl.-Betriebsw. Ulrich Meyer
Ha-Be Betonchemie GmbH

stellv. Obmann
Wilhelm Licher
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dipl.-Ing. Bastian Bicher
Sika Deutschland GmbH

Matthias Goldschmidt
REMEI Blomberg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Herwig Heegewaldt, M.B.A.
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Christoph Schüle
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dietmar Vötsch
CEMEX Admixtures GmbH

AK 2.3 „Betontrennmittel“

Obmann
Dr. Martin Schnalke
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Christian Bensing
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Dipl.-Chem. Albert Herrmann
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Manuela Kästing
REMEI Blomberg GmbH & Co. KG

Dipl.-Betriebsw. (FH) Wolfgang Kienle
Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG

Patrick Lutz
FUCHS LUBRITECH GmbH

Dr.-Ing. Jana Schütten
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Stefan Sell
Bau- und Metallchemie GmbH

AK 2.6 „Nachbehandlungsmittel“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Dipl.-Chem. Albert Herrmann
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dr. Martin Schnalke
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Jana Schütten
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

AK 2.9 „Polymerfasern für Beton“

Obmann
Dr.-Ing. Christoph Hahn
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

VERBANDSGREMIEN

Stand: 31.03.2022

PG 2.8 „E-Schein“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dipl.-Ing. Ronald König
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Sven Lindhorst
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dr. Thomas Sieber
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Andreas Thurnhofer
MAPEI GmbH

Fachausschuss 3 „Mörteltechnologie“

Obmann

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

stellv. Obmann
Marcus Winkler
MAPEI GmbH

Dr. Stephan Auer
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Ebubekir Bayram
GCP Germany GmbH

Andy Bödecker
Saint-Gobain Weber GmbH

Uwe Bruins
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Christian Engert
Knauf Gips KG

Dr. Tobias Gutberlet
PCI Augsburg GmbH

Livio Hegglin
Trinseo Europe GmbH

Michael Herold
VELOSIT GmbH & Co. KG

Dr. Klaus Hoffmann
Sakret Trockenbaustoffe Sachsen GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Alexander Hufgard
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Martin Kanig
Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG

Dr. René Kiesewetter
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. Eva-Maria Ladner
Sika Deutschland GmbH

Stefan Marx
Sika Deutschland GmbH

Frank Mertes
Imerys Fused Minerals Murg GmbH

Günther Meyer
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Dr. Frank Obst
HeidelbergCement AG

Dr. Turgay Öztürk
StoCretec GmbH

Stefanie Riepe
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Benjamin Roßbach
Wacker Chemie AG

Stefan Ruhland
SAKRET GmbH

Dipl.-Laborchem. Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Klaus Seip
BASF SE

Dr.-Ing. Henning von Daake
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Weier
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Oliver Wowra
Botament GmbH

Dr. Alexander Zapf
Celanese Switzerland AG

Koordinierungskreis Fliesenverlegwerkstoffe

Obmann

Thorsten Leppler
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann
Dr. Oliver Wowra
Botament GmbH

Ron Achteresch
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Norbert Arnold
Uzin Utz AG

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Min. Matthias Dülmer
Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG

Dr. Peter Fritze
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Matthias Hirsch
Kiesel Bauchemie GmbH & Co KG

Dr. Klaus Hoffmann
Sakret Trockenbaustoffe Sachsen GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. René Kiesewetter
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Stefan Marx
Sika Deutschland GmbH

Günther Meyer
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Jörg Nehring
BASF Construction Additives GmbH

Stefan Ruhland
SAKRET GmbH

Matthias Schuetz
Sika Deutschland GmbH

Dr. Jörg Sieksmeier
ARDEX GmbH

Stefan Tomaszewski
Henkel Central Eastern Europe GmbH

RA Klaus Winkels
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Marcus Winkler
MAPEI GmbH

Dr. Alexander Zapf
Celanese Switzerland AG

Natascha Zapolowski
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Sven ZinBler
Knauf Gips KG

Fachausschuss 4 „Bitumen im Bautenschutz“

Obmann

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

stellv. Obmann
Dipl.-Ing. Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumenteknik GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

André Isele
Botament GmbH

Sascha Friedrich Kaufmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Ute Schoone
Bostik GmbH

Rainer Spirgatis
Remmers GmbH

Rainer Volgmann
Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG

Anke Wendtland
Rasco Bitumenteknik GmbH

PG 4.3 „FPD-Richtlinie“**Obmann**

Rainer Spirgatis
Remmers GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Michael Horstmann
Rasco Bitumentech GmbH

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Stephan Leistner
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Burkhard Prechel
MAPEI GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Rainer Volgmann
Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
cds Polymere GmbH & Co. KG

Dr. Turgay Öztürk
StoCretec GmbH

Dr.-Ing. Thilo Pregartner
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Stefanie Riepe
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Edward Sanders
AB-Polymerchemie GmbH

Dr.-Ing. Patrick Schäffel
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

René P. Schmid
Rascor International AG

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Benjamin Stöhr
MAPEI GmbH

Götz Tintelnot
TPH Bausysteme GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Sandra O'Shea
BYK-Chemie GmbH

Dr. Timo Rieckborn
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Beate Schöttner
Sika Deutschland GmbH

Götz Tintelnot
TPH Bausysteme GmbH

Dipl.-Ing. Michael Vogel
Evonik Operations GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

**Fachausschuss 5
„Betonenschutz und -instandhaltung“****Obmann**

Dr. Joachim Käßler
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

stellv. Obmann
Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dr. Hartmut Ackermann
Wacker Chemie AG

Dr. Andreas Baidl
DAW SE

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Volker Burkhardt
Nouryon Functional Chemicals GmbH

Andreas Clemens
TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH

Erkan Durgut
Covestro Deutschland AG

Dr. Karsten Exner
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Mario Heint
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. (FH) Artur Kehrle
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Günther Meyer
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

AK 5.1 „Epoxidharze“**Obmann**

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Volker Burkhardt
Nouryon Functional Chemicals GmbH

Dr. Lars Conrad
DAW SE

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Georg Hillebrand
Sto SE & Co. KGaA

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Achim H. Klippstein
CTP Advanced Materials GmbH

Dr. Eike Kunst
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Jens Lüttke
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dr. Eva-Maria Michalski
Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
cds Polymere GmbH & Co. KG

AK 5.2 „EN 1504“**Obmann**

Dr. Joachim Käßler
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Monika Barth
StoCretec GmbH

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Karsten Exner
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Marcus Hill
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ralf Kessens
Remmers GmbH

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Peter Peters
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dr. rer. nat. Thomas Petri
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dr.-Ing. Thilo Pregartner
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

René P. Schmid
Rascor International AG

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dr.-Ing. Henning von Daake
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

AK 5.3 „MMA-Harze“**Obmann**

Michael Wolff
Röhm GmbH

Dipl.-Ing. Christian Arlt
SOPREMA GmbH

Dr. Matthias Conradi
Alteco Technik GmbH

VERBANDSGREMIEN

Stand: 31.03.2022

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Jutta Lindemann
AB-Polymerchemie GmbH

Dr. Peter Loh
Silikal GmbH

Dr. Timo Rieckborn
Worlée-Chemie GmbH

Till Weikert
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

AK 5.5 „Polyurethanharze“

Obmann

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Michael Blumenstein
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dr. Lars Conrad
DAW SE

Erkan Durgut
Covestro Deutschland AG

Georg Hillebrand
Sto SE & Co. KGaA

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
cds Polymere GmbH & Co. KG

Rüdiger Nowack
Sika Deutschland GmbH

Dr. Timo Rieckborn
Worlée-Chemie GmbH

Götz Tintelnot
TPH Bausysteme GmbH

Dr. Burkhard Walther
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Irmgard Winkels
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

AK 5.7 „Abdichtung mit Flüssigkunststoffen“

Obmann

Dipl.-Ing. Ansgar Heinrich Tölle
Sika Deutschland GmbH

stellv. Obmann

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Tobias Backhaus
Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG

Dr. Matthias Conradi
Alteco Technik GmbH

Mario Heintl
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Clas Kopf
Widopan Produkte GmbH

Marcus Kopp
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Marc Krähling
SOPREMA GmbH

Volker Kramer
Franken Systems GmbH

Dr. Karsten Kuhne
BASF SE

Jutta Lindemann
AB-Polymerchemie GmbH

Dr. Michael Müller
Bostik GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Marc Schelinski
Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG

Stefan Senz
StoCretec GmbH

Hartmut Spiegel
Paul Bauder GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“

Obmann

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

stellv. Obmann

Nikolaus Auer
Hermann Otto GmbH

Dr. Andreas Bolte
Henkel AG & Co. KGaA

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Oliver Czysollek
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Futscher
Tremco CPG Germany GmbH

Dr. Peter Geboes
Soudal N.V.

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Petra Goldmann
EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Dr. Denis Heller
LUGATO GmbH & Co. KG

Peter Hintzen
/N/K/F/ Dichtstoffe eG

Dr. Anke Lewin
Evonik Operations GmbH

Dipl.-Min. Harald Lüdtke
Soudal N.V.

Dr. Michael Müller
Bostik GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Dr. Stephan Rensing
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. (FH) Marco Schmidt
BASF SE

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Schühle
fischerwerke GmbH & Co. KG

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Alexander Zapf
Celanese Switzerland AG

Sven Zinbler
Knauf Gips KG

AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit“

Obmann

Alexander von Vulté
Soudal N.V.

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Nicola Breilmann
Tremco CPG Germany GmbH

Ludger Egen-Gödde
Pressebüro PRLEG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Julia Michel
Sika Deutschland GmbH

Stefan Wajand
Hermann Otto GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Ute Schoone
Bostik GmbH

Lynn Schwarz
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

PG 7.6 „Bodenfugen“

Michael Baer
Soudal N.V.

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Carina Geigl
Hermann Otto GmbH

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

Andreas Huber
Hermann Otto GmbH

Jörg Jammer
LUGATO GmbH & Co. KG

Julia Michel
Sika Deutschland GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

PG 7.7 „Aus- und Weiterbildung Verfugerhandwerk“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Petra Goldmann
EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG

Dr. Thomas Hengstl
Hermann Otto GmbH

Norbert Kaspar
Soudal N.V.

Julia Michel
Sika Deutschland GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Maik Rabe
Tremco CPG Germany GmbH

Lynn Schwarz
Henkel AG & Co. KGaA

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

Mitarbeit von Vertretern der Deutschen Bauchemie in Gremien Dritter

Internationale Gremien

- ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“
- ISO/TC 189 WG 1 „Ceramic Tile – Test methods“
- ISO/TC 189 WG 2 „Ceramic Tile – Product Specifications“
- ISO/TC 189 WG 3 „Ceramic Tile – Products for Installation“

Europäische Gremien

Europäische Normungsgremien

- CEN/TC 67 „Ceramic Tiles“
- CEN/TC 67/WG 3 „Products for installation of ceramic tiles“
- CEN/TC 104 „Concrete and related products“
- CEN/TC 104/SC 3 „Admixtures for concrete“
- CEN/TC 104/SC 8 „Protection and repair of concrete structures“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 1 „Surface protection systems“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 2 „Repair“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 4 „Injection products“
- CEN/TC 104/WG 17 „Curing Compounds“
- CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“
- CEN/TC 351 „Construction products: Assessment of release of dangerous substances“
- CEN/TC 351/WG 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“
- CEN/TC 351/WG 2 „Emissions from construction products into indoor air“
- CEN/TC 361 „Polymer modified bituminous thick coatings for waterproofing – Definitions/requirements and test methods“

Gremien europäischer Verbände

- CPE Board
- CPE CPR working group
- CPE WG Digitalisation
- ECP Board/ECP President
- ECP Microplastics WG
- EFCA Board/EFCA Vice President
- EFCA Environmental Committee
- EFCA Technical Committee
- EFCA WG „Polymer fibres for concrete“
- FEICA European Advocacy Group
- FEICA NAM
- FEICA Technical Board
- FEICA TWG Construction
- FEICA TWG Hazardous Products
- FEICA TWG PU Restriction

Deutsche Gremien

DIN – Deutsches Institut für Normung

- Konsortium DIN SPEC 91454-2 „Informationsaustausch der Liefer- und Wertschöpfungskette von Bauprodukten – Teil 2: Beton“
- NA 005-01-31 AA „Nachhaltiges Bauen (SpA zu ISO/TC 59/SC 17 und CEN/TC 350)“
- NA 005-02-11 AA „Dachabdichtungen“
- NA 005-02-13 AA „Abdichtungen für erdberührte Bauteile“
- NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“
- NA 005-02-19 AA „Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung“
- NA 005-02-34 AA „Innenraumabdichtungen“
- NA 005-02-35 AA „Behälterabdichtungen“
- NA 005-02-96 AA „Abdichtungssysteme auf Beton für Brücken und andere Verkehrsflächen“
- NA 005-07-02 AA „Betontechnik“
- NA 005-07-05 AA „Prüfverfahren für Beton“
- NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung“
- NA 005-07-10 AA „Spritzbeton“
- NA 005-07-17 AA „Fasern für Beton“
- NA 005-07-23 AA „Betonzusatzmittel“
- NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“
- NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten“
- NA 005-10-07 AA „Materialien für Betonstraßen“
- NA 005-13 FBR „BIM – Building Information Modeling“
- NA 005-51-07-05 AK „Bemessung und Ausführung von Verbindungen zwischen Stahl und Beton“
- NA 005-51-07-07 AK „Wiederkehrende Prüfungen“
- NA 005-53 FBR Fachbereichsbeirat KOA 03 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“
- NA 005-53-01 GA NABau/NAW „Boden und Grundwasser“
- NA 005-53-02 GA NABau/KRdL „Innenraumluft“
- NA 042 BR „Beirat des DIN-Normenausschusses Holzwirtschaft und Möbel“ (NHM)
- NA 042-03-01 AA „Holzschutz Grundlagen“
- NA 042-03-02 AA „Baulicher Holzschutz“
- NA 042-03-03 AA „Vorbeugender chemischer Holzschutz“
- NA 042-03-04 AA „Bekämpfender Holzschutz“
- NA 042-03-06 AA „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten (SpA zu CEN/TC 38)“
- NA 119-01-02-05-05 AK „Bodeninjektionsmittel“
- NA 119-05-37-02 UA „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“
- NPF „Pigmente und Füllstoffe“

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

DAFStb – Deutscher Ausschuss für Stahlbeton

- AG „Digitaler Betonbau durch additive Verfahren“
- AG „Vergussbeton und Vergussmörtel“
- AK „Betonbau bei höheren Temperaturen“
- AK „Frischbeton“
- Forschungsbeirat
- TA „Betontechnik“
- TA „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“
- UA „Alkalireaktion im Beton“
- UA „Freisetzung von gefährlichen Stoffen aus Beton“
- UA „Grundsätze“
- UA „Selbstverdichtender Beton“
- UA „Stahlfaserbeton“
- UA „Ultrahochfester Beton“
- UA „Verzögerter Beton“
- Vorstand

DIBt – Deutsches Institut für Bautechnik

- AK „AbP für Abdichtungen im Verbund (AIV)“
- AK „AbP für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen“
- AK „AbP für Fugenabdichtungen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand“
- AK „AbP für mineralische Dichtungsschlämmen (MDS) und flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) für die Abdichtung von Bauwerken“
- PG „Beton- und zementgebundene Baustoffe“
- SVA „Bauwerks- und Dachabdichtungen“
- SVA „Beschichtung und Kunststoffbahnen“
- SVA „Betontechnik“
- SVA „Dichtkonstruktionen in LAU-Anlagen“
- SVA „Gesundheitsschutz“
- SVA „Umweltschutz“

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

- AG 8.2 „Baustoffe“
- AK 8.1.1 „ZTV/TL/TP Beton“
- AK 8.2.3 „AKR“
- AK 8.2.4 „Waschbeton“
- AK 8.2.7 „Luftporenbeton“

UBA

- AG „Zementgebundene Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser“
- FG „Kunststoffe und andere nicht metallene Materialien im Kontakt mit Trinkwasser“

VCI – Verband der Chemischen Industrie

- Ad-hoc-Gruppe „Fitness-Check CLP-VO und verbundene Regulierungen“
- AK „Bauwesen“

- AK „Biozide“
- AK „Innenraumluft“
- AK „Ländertisch Bildung“
- AK „REACH-Umsetzung“
- Fachausschuss „Arbeitssicherheit und Gesundheit“
- Fachausschuss „Produktsicherheit“
- Geschäftsführerkreis
- Hauptausschuss
- Koordinierungskreis „Nanomaterialien“
- Nachhaltigkeitsboard
- PG Brexit VCI
- PG „CSR/ES Roadmap“
- PG „Giftinformationssystem“
- PG „Holzschutz“
- PG „Leaching aus Fassaden“
- PG „Sicherheitsdatenblatt“
- PG „Topfkonservierungsmittel“
- Politischer Ausschuss
- Projektteam „Circular Economy“
- Thementisch

Weitere

- AK „Bau Brüssel“
- AK „Innovation und Technologietransfer – Bauwirtschaft und Bauchemie“ des BMWI
- Arbeitskreis „Epoxidharze“ der Berufsgenossenschaften
- Ausbildungsbeirat „Abdichtung“ beim ZDB
- Ausbildungsbeirat „Beton“ beim DBV
- Ausbildungsbeirat „Holzschutz am Bau“ beim DHBV
- Ausbildungsbeirat „Sachkundiger Planer für Schutz und Instandhaltung von Betonbauteilen“ beim DPÜ
- Ausbildungsbeirat „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ beim DBV
- buildingSMART Deutschland e.V. „Arbeitsraum Produktdaten“
- Bundesgüteausschuss BGib
- Fachausschuss Holzschutz beim IHD
- Gesprächskreis „Bitumen“
- NIK-AG des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)
- PG „Innovationen“ (Baustoffindustrie)
- Projektbegleitender Ausschuss DURATEST (IHD/Uni Göttingen)
- Projektbegleitender Ausschuss EURODECK (IHD/HFA)
- QDB Fachausschuss zur Sicherung der Unparteilichkeit
- Runder Tisch Ressourceneffizienz im Bauwesen des BBSR/BBR
- Sensorik-AG des AgBB
- Sub-group „EU-LCI values“ der Europäischen Kommission
- VAEG „Vorbereitender Ausschuss EG-Harmonisierung“ des BMI
- Vorstand BGib
- Vorstand GDCh-Fachgruppe Bauchemie
- Vorstand des Instituts Bauen und Umwelt (IBU)
- Vorstand Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

4MS	Die vier EU-Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich, Niederlande und UK haben formell vereinbart, die Vorgaben zur hygienischen Unbedenklichkeit von Trinkwasser zu vereinheitlichen.	BG BAU	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
AA	Arbeitsausschuss	BGH	Bundesgerichtshof
ABB SKP	Ausbildungsbeirat Sachkundiger Planer für Schutz und Instandhaltung von Betonbauteilen	BGib	Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.
aaRdT	allgemein anerkannte Regeln der Technik	BIBM	Bureau International du Béton Manufacturé AISBL
ABG	Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes	BIM	Building Information Modeling
ABuG	Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer	BLAC	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit
abP	allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis	BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
abZ	allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
AgBB	Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten	BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe	BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
AHG	Ad-hoc-Gruppe	BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
AiF	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V.	BNB	Bewertungssystem nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude
AIV	Abdichtungen im Verbund	BREEAM	BRE Environmental Assessment Method
AK	Arbeitskreis	BREF	Best Available Techniques Reference Document
ALIPA	European Aliphatic Isocyanates Producers Association	BT	Technical Board
ANSES	Agence nationale de sécurité sanitaire de l'alimentation, de l'environnement et du travail	BTB	Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e.V.
AOLG	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden	BVT	Beste verfügbare Technik
ARGEBAU	Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder	BWR	Basic Work Requirements
ATP	Adaptation to the Technical Progress	BZM	Betonzusatzmittel
ATV	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen	CARACAL	Competent Authorities for REACH and CLP
AwSV	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	CAS	Chemical-Abstract-Service
B2C	Business-to-Consumer	CCMC	CEN-CENELEC Management Centre
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	CE	Communauté Européenne (Europäische Gemeinschaft)
BASt	Bundesanstalt für Straßenwesen	CEFIC	European Chemical Industry Council
BAnz	Bundesanzeiger	CEMBUREAU	The European Cement Association
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	CEN	Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung)
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau	CEPE	European Council of the Paint, Printing Ink and Artists' Colours Industry
BauPVO	Bauproduktenverordnung	ChemBiozidDV	Biozidrechts-Durchführungsverordnung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	CHESAR	Chemical Safety Assessment and Reporting-Tool
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.	CI/CD	Corporate Identity/Corporate Design
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	CID	Commission Implementing Decision
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung	CLH	Harmonised Classification and Labelling
BG	Berufsgenossenschaft	CLP-Verordnung	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
		CPE	Construction Products Europe AISBL
		CPR	Construction Products Regulation
		CSA	Chemical Safety Assessment (Stoffsicherheitsbewertung)
		CSC	Concrete Sustainability Council

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

DAfStb	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e.V.	EOTA	European Organisation for Technical Approvals
DAkKS	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	EP	Europäisches Parlament
Dapp	Date of applicability	EPD	Environmental Product Declaration
DAV	Date of availability	ERC	Environmental Release Category
DBC	Deutsche Bauchemie e.V.	ERMCO	European Ready Mixed Concrete Organisation
DBV	Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.	ETA	European Technical Approval/European Technical Assessment
DeSH	Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V.	ETAG	Guideline for European Technical Approval
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft	ETB	Europäische Technische Bewertung
DG	Directorate General (Generaldirektion)	EU	Europäische Union
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.	EuGH	Europäischer Gerichtshof
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
DG SANCO	Directorate General for Health and Consumer Affairs	EWPM	European Wood Preservative Manufacturers Group
DGVM	Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V.	FA	Fachausschuss
DHBV	Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e.V.	FEICA	Association of European Adhesive & Sealant Industry
DHV	Deutscher Holzschutzverband für Außenholzprodukte e.V.	FFN	Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband Deutsches Baugewerbe e.V.
DiBt	Deutsches Institut für Bautechnik	FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik	FLK	Flüssigkunststoffe
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.	FMPA	Forschungs- und Materialprüfanstalt
DIN Spec	DIN-Spezifikation	FPD	Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen
DIN V	Deutsche Vornorm	FoBiG	Forschungs- und Beratungsinstitut Gefahrstoffe
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	FprEN	Schlussentwurf einer europäischen Norm
DIY	Do It Yourself	GA	Grundsatzausschuss, Gemeinschaftsausschuss
DoP	Declaration of Performance	GAK	Gemeinschaftsarbeitskreis
DOW	Date of Withdrawal	GCCA	Global Cement and Concrete Association
DSLt	Dynamic Surface Leaching Test	GDCh	Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.
DUCC	Downstream Users of Chemicals Co-ordination group	GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
DU-CSA	Downstream User Chemical Safety Assessment	GEV	Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegetechnikwerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.	GFF	Glas Fenster Fassade
EAD	European Assessment Document	GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EC	Environmental-Committee	GISBAU	Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
ECA	European Court of Auditors	GISCODE	Produktgruppencode der GISBAU
ECHA	European Chemicals Agency	GK	Gebrauchsklasse
EFCA	European Federation of Concrete Admixtures Associations AISBL	GÜB	Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e.V.
EFCC	European Federation for Construction Chemicals	GZ	Gütezeichen
EG	Europäische Gemeinschaft	HAS	Harmonised Standards
EIS ChemRisks	European Information System on Risks from chemicals released from consumer products	HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
ECP	European Concrete Platform AISBL	HDPE	High density polyethylene
EIPPC	European Integrated Pollution Prevention and Control Bureau Sevilla	hEN	Harmonisierte Europäische Norm
EMO	European Mortar Industry Organisation	HFA	Holzforschung Austria
EN	Europäische Norm	IBU	Institut Bauen und Umwelt e.V.

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

IBP	Fraunhofer-Institut für Bauphysik	NAW	Normenausschuss Wasserwesen
ICCA	International Congress and Convention Association	NCI	National Cancer Institute
IED	Industrieemissionsrichtlinie	NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
IFC	Industry Foundation Classes	NHM	Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel
ift	Institut für Fenstertechnik e.V.	NIK	Niedrigst interessierende Konzentration
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München	NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
IGF	Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur	NMP	Normenausschuss Materialprüfung
IHD	Institut für Holztechnologie Dresden	NPF	Normenausschuss Pigmente und Füllstoffe
IHK	Industrie- und Handelskammer	NTR	Nordiska Träskyddsrådet (Skandinavisches Qualitätssicherungssystem für imprägniertes Holz)
INDEX	Critical Appraisal of the setting and Implementation of Indoor Exposure Limits in the EU	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
INGRESS	INdustry GRoup on European Standardisation Strategy	OEL	Occupational Exposure Limits
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit	OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
IPP	Integrated Product Policy	OLG	Oberlandesgericht
ISO	International Organization for Standardization	OS	Oberflächenschutz
ISOPA	European Diisocyanate and Polyol Producers Association	PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database	PCE	Polycarboxylat-Ether
IVK	Industrieverband Klebstoffe e.V.	PCR	Product Category Rules
IW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln	PDA	Polyurea Development Association
IWARU	Institut für Infrastruktur, Wasser, Ressourcen, Umwelt	PDT	Product Data Template
JRC	Joint Research Center der Europäischen Kommission	PEC/PNEC	Predicted Environmental Concentration/ Predicted No-Effect Concentration Umweltbezogene Dosis-(Konzentration-) Wirkung-Beziehung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	PEF	Product Environmental Footprint
KKF	Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe	PG	Projektgruppe
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	PG-AIV-F	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen, Teil 1: Flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe
KOA	Koordinierungsausschuss	PG-FBB	Prüfgrundsätze zur Erteilung von bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen in Bauteilen u. a. aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich, Teil 1: Abdichtungen für Arbeitsfugen, Sollrissquerschnitte und Übergangsfugen
KSK-Bahnen	Kaltselbstklebende Bitumendichtungsbahnen	PG-FLK	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen
LCI	Lowest Concentration of Interest	PG-MDS/FPD	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für starre und flexible mineralische Dichtungsschlämmen sowie flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für die Abdichtung von Bauwerken
LEED	The Leadership in Energy and Environmental Design	PMBC	Polymer modified bituminous thick coatings; polymermodifizierte Bitumendickbeschichtung
LP-Bildner	Luftporenbildner	PMMA	Polymethylmethacrylat
MBO	Musterbauordnung	ppm	parts per million
MDI	Diphenylmethandiisocyanat	PPP	Public Private Partnership-Projekte
MDS	Mineralische Dichtungsschlämmen	prEN	europäischer Norm-Entwurf
MEKO	2-Butanonoxim		
MMA	Methylmethacrylat		
MPA	Materialprüfanstalt		
MSFA	Macro Synthetic Fibre Association		
MVV TB	Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen		
NA	Normenausschuss		
NABau	DIN-Normenausschuss Bauwesen		

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

PT	Product Type	TL-BEL-B	Technische Lieferbedingungen für die Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton
PU	Polyurethan	TL/TP	Technische Lieferbedingungen/Technische Prüfvorschriften
PÜZ	Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle	TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
PVC	Polyvinylchlorid	TR IH	Technische Regel Instandhaltung von Betonbauwerken
QDB	Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V.	TS	Technische Spezifikation
RAC	Committee for Risk Assessment (Ausschuss für Risikobewertung der ECHA)	TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership
RAL	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.	TU	Technische Universität
RAPEX	Rapid Alert System for Non-Food Products	TVOC	Total Volatile Organic Compounds
RDV	Rahmendiensteleistungsvertrag	UA	Unterausschuss
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals	UAP	Unique Acceptance Procedure
RL	Richtlinie	UBA	Umweltbundesamt
RL-SIB	Instandsetzungsrichtlinie	UFI	Unique Formular Identifier
RMOA	Risk Management Option Analyse	UP	Ungesättigtes Polyesterharz
RÜ	Rissüberbrückungsklasse	Ü-Zeichen	Übereinstimmungszeichen
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	VCI	Verband der Chemischen Industrie e.V.
SC	Sub Committee	VDB	Verband Deutscher Betoningenieure e.V.
SCED	Specific Consumer Exposure Determinants	vdd	Industrieverband Bitumen-, Dach- und Dichtungsbahnen e.V.
SCOEL	Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition	VDI	Verein Deutscher Ingenieure e.V.
SDB	Sicherheitsdatenblatt	VdL	Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
SIB	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen	VDPM	Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V.
SIEF	Substance Information Exchange Forum	VDZ	Verein Deutscher Zementwerke e.V.
SIVV	Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen	VO	Verordnung
SPCC	Sprayable Polymer Cement Concrete	VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
SPERC	Specific Environmental Release Category	VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
SPI	Sustainable Product Initiative	WOC	Very Volatile Organic Compounds (leicht flüchtige organische Verbindungen)
StLB	Standardleistungsbuch	WEI	Western European Institute for Wood Preservation
STS/WPC	Surface Treatment with Solvents (Oberflächenbehandlung mit Lösemitteln)/ Preservation of Wood and Wood Products with Chemicals (Holzkonservierung)	WG	Working Group
STUVA	Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e.V.	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
SUMI	Safe Use of Mixtures Information	WiTraBau	Wissenstransfer im Bauwesen
SVA	Sachverständigenausschuss	WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
SVOC	Semi Volatile Organic Compounds	WT/WFT	Without Testing/Without Further Testing
SWED	Sector-specific Worker Exposure Description	WU-Beton	Wasserundurchlässiger Beton
SYNAD	Syndicat National des Adjuvants pour Bétons et Mortiers	ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.
TA	Technischer Ausschuss	ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH
TC	Technical Committee	ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
TF	Task Force	ZTV-W LB 219	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau für die Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken
TG	Task Group	ZVDH	Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.
TIK	Thematischer Initiativkreis		
TK	Technisches Komitee		

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

DAfStb-Planungshilfe	Nachhaltig bauen mit Beton	DIN EN 206	Beton Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
DAfStb-Richtlinie	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Instandsetzungs-Richtlinie) Teil 1: Allgemeine Regelungen und Planungsgrundsätze; Teil 2: Bauprodukte und Anwendung; Teil 3: Anforderungen an die Betriebe und Überwachung der Ausführung; Teil 4: Prüfverfahren	DIN EN 350	Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten – Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff
DAfStb-Richtlinie	Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel	DIN EN 480	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Prüfverfahren
DIBt Technische Regel	Instandhaltung von Betonbauwerken (TR Instandhaltung):2020-05 Teil 1: Anwendungsbereich und Planung der Instandhaltung Teil 2: Merkmale von Produkten oder Systemen für die Instandsetzung und Regelungen für deren Verwendung	DIN EN 934	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel Teil 1: Gemeinsame Anforderungen Teil 2: Betonzusatzmittel Teil 3: Zusatzmittel für Mauermörtel Teil 4: Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder Teil 5: Zusatzmittel für Spritzbeton Teil 6: Probenahme, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
DIN 820	Normungsarbeit; Beiblatt 3: Hinweise und Informationen für das Erstellen, Veröffentlichen und Anwenden von Normen	DIN EN 1504	Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität Teil 1: Definitionen Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton Teil 3: Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung Teil 4: Kleber für Bauzwecke Teil 5: Injektion von Betonbauteilen Teil 6: Verankerung von Bewehrungsstäben Teil 7: Korrosionsschutz der Bewehrung Teil 8: Qualitätskontrolle und Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) Teil 9: Allgemeine Grundsätze für die Anwendung von Produkten und Systemen Teil 10: Anwendung von Produkten und Systemen auf der Baustelle und Qualitätsüberwachung der Ausführung
DIN 1045-2	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton Teil 2: Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1	DIN EN 12004	Mörtel und Klebstoffe für keramische Fliesen und Platten Teil 1: Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung Teil 2: Prüfverfahren Entwurf Teil 3: Terminologie, Spezifikationen, Bezeichnung und Kennzeichnung
DIN 18157	Ausführung von Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren Teil 1: Zementhaltige Mörtel Teil 2: Dispersionsklebstoffe Teil 3: Reaktionsharzklebstoffe	DIN EN 12390-16	Prüfung von Festbeton Teil 16: Bestimmung des Schwindens von Beton
DIN 18195	Abdichtung von Bauwerken – Begriffe	DIN EN 13501	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
DIN 18200	Übereinstimmungsnachweis für Bauprodukte – Werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung und Zertifizierung	DIN EN 13813	Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche – Estrichmörtel und Estrichmassen – Eigenschaften und Anforderungen
DIN 18531	Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen	DIN EN 13888	Fugenmörtel für Fliesen und Platten – Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifikation und Bezeichnung
DIN 18532	Abdichtung von befahrenen Verkehrsflächen aus Beton		
DIN 18533	Abdichtung von erdberührten Bauteilen		
DIN 18534	Abdichtung von Innenräumen		
DIN 18535	Abdichtung von Behältern und Becken		
DIN 19573	Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden		
DIN 19631	Elution von Bauprodukten – Perkolationsverfahren zur Untersuchung des Elutionsverhalten von Injektionsmitteln		
DIN 68800	Holzschutz, Teile 1–4		

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

DIN EN 13948	Abdichtungsbahnen – Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen – Bestimmung des Widerstandes gegen Wurzelpenetration	ETAG 005	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen; ersetzt durch EAD 030350-00-0402
DIN EN 14188-2	Fugeneinlagen und Fugenmassen Teil 2: Anforderungen an kalt verarbeitbare Fugenmassen	ETAG 022	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen; ersetzt durch EAD 030351-00-0503
DIN EN 14889-2	Fasern für Beton Teil 2: Polymerfasern – Begriffe, Festlegungen und Konformität	ETAG 033	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Bausätze für flüssig aufzubringende Brückenabdichtungen
DIN EN 14891	Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Klassifizierung und Kennzeichnung	ISO 13007	Ceramic tiles – Grouts and adhesives
DIN EN 15651	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen Teil 1: Fugendichtstoffe für Fassadenelemente Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen Teil 3: Dichtstoffe für Fugen im Sanitärbereich Teil 4: Fugendichtstoffe für Fußgängerwege Teil 5: Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Kennzeichnung und Etikettierung	ISO 16000-28	Indoor Air – Determination of odour emissions from building products using test chambers
DIN EN 15804	Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte	M/366	Mandat der Europäischen Kommission: Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive
DIN EN 15814	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Begriffe und Anforderungen	Merkblatt LP Beton	FGSV-Merkblatt für die Herstellung und Verarbeitung von Luftporenbeton
DIN EN 16516	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft	prEN 15431-1	Klebende Dichtstoffe Teil 1: Klebende Dichtstoffe für Glaskonstruktionen
DIN SPEC 91454-2	Informationsaustausch der Liefer- und Wertschöpfungskette von Bauprodukten Teil 2: Beton	RIP 3.2	(RIP = REACH Implementation Projects) TGD on Preparing the Chemical Safety Report
E DIN EN 16637	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen Teil 1: Leitfaden für die Festlegung von Auslaugprüfungen und zusätzlichen Prüfschritten Teil 2: Horizontale dynamische Oberflächenauslaugprüfung Teil 3: Horizontale Perkulationsprüfung im Aufwärtsstrom	RIP 3.5	TGD on downstream user Requirements
EAD 030350-00-0402	Liquid applied roof waterproofing kits	TL-BEL-B	Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Baustoffe zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton mit Dichtungsschicht nach ZTV-BEL-B, Teil 3
EAD 030352-00-0503	Liquid applied watertight covering kits for wet room floors and/or walls	UBA	Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser
		W 300	DVGW-Arbeitsblatt „Wasserspeicherung – Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Wasserbehältern in der Trinkwasserversorgung“
		W 347	DVGW-Arbeitsblatt „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“
		ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
		ZTV-W	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton



IMPRESSUM

Den Mitgliedsunternehmen wird zur Mitgliederversammlung am 24. Juni 2022 in Bremerhaven der Jahresbericht 2021/2022 vorgelegt.

Frankfurt am Main, im Juni 2022
Copyright 2022

Herausgeber

Deutsche Bauchemie e. V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556-1318
Telefax +49 69 2556-1319
www.deutsche-bauchemie.de

292-JB-D-2022

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung, bleiben der Deutschen Bauchemie e. V. vorbehalten.

Redaktion

Dipl.-Ing. Norbert Schröter V.i.S.d.P.
Ludger Egen-Gödde
Dipl.-Ing. Petra Fischer
Dipl.-Ing. Martin Glöckner

Dr.-Ing. Inga Hohberg
MMag. Martin Ludescher
Christine Neumann
Dr. Peter Reißer

Jana Rumpf
Karin Stanzel-Storms
Marieke Thome, M.Eng.

Druck

AC medienhaus GmbH
Wiesbaden
www.acmedienhaus.de

Gestaltung

Martincolor GmbH & Co. KG
Frankfurt am Main
www.martincolor.de

Bildnachweis

Titelbild: Adobe Stock / CreativeHymm
S. 3: T.W. Klein
S. 6: Fraport AG
S. 8, 9, 10: Julian Erksmeyer
S. 12: Adobe Stock / fotomek
S. 13: 123RF.com / santiaga22
S. 14 + 15: Deutscher Pavillon Expo
2020 Dubai / Björn Lauen
S. 16: 123RF.com / wlerooy
S. 17: Adobe Stock / slavun
S. 19: Europäisches Parlament
S. 21 + 22: Ha-Be Betonchemie GmbH

S. 24: Koch & Schulte GmbH & Co. KG
/ Adam Maciejewski
S. 25: Wolman Wood and Fire
Protection GmbH
S. 26: Kurt Obermeier GmbH & Co. KG
/ toscca
S. 27, 29, 33, 36, 46, 47:
Sika Deutschland GmbH
S. 28 + 32: DB Projekt Stuttgart-Ulm
GmbH / Achim Birnbaum
Architektur Fotografie
S. 34: SAKRET GmbH / Michael Bader
S. 35: 123RF.com / sylv1rob1
S. 37: 123RF.com / piovesempre

S. 38: 123RF.com / hemul75
S. 39 + 40: Remmers GmbH / Braun
Bauwerksabdichtung
S. 41: PCI Augsburg GmbH
S. 42: René Legrand
S. 43: StoCretex GmbH
S. 44 + 48: Triflex GmbH
S. 45: Remmers GmbH
S. 50: Quellenhof Luxury Resort
Passeier
S. 51: Sopro Bauchemie GmbH
S. 53: Hermann Otto GmbH
S. 79: Adobe Stock / Gabriele Rohde

Dieser Jahresbericht entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresbericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die Deutsche Bauchemie e. V. keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen Ansprüche weder gegenüber der Deutschen Bauchemie e. V. noch den Verfassern geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden von der Deutschen Bauchemie e. V. oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Alle zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie finden Sie im Internet unter:



www.deutsche-bauchemie.de

www.deutsche-bauchemie.com

Verantwortliches Handeln



Die Deutsche Bauchemie e. V. unterstützt
das weltweite Responsible-Care-Programm



Deutsche Bauchemie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556 - 1318
Telefax +49 69 2556 - 1319
www.deutsche-bauchemie.de

